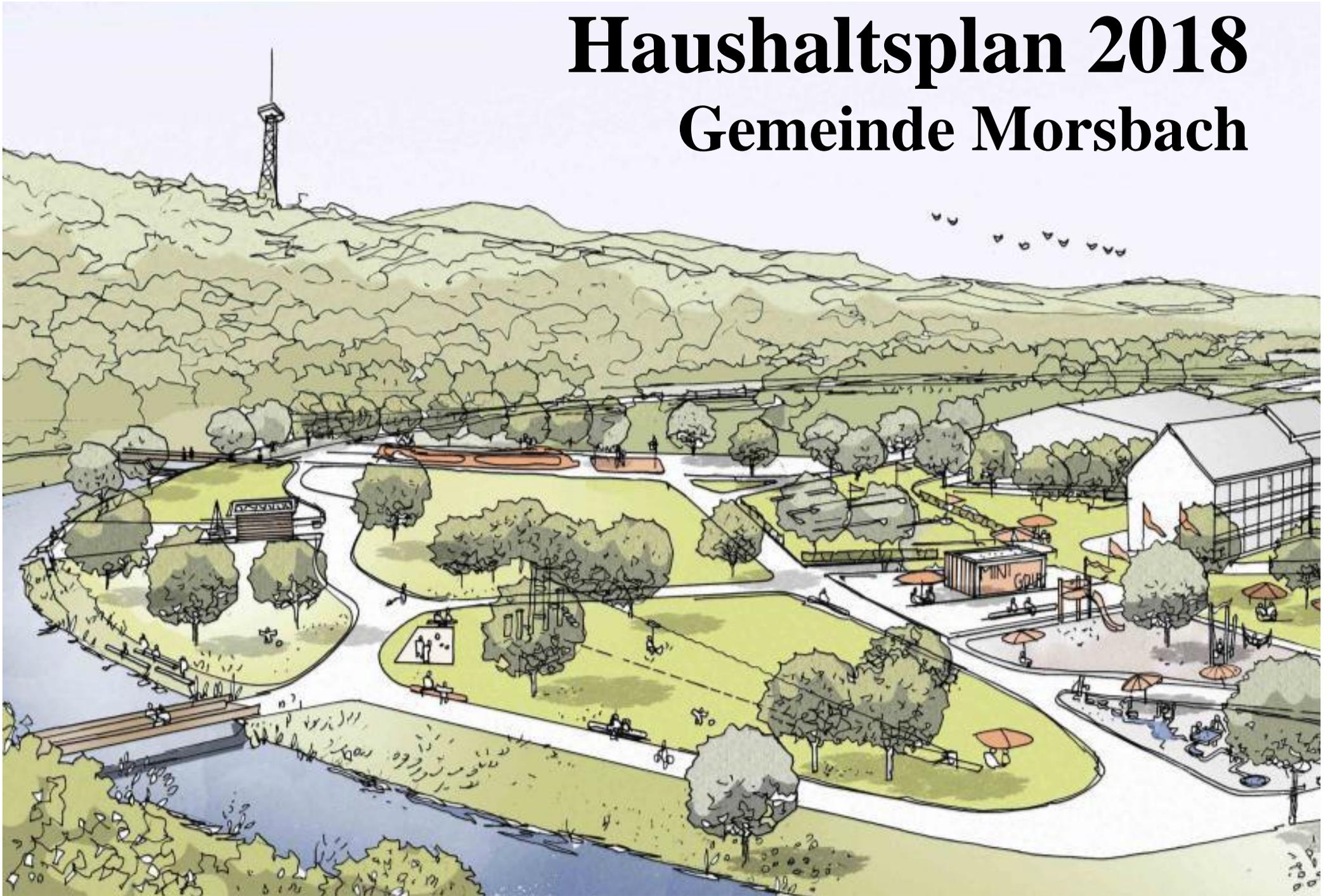


Haushaltsplan 2018

Gemeinde Morsbach





Teil A

Haushaltssatzung Vorbericht und Anlagen

Haushaltssatzung.....	3
Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“.....	7
1. Vorbericht.....	8
1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement	8
1.1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	8
1.1.2 Bestandteile des NKF.....	8
1.2 Organigramm der Gemeindeverwaltung Morsbach.....	10
1.3 Leitbild der Gemeinde Morsbach	12
1.4 Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	17
1.4.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016.....	17
1.4.2 Überblick über das Haushaltsjahr 2017.....	25
1.4.3 Gesamtergebnisplan	28
1.4.4 Finanzausgleich.....	60
1.4.5 Kennzahlenspiegel zur jährlichen Haushaltswirtschaft	75
1.4.6 Haushaltsausgleich	79
1.4.7 Die mittelfristige Finanzplanung	97
1.4.8 Haushaltskonsolidierung	97
1.4.9 Chancen und Risiken	104
1.4.10 Integriertes Handlungskonzept für Morsbach.....	107
1.5 Verwendung der zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul-, Sportstättenpauschale	110
1.5.1 Verwendung der Feuerwehrpauschale.....	110
1.5.2 Verwendung der Schulpauschale.....	111
1.5.3 Verwendung der Sportstättenpauschale.....	111
1.5.4 Verwendung der Investitionspauschale.....	112
2 Schulentwicklung und Schulbudgets	114
2.1 Entwicklung der Schülerzahlen	114
2.2 Schulbudgets	116
2.2.1 Amitola Gemeinschaftsgrundschule Morsbach.....	116
2.2.2 Gemeinschaftsschule Morsbach	117
3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	118
4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	119
5 Zuwendungen an die Fraktionen	120
6 Übersicht über Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	122

7	Übersicht über Zuschüsse an Verbände und Vereine	124
8	Stellenplan	125
8.1	Teil A: Beamte	125
9	Stellenübersicht	127
9.1	Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung	127
9.1.1	Beamte	127
9.1.2	Tariflich Beschäftigte	128
9.2	Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit	129
9.2.1	Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte	129
10	Stellenübersicht der Eigenbetriebe	130
10.1	Tariflich Beschäftigte des Gemeindewasserwerkes Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2017	130
10.2	Tariflich Beschäftigte des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2017	130
11	Strukturdaten und sonstige haushaltswirtschaftlich relevante Daten der Gemeinde Morsbach	131
12	Übersicht über Bebauungspläne der Gemeinde Morsbach (Stand: 30.10.2014)	139
13	Abkürzungsverzeichnis	141

Haushaltssatzung der Gemeinde Morsbach für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Morsbach mit Beschluss vom 05.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	23.533.207 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.691.267 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.346.025 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.938.803 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.194.574 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.769.285 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	410 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	346.189 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	106.620 €
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **7.864.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **385.856 €** festgesetzt
und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **772.204 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **8.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 430 v.H. |
| b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) | 525 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 470 v.H. |

§ 7

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 15.000 € sind im Sinne von § 83 Absatz 2 GO NRW als erheblich anzusehen.
- Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein (zusätzlicher) Jahresfehlbetrag der 5 v.H. des in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatzes der allgemeinen Rücklage übersteigt.
- Als erheblich sind Mehraufwendungen im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzplans des laufenden Haushaltsjahres.

4. Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Bauten bis zu einem Betrag von 5 v.H. der Gesamtauszahlungen des Finanzplans des laufenden Haushaltsjahres.
5. Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 € werden in den Maßnahmeplänen zusammengefasst dargestellt. Investitionen oberhalb der Wertgrenze werden als Einzelinvestitionen separat ausgewiesen.

§ 8

Die Ansätze für Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes exklusive der Planungskosten werden vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender zweckgebundener Zuwendungen freigegeben. Über Ausnahmen entscheidet der Rat.

§ 9

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen umzuwandeln. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

§ 10

Die Haushaltsermächtigungen folgender Haushaltspositionen bleiben bis zur Freigabe durch den Rat gesperrt:

- *531900/1.36.03.01 i.H.v. 15.000 € für die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen*
- *531900/1.52.04.01 i.H.v. 50.000 € für die Förderung der Ansiedlung junger Familien*
- *Investitionsprojekt 5540023 Pendlerparkplatz Lichtenberg*

§ 11

1. Aufwandsbudgets

Die Aufwandsbudgets werden auf der Ebene der Produktgruppen (Profit-Center) gebildet. Alle Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe bilden das Budget. Die Bewirtschaftung der Budgets darf jedoch nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

2. Auszahlungsbudgets

Die Auszahlungsbudgets umfassen alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der jeweiligen Investitionsprojekte. Auf dieser Ebene erfolgt auch die aktive Verfügbarkeitskontrolle (Haushaltsüberwachung). Werden die Ansätze der Budgets überschritten erfolgt hierüber eine Mitteilung bzw. bei einer Überschreitung über 15.000 € eine Vorlage zur Genehmigung an den Rat.

3. Budgetbewirtschaftung

- a. Das vorgegebene Budget stellt einen feststehenden Finanzrahmen dar, der grundsätzlich nicht korrigiert (nachgebessert) werden kann.
- b. Oberste Priorität bei der Ausführung des Haushaltes hat der Haushaltsausgleich insgesamt. Einsparungen werden deshalb grundsätzlich nicht ins Folgejahr übertragen. Lediglich im Bereich der mit den Schulen vereinbarten Ansätze erhöhen nicht verbrauchte Ermächtigungen des laufenden Jahres den Haushaltsansatz des Folgejahres bzw. verringern Haushaltsüberschreitungen den Ansatz des folgenden Jahres.

Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“

Der Gemeinde Morsbach wird aus dem Programm „Gute Schule 2020“ im Zeitraum 2017-2020 ein Gesamtkreditkontingent von 426.480 € (106.620 € p.a.) zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden für die Sanierungsmaßnahmen am Grundschulstandort Lichtenberg eingesetzt. Am 27.06.2017 hat der Rat der Gemeinde Morsbach gemäß § 1 II 1 des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein Westfalen ein Mittelverwendungskonzept beschlossen und damit festgesetzt, dass die Mittel des Programms für die Sanierung des Schulgebäudes in energetischer, technischer und baulicher Hinsicht verwendet werden sollen.

Da beim Programm „Gute Schule 2020“ das Land die Tilgungs- sowie Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen, übernimmt, entfallen Tilgungs- und Zinszahlungen durch die Gemeinde Morsbach. Gemäß dem Leitfaden des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW erhöht die Einzahlung des Kredites die Bilanzposition der liquiden Mittel und demgegenüber die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten. Das Kreditkontingent des Jahres 2017 wurde Mitte Oktober auf das Konto der Gemeinde Morsbach überwiesen. Im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenssumme an die Gemeinde Morsbach entsteht eine Forderung gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungs- und Zinsleistung in Bezug auf das Darlehen, aus dem der Vermögensgegenstand finanziert wurde. Die Forderung neutralisiert die Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen. Mit Aktivierung der Grundschule Lichtenberg wird ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet, der sich auf den entsprechenden Vermögensgegenstand bezieht und gem. § 43 Absatz 5 GemHVO entsprechend der Abschreibung ertragswirksam aufzulösen ist. Die Tilgungsleistung des Landes NRW wird im Rahmen eines jährlichen Kontoauszuges mitgeteilt und durch Verringerung der bestehenden Forderung und der Verbindlichkeit aus Investitionskrediten im gemeindlichen Haushalt dargestellt. Sofern es zu Zinszahlungen durch das Land kommt, werden die Zinsaufwendungen im gemeindlichen Haushalt durch entsprechende Transfererträge neutralisiert und zugleich ausgewiesen (zahlungsunwirksam).

Die aktuelle Haushaltssatzung berücksichtigt die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“.

1. Vorbericht

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

1.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das „Gesetz über ein **Neues Kommunales Finanzmanagement** für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - **NKFG NRW**)“ wurde vom Landtag am 16.11.2004 beschlossen und ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Nach dem Gesetz müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen. Bei der Gemeinde Morsbach ist die doppelte Buchführung zum frühestmöglichen Zeitpunkt - also zum 01.01.2005 - eingeführt worden.

Nach der Vorschrift des § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht zum Haushaltsplan einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Außerdem sind im Vorbericht die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

1.1.2 Bestandteile des NKF

1.1.2.1 Die Bilanz

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik einführt, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt. Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

1.1.2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab.

Die Gesamtergebnisrechnung ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleichs. Der Saldo wirkt sich auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus.

1.1.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Gesamtfanzrechnung gibt Auskunft über die geplanten Investitionen, die Finanzierungstätigkeit und zeigt die strukturelle Zusammensetzung der Zahlungsvorgänge der Gemeinde. Der Saldo verändert die Bilanzposten der „liquiden Mittel“. Letztendlich dokumentiert die Gesamtfanzrechnung die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Bankkonten vom Jahresanfangsbestand bis zum Jahresendbestand.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich.



Ergänzend zur Darstellung dieser Elemente auf kommunaler Gesamtebene fordert das NKF zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Ausgehend von der NKF-Produktstruktur sind als Mindestanforderung die Produktbereiche abzubilden. Es ist auch eine Darstellung auf Produktgruppenebene möglich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Morsbach weist insgesamt 16 Produktbereiche und 64 Produktgruppen aus.

Während die Teilergebnisrechnungen analog der Gesamtergebnisrechnung aufzustellen sind, sind in der Teilfinanzrechnung lediglich die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen und die nicht unmittelbar ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen verpflichtend aufzuführen.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen hat sich die Gemeinde Morsbach auf diese Form der Darstellung beschränkt.

Zur Vermeidung unbedruckter Seiten bzw. Zeilen in den Teilergebnisplänen wird auf die Darstellung von sogenannten Null-Zeilen (d.h. Zeilen in denen keine Werte bzw. nur Null-Werte stehen) verzichtet. Es kann daher vorkommen, dass in den Summenzeilen der Teilergebnispläne auf Zeilennummern verwiesen wird, die im Teilergebnisplan nicht dargestellt sind. Die Bedeutung der Zeilennummer kann jedoch im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzplan nachgeschlagen werden.

1.2 Organigramm der Gemeindeverwaltung Morsbach

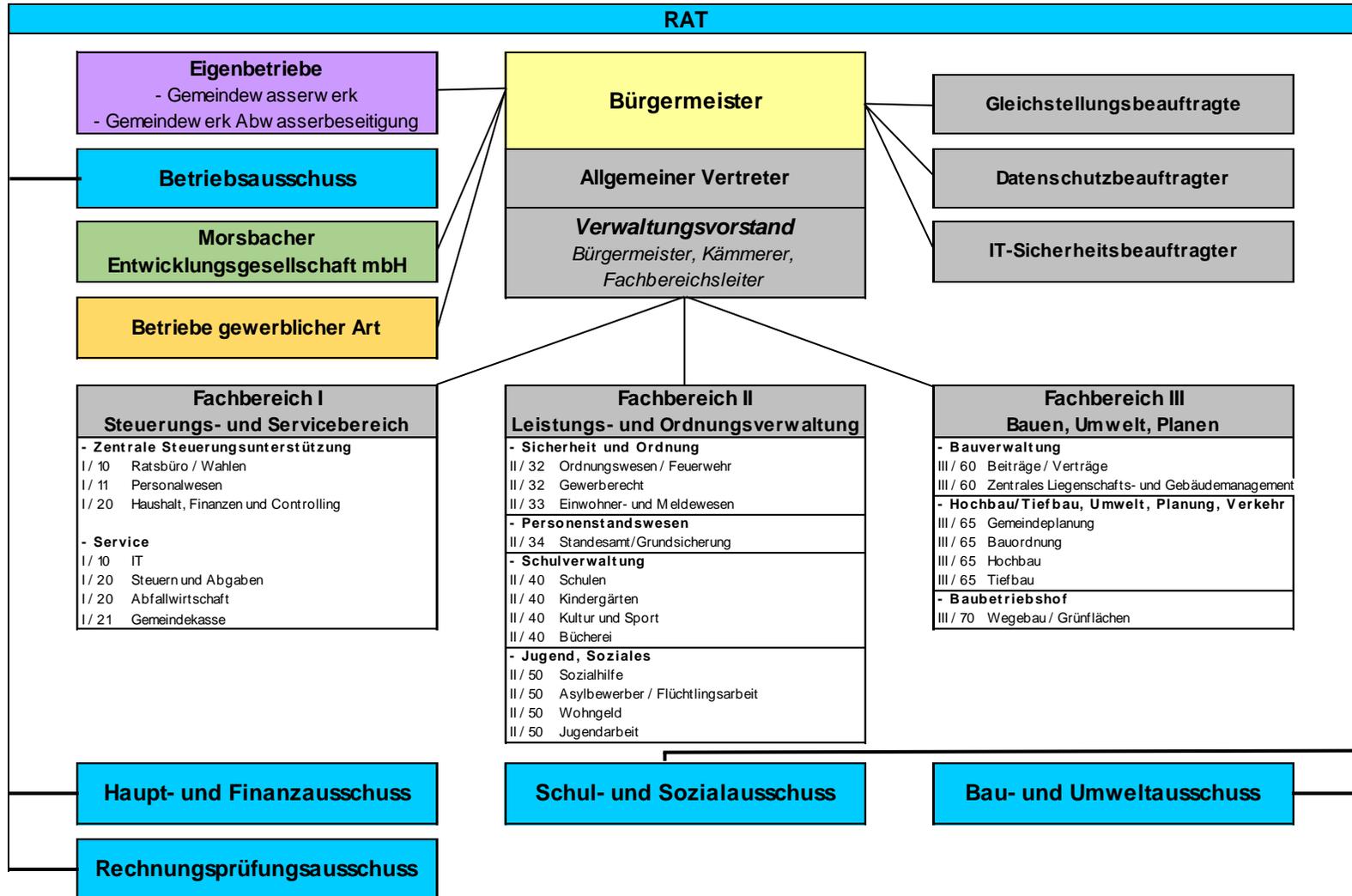
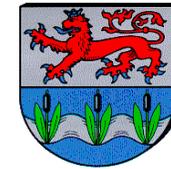
Zur Umsetzung der vorgenannten Strukturelemente war es nicht nur erforderlich, das neue Rechnungswesen einzuführen, sondern es musste auch eine darauf abgestimmte Verwaltungsstruktur geschaffen werden.

Mit einer entsprechenden Umstellung der Verwaltungsstruktur wurde diese Voraussetzung geschaffen. Die Anzahl und die Zuständigkeiten der Ratsausschüsse wurden dieser Struktur angepasst.

Der aktuelle Verwaltungsaufbau der Gemeindeverwaltung Morsbach wird durch das folgende Organigramm dargestellt.



Gemeinde Morsbach



1.3 Leitbild der Gemeinde Morsbach

Die politische Steuerung in den Gemeinden hat sich mit der Einführung und Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements grundlegend geändert. Während die gemeindliche Steuerung vor NKF durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war, soll jetzt über Ziele und Leistungskennzahlen gesteuert werden. Dies erfordert die Entwicklung eines zukunftsorientierten Bildes der Gemeinde mit wenigen qualitativ hochwertigen Leitorientierungen als Kernaussagen, aus denen die Grundlagen für die Ausrichtung des gemeindlichen Handelns auf die Zukunft festgelegt werden. Die Gemeinde muss sich daher ein zukunftsorientiertes Profil geben. Aus solchen Visionen und Leitlinien (Leitbildern) lassen sich strategische und operative Ziele bestimmen, die eine Leitorientierung für die gemeindliche Haushaltswirksamkeit entfalten können und sollen.

Das erste Leitbild „Morsbach 2015“ wurde vom Gemeinderat am 08. Mai 2007 verabschiedet. Nach dem Erreichen des darin festgesetzten Zeithorizonts bis 2015 galt es nunmehr dieses Leitbild anzupassen und fortzuschreiben. Als Grundlage für die weitere strategische Ausrichtung der Gemeinde Morsbach bis zum Jahr 2030 hat die Verwaltung eine Fortschreibung des Leitbilds unter dem Motto „**Morsbach: Die Zukunft im Blick**“ erarbeitet, die im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung beraten und im Dezember 2016 im Rat verabschiedet wurde.

Zunächst wurden übergeordnete Aspekte festgelegt, die den **Handlungsrahmen** der Gemeinde Morsbach für die im Leitbild definierten Ziele und für die Umsetzung der Strategien vorgeben:

- „Wir legen großen Wert auf den Zusammenhalt in unserer Gemeinde und stärken das WIR-Gefühl.“
- „Bei all unseren Entscheidungen spielt wirtschaftliches Handeln und Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle.“
- „Das Ehrenamt hat einen hohen Stellenwert und wird gefördert.“
- „Die demografische Entwicklung findet in allen Bereichen Berücksichtigung.“
- „Integration und Inklusion sind bei uns selbstverständlich.“
- „Unsere Umwelt wird durch gemeinsame Anstrengungen geschützt und erhalten.“

Im Mittelpunkt der weiteren strategischen Ausrichtung der Gemeinde Morsbach stehen die Themen:

- „**Leben und Wohnen**“
- „**Wirtschaft und Arbeiten**“
- „**Infrastruktur und Mobilität**“
- „**Umwelt und Energie**“ sowie
- „**Bürgernähe**“

Zu diesen Themen wurden fünf Leitsätze zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Morsbach gebildet, die in den folgenden Tabellen mit Zielen und Strategieaussagen dargestellt werden.

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Leben und Wohnen	Die Gemeinde Morsbach bietet ein generationsübergreifendes, attraktives Wohn- und Lebensumfeld.	1. Hervorragende Wohn- und Lebensbedingungen für alle Altersgruppen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir bieten attraktive und günstige Baugrundstücke insbesondere für junge Familien. 2. Wir halten eine weitgehend barrierefreie Infrastruktur vor. 3. Wir unterstützen die Altbausanierung, um Leerstand zu vermeiden. 4. Wir setzen uns intensiv für die Sicherung einer medizinischen Versorgung ein.
		2. Sehr gute Bildungsmöglichkeiten vor Ort	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir unterstützen die schulische und außerschulische Bildung durch eine bedarfsgerechte Schulinfrastruktur. 2. Wir sorgen für eine optimale Förderung an unseren Schulen. 3. Wir stellen eine durchgängige Ganztagsbetreuung unserer Kinder sicher. 4. Wir erhöhen die Übergangsquote zur weiterführenden Schule vor Ort, um alle Schulabschlüsse anbieten zu können. 5. Jung und Alt lernen miteinander und profitieren voneinander.
		3. Attraktive Kultur-, Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir stärken Tourismus und Naherholung durch interessante Angebote wie z.B. Rad- und Wanderwegenetze. 2. Wir steigern kontinuierlich die Attraktivität des Generationenparks (Kurpark). 3. Wir unterstützen kulturelle Veranstaltungen, insbesondere durch die Kulturstätte. 4. Wir stärken das ehrenamtliche Engagement in der vielfältigen Vereinslandschaft.

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Wirtschaft und Arbeiten	Unternehmen und Gewerbetreibende identifizieren sich mit der Gemeinde Morsbach.	1. Unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen	1. Wir bieten kurze Wege zwischen Unternehmen und Behörde / Behördenleitung. 2. Wir unterstützen die Standortsicherung unserer Unternehmen durch eine bedarfsgerechte Bauleitplanung. 3. Wir bieten Gewerbegrundstücke zu wettbewerbsfähigen Konditionen an.
		2. Kompetente Unterstützung von Handel, Handwerk und Gewerbe	1. Wir bieten einen regelmäßigen Informationsaustausch in Zusammenarbeit mit IHK und Kreishandwerkerschaft. 2. Wir fördern ein breit gefächertes Einzelhandelsangebot. 3. Wir unterstützen eine verbesserte Außendarstellung der Angebote der Morsbacher Geschäftswelt.
		3. Erwerbstätige arbeiten und wohnen gerne in Morsbach.	1. Wir unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen zur Nachwuchsgewinnung. 2. Wir bieten ein attraktives Wohnumfeld. 3. Unsere Unternehmen bieten vielfältige und sichere Arbeitsplätze

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Infrastruktur und Mobilität	Wir leisten uns eine bedarfsgerechte Infrastruktur.	1. Guter Zustand von verkehrswichtigen Straßen und Wegen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir sichern eine bedarfsgerechte Erschließung unter vorteilsgerechter Kostenbeteiligung. 2. Wir setzen uns für eine verbesserte Anbindung des Zentralortes an das überörtliche Verkehrsnetz ein. 3. Wir schaffen dem Radverkehr mehr Raum.
		2. Ergänzende Mobilitätsangebote zum ÖPNV	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir unterstützen die Ausweitung des Bürgerbusangebotes. 2. Wir setzen uns für alternative Mobilitätsangebote (z.B. Nachbarschaftshilfe, Car-Sharing, Elektromobilität etc.) ein.
		3. Zugang zu zukunftsorientierten Informationstechniken.	Wir treiben den flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung voran.
Umwelt und Energie	Der Schutz unserer Umwelt und die Nutzung regenerativer Energien sind uns besonders wichtig.	1. Wirtschaftliche Versorgung mit regenerativer Energie	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir sind an der Erzeugung von regenerativen Energien in der Region beteiligt. 2. Wir fördern die Nahwärmeversorgung mit nachwachsenden Rohstoffen. 3. Wir nutzen die in der Gemeinde verfügbaren Energieressourcen.
		2. Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir unterstützen Projekte zur CO₂-Reduzierung. 2. Wir verbessern den Zustand unserer Gewässer. 3. Wir betreiben eine stetige Öffentlichkeitsarbeit.
		3. Umweltgerechtes Ver- und Entsorgungsnetz	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir bieten eine hervorragende Trinkwasserqualität an. 2. Wir halten unsere Entsorgungsanlagen in einem guten Zustand.

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Bürgernähe	Der Bürger steht im Mittelpunkt der Arbeit von Rat und Verwaltung	1. Frühzeitige und umfassende Einbindung der Bürger in die Entscheidungen von Rat und Verwaltung 2. Vertrauensvolle Zusammenarbeit und Zufriedenheit der Bürger	1. Wir machen unser Handeln transparent und präsentieren uns professionell in der Öffentlichkeit. 1. Wir stehen den Bürgern als Dienstleister mit Rat und Tat zur Seite 2. Wir sind offen für Wünsche und Anregungen 3. Wir erledigen unsere Aufgaben zügig und nachvollziehbar. 4. Wir informieren regelmäßig über unser Handeln und legen großen Wert auf unsere persönliche und telefonische Erreichbarkeit.

Auf Grund dieser beschlossenen strategischen Zielausrichtung hat die Verwaltung in den Teilplänen in folgenden Produktbereichen, die eine besonders hohe Wirkung auf die Zielerreichung des Leitbildes entfalten, operative Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen zur Zielerreichung definiert, welche ebenfalls vom Rat beschlossen wurden:

- 1.11.02 Verwaltungsführung
- 1.11.07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 1.11.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen
- 1.11.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 1.21.01 Bereitstellung von Grundschulen
- 1.21.05 Bereitstellung der Gemeinschaftsschule
- 1.42.03 Bereitstellung und Betrieb Hallenbad
- 1.51.01 Räumliche Planung und Entwicklung
- 1.54.01 Öffentliche Verkehrsflächen
- 1.56.02 Umweltmanagement
- 1.57.01 Wirtschaftsförderung

1.4 Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1.4.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 65.793,17 €. Das Ergebnis hat sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung, die ein Jahresdefizit von 2.684.405,29 € vorsah, um 2.618.612,12 € verbessert.

Die robuste Konjunktur, Niedrigzinsen und die historisch gute Lage auf dem Arbeitsmarkt sorgen für eine günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und hohe Steuererträge für die Gemeinde Morsbach, insbesondere bei den Containerfirmen und Automobilzulieferern.

Das Jahresergebnis bei der *Gewerbsteuer* liegt bei 18,5 Mio. €, bei einem Gesamtansatz von 11,6 Mio. €. In diesem Betrag mit enthalten sind Gewerbesteuerveranlagungen auf Basis von Festsetzungsbescheiden des Finanzamts für mehrere seit Jahren in Insolvenzverfahren befindende Unternehmen in Höhe von ca.4,6 Mio. €. Auf Grund rechtlicher Vorgaben wurden diese Forderungen unmittelbar nach Bescheiderteilung wertberichtigt.

Bereinigt um die Wertberichtigung liegen die *Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben* damit um 2,2 Mio. € über der Veranschlagung.

Mindererträge im Bereich der *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* resultieren im Wesentlichen aus geringerer Inanspruchnahme der Zuweisungsbeträge für die offene Ganztagsgrundschule (- 28 T€), niedrigeren Zuweisungen für das Jugendzentrum (- 36 T€) und der geringeren Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG; - 320 T€). Demgegenüber ist die Abwassergebührenhilfe aber um 74 T€ höher ausgefallen. Diese ist allerdings an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in gleicher Höhe unter den Transferaufwendungen weiterzuleiten.

Die *Gebührenerträge* bewegen sich in etwa im Rahmen der Haushaltsveranschlagung, wobei die Elternbeiträge für die OGS auf Grund der guten Auslastung (+ 11 T€) sowie die Erträge für kostenpflichtige Einsätze (+13 T€) über dem Haushaltsansatz, die Benutzungsgebühren für das Asylbewerberwohnheim im Schulweg 21 infolge geringerer Belegung wegen durchgeführter Renovierungsarbeiten aber unter dem Ansatz (- 39 T€) liegen. Die vorgesehene Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich der kostenrechnenden Einrichtung „Winterdienst“ brauchte infolge der milden Wintermonate nur i.H.v. 30 T€ (- 60 T€) in Anspruch genommen zu werden, so dass die *Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten* insgesamt um 64 T€ geringer ausfallen.

In den 969 T€ Mehrerträgen der *sonstigen ordentlichen Erträge* stecken allein 752 T€ Nachforderungszinsen für die o.g. Veranlagungsfälle von insolventen Firmen, die ebenfalls i.R. der Jahresabschlussarbeiten einzelwertberichtigt werden mussten. Bei der Veräußerung von allgemeinem Grundvermögen konnte ein Gewinn von 20 T€ erzielt werden. Durch den Verkauf des im Umlaufvermögen befindlichen Freibadgrundstücks wurden zudem 93 T€ Mehrerträge erwirtschaftet. Weitere buchhalterische Mehrerträge bei

den nicht planbaren Auflösungen von Einzelwertberichtigungen (+ 75 T€) und den Auflösungen von Rückstellungen (+ 23 T€) verbessern hier ebenfalls das Ergebnis.

Die *aktivierbaren Eigenleistungen* liegen infolge der umfangreichen eigenen Arbeiten des Bauhofpersonals und der Bauverwaltung/Bauaufsicht zur Bauhoferneuerung sowie zu den Erweiterungsbauten an den Feuerwehrgerätehäusern in Morsbach und Lichtenberg deutlich über den veranschlagten Beträgen (+148 T€).

Die *Personalaufwendungen* fallen insbesondere infolge langfristiger Krankheitsausfälle sowie zeitlich späterer Nachbesetzung von Stellen deutlich geringer aus (-235 T€). Zudem gibt es eine Verschiebung von Beihilfezahlungen von den aktiv Beschäftigten zu den Ruhestandsbeamten, was dazu führt, dass bei gleichzeitig steigenden Beihilfezahlungen und Zuführungen an Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger die *Versorgungsaufwendungen* um 58 T€ überschritten werden.

Im Bereich der *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* ergeben sich in diversen Bereichen Einsparungen oder Verschiebungen ins nächste Jahr in Höhe von insgesamt ca. 578 T€. Im Wesentlichen sind hier die Bauleitplanungskosten um 170 T€, die Gebäudebewirtschaftung, Unterhaltung und Sanierung um 104 T€, die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens um 51 T€, die Schülerbeförderungskosten um 43 T€ und der Winterdienst um 90 T€ niedriger ausgefallen.

Die *Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen* fallen vor allem wegen dem nicht durchgeführten Erwerb der Straßenbeleuchtung (- 39 T€) und den vor allem im Schul- (- 50 T€) und im Asylbereich (- 14 T€) nicht so hoch durchgeführten Ersatzbeschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern geringer aus.

Im Wesentlichen durch höhere Gewerbesteuerumlagezahlungen (+ 584 T€) infolge gestiegener Gewerbesteuererträge überschreiten die *Transferaufwendungen* den Haushaltsansatz um 410 T€. Wegen der geringeren Zuweisung von Flüchtlingen fallen auch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um ca. 276 T€ geringer aus. Die um ca. 74 T€ höhere Abwassergebührenhilfe ist unter den Transferaufwendungen an den Eigenbetrieb weiterzuleiten. Die im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts vorgesehene und mit 27 T€ veranschlagte Bezuschussung des Hof- und Fassadenprogramms wurde in 2016 noch nicht umgesetzt.

Bei den *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* ergibt sich auf Grund der o.g. nicht werthaltigen Gewerbesteuerforderungen unter Berücksichtigung der übrigen Einzelwertberichtigungen ein Gesamtbetrag an wertberichtigten Forderungen in Höhe von rd. 5,5 Mio. € zum Jahresabschluss.

Die veranschlagten *Zinsaufwendungen* für eine erneute Darlehensaufnahme wurden auf Grund der sehr guten Liquiditätsausstattung nicht erforderlich.

1.4.1.1 Schlussbilanz zum 31.12.2016

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2015	PASSIVA	31.12.2016	31.12.2015
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	213.268,15 €	212.070,22 €	1.1 Allgemeine Rücklage	39.512.338,68 €	39.218.621,43 €
1.2. Sachanlagen			1.2 Ausgleichsrücklage	1.877.721,87 €	346.482,27 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.389.817,33 €	3.465.463,34 €	1.3 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-65.793,17 €	1.877.721,87 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.858.885,04 €	25.636.015,00 €	Summe Eigenkapital	41.324.267,38 €	41.442.825,57 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	32.641.983,87 €	32.668.043,43 €	2. Sonderposten		
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8,00 €	8,00 €	2.1 für Zuwendungen	14.826.190,36 €	14.962.240,79 €
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.808.087,00 €	1.941.781,49 €	2.2 für Beiträge	3.938.872,84 €	3.551.371,44 €
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	965.644,27 €	956.750,81 €	2.3 für den Gebührenaussgleich	114.611,56 €	144.716,36 €
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.483.919,68 €	569.381,57 €	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
Summe Sachanlagen	65.148.345,19 €	65.237.443,64 €	Summe Sonderposten	18.879.674,76 €	18.658.328,59 €
1.3. Finanzanlagen			3. Rückstellungen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	724.641,67 €	724.641,67 €	3.1 Pensionsrückstellungen	9.495.796,00 €	9.213.690,00 €
1.3.3 Sondervermögen	2.013.222,32 €	2.013.222,32 €	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	451.815,19 €	570.395,87 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.522.154,92 €	5.431.373,41 €	3.3 Sonstige Rückstellungen	540.534,13 €	605.155,47 €
1.3.5 Ausleihungen	35.090,64 €	35.499,68 €	Summe Rückstellungen	10.488.145,32 €	10.389.241,34 €
Summe Finanzanlagen	8.295.109,55 €	8.204.737,08 €	4. Verbindlichkeiten		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	73.656.722,89 €	73.654.250,94 €	4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.174.049,70 €	6.454.914,36 €
2.1 Vorräte			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung	58.283,35 €	99.549,40 €	4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	76.391,70 €	81.871,04 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.211.489,52 €	624.781,97 €
Summe Vorräte	134.675,05 €	181.420,44 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.186,10 €	3.908,21 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.297.064,23 €	1.768.359,05 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und aus Transferleistungen	487.564,04 €	2.089.280,92 €	4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.677.395,22 €	1.112.270,04 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	362.310,01 €	379.310,49 €	Summe Verbindlichkeiten	11.365.184,77 €	9.964.233,63 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	169.283,12 €	66.589,24 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.019.157,17 €	2.535.180,65 €	Summe Passiva	82.057.272,23 €	80.454.629,13 €
2.3 Liquide Mittel	7.108.436,17 €	3.947.050,27 €			
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	8.262.268,39 €	6.663.651,36 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	138.280,95 €	136.726,83 €			
Summe Aktiva	82.057.272,23 €	80.454.629,13 €			

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.07.2017 testierte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2016 wurde vom Rat am 25.09.2017 festgestellt.

1.4.1.2 Kennzahlenspiegel zur Bilanz

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für Prüfungen wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich. Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Sektor wird allerdings erst mit fortschreitender NKF-Umsetzung in NRW möglich sein.

Aber auch Zeitreihenvergleiche auf örtlicher Ebene lassen Beurteilungen und Einschätzungen zu haushaltswirtschaftlichen und bilanztechnischen Entwicklungen zu.

Die nachfolgenden Beschreibungen des Kennzahlen-Sets basieren auf den Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008.

Kennzahlen	Berechnung	interkomm. Vergleich*	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016
Kennzahlen zur Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad II (AnD2)	$\frac{\text{EK+SoPo Zuw./Beit.} + \text{lfr. FK} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	88,97%	96,28%	98,27%	90,95%	100,77%	100,95%
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsG)	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	36,64	12,58	8,43	15,59	-7,95	-4,85
Liquidität 2. Grades (Lig2)	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	154,70%	85,60%	125,01%	48,24%	171,03%	148,53%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	7,27%	5,29%	4,18%	13,50%	4,71%	6,67%
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation							
Eigenkapitalquote I (EkQ1)	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,07%	53,36%	53,63%	49,15%	51,51%	50,36%
Eigenkapitalquote II (EkQ2)	$\frac{\text{EK} + \text{SoPo Zuw./Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	67,44%	75,31%	77,02%	70,88%	74,52%	73,23%
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Infrastrukturquote (ISQ)	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	46,75%	45,68%	44,49%	41,69%	40,60%	39,78%
Investitionsquote (InQ)	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge AV} + \text{Afa AV}}$	133,35%	56,48%	88,22%	135,92%	59,05%	59,05%

* = Mittelwert 2016 von insgesamt 71 kreisangehörigen Kommunen aus NRW

Bilanzkennzahlen zur Finanzlage

Im Rahmen der Liquiditätsanalyse wird das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt. Das vorhandene Liquiditätspotential wird danach untersucht, ob den kommunalen Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden kann. Eine wichtige Erkenntnisquelle für die Liquiditätslage der Kommune ist die Finanzplanung, die im Rahmen der Finanzierungsanalyse überprüft wird. Der im Finanzplan ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiger Indikator für die Finanzkraft der Kommune. Je größer er ist, desto besser ist die Liquiditätslage der Kommune zu beurteilen.

Für die Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune werden die Daten aus dem Finanzplan noch um Daten aus der kommunalen Bilanz ergänzt.

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Mit Hilfe der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Die Ergänzung der Wertgröße „Eigenkapital“ gegenüber der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ um Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und um langfristiges Fremdkapital als weitere Wertgrößen führt in der Analyse der Kapitalverwendung der Kommune dazu, dass durch die Kennzahl angezeigt wird, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100% betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Liquidität 2. Grades (LiG2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Eine hohe, weit über 100 % liegende Liquidität 2. Grades ist aber auch nicht unbedingt positiv zu bewerten. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob das Forderungsmanagement verbessert werden muss oder ob liquide Mittel besser zum Schuldenabbau verwendet werden können.

Eine Liquidität 2. Grades unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Bei der Analyse der Kapitalausstattung wird das Verhältnis von einzelnen Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei wird einerseits die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- bzw. Fremdkapital) und andererseits die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zum Gegenstand der Betrachtung gemacht.

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7, S. 1 GO NRW). Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte allerdings keine Generation Eigenkapital verbrauchen. Unterstellt man inflationsbereinigt eine konstante Bilanzsumme, sollte auch die Eigenkapitalquote stabil bleiben. Im Falle einer bilanziellen Überschuldung oder eines durch negative Jahresergebnisse stark reduzierten und dadurch sehr geringen Eigenkapitals (Gefahr der Überschuldung) sollte eine Kommune durch die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen - auch bei einer konstanten Bilanzsumme - ein Anstieg der Eigenkapitalquote herbeizuführen.

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote 2“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz und kann in hohem Maße die wirtschaftliche Lage der Kommune beeinflussen.

Die Vermögensanalyse verfolgt daher das Ziel, eine Aussage über Art, Umfang und Qualität des bilanzierten Vermögens zu treffen und anhand von Tendenzen und Entwicklungen aufzuzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Kommune im Zeitvergleich verändert. Vor dem Hintergrund des Ziels der langfristigen Substanzerhaltung lassen sich darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen ableiten.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Infrastrukturquote (ISQ)

Die Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet deshalb als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ diesen Aspekt. Ein geringer Wert der Kennzahl „Infrastrukturquote“ kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentlichen Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese im Rahmen von Privatisierungsmaßnahmen veräußert wurden. Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat. Ggf. sind bei der Bewertung dieser Kennzahl in Einzelfällen auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen.

1.4.2 Überblick über das Haushaltsjahr 2017

Im ersten Halbjahr lagen die Erträge aus *Steuern und ähnlichen Abgaben* bereits um 3,4 Mio. € unter den Erwartungen, was vor allem auf die *Gewerbsteuererträge* (- 3,2 Mio. €) zurückzuführen ist. Bei Aufstellung des Haushalts 2017 wurden die *Gewerbsteuererträge* unter Berücksichtigung des prognostizierten Jahresergebnisses 2016 i.H.v. 13,5 Mio. € trotz einer in den Orientierungsdaten erwarteten Steigerung von 3,1 % mit 13 Mio. € und damit mit einem realen Rückgang von 3,7 % kalkuliert. Nach der Anfang Januar durchgeführten Jahresveranlagung und nach den ersten Veränderungsbescheiden im ersten Quartal 2017 lag der veranlagte Gesamtbetrag der *Gewerbsteuererträge* am Ende des ersten Halbjahres bei 6,6 Mio. €. Eine nochmalige Anpassung des *Vorauszahlungssolls* für 2017 Anfang August bis einschließlich Mitte November führt dazu, dass der derzeit festgesetzte *Gewerbsteuerertrag* bei 4,4 Mio. € liegt und damit um 8,6 Mio. € unter der Veranschlagung. Der Ausfall ist deshalb so hoch, weil die Anpassungen insgesamt einen Zeitraum von 3 Veranlagungsjahren (2015 bis 2017) umfassten.

Die Mindererträge der Prognose im Bereich der *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* resultieren zum Großteil aus der wesentlich geringeren Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG; - 1.180 T€) und den noch nicht durchgeführten Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts (IHK; - 203 T€ für Sanierung Turnhalle B, - 52 T€ für das Hof- und Fassadenprogramm). Durch die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen im Bereich „Integrationshelfer“ beim Landschaftsverband Rheinland und die 100-prozentige Weiterleitung dieser Mittel durch den Kreis ergibt sich bei den periodenfremden Erträgen eine Verbesserung von 321 T€. Die Landeszuweisung für die Flüchtlingsunterbringung erfolgt seit Jahresbeginn monatlich auf Grund der noch im Asylverfahren gemeldeten Personen. Für den Haushaltsplanansatz wurde von durchschnittlich 185 Personen ausgegangen. Insgesamt werden z.Zt. 113 Personen von der Gemeinde Morsbach in den Unterkünften betreut. Davon sind 33 Personen bereits anerkannt, 66 Personen sind noch im laufenden Asylverfahren oder haben Klage erhoben und 14 Personen sind im Besitz einer Duldung, so dass neben einer geringeren Zuweisungspauschale auch Einsparungen beim Regelbedarf, bei der Krankenhilfe, den BuT-Leistungen etc. erfolgen.

Die *öffentlich-rechtlichen* und die *privatrechtlichen Leistungsentgelte* werden in etwa in Höhe der Veranschlagung erwartet.

Im Bereich der *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* kommt es im Wesentlichen durch die im ersten Halbjahr festgesetzten Erstattungsansprüche für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften (+ 46 T€) zu Mehrerträgen. Erstattungen des Bundes i.R.d. Bundesfreiwilligendienstes (+ 6 T€), Erstattungen für die Inanspruchnahme von Wegerechten (+ 4,8) sowie eine höhere Kostenerstattung des Kreises für die Pflegeberatung in Folge einer Aufstockung der Stellenanteile (+ 8,8 T€) stehen einer geringeren Erstattung durch die Eigenbetriebe für erbrachte Leistungen der Verwaltung (- 18,7 T€) gegenüber.

Die sonstigen *ordentlichen Erträge* werden voraussichtlich etwas besser ausfallen als veranschlagt, wobei es innerhalb der Kostenarten zu Verschiebungen kommt. Bei den ordnungsrechtlichen Entgelten (Bußgelder, Zwangsgelder und Verwarnungsgelder) werden Mehrerträge von 5 T€ erwartet, wohingegen die Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer voraussichtlich um 3 T€ geringer ausfallen werden. Weitere Haushaltsverbesserungen ergeben sich durch Veräußerungsgewinne bei Grundstücken (+ 4,6 T€) und beweglichen Sachen des Anlagevermögens (+ 8,5 T€) sowie bei den Konzessionsabgaben (+ 5,2 T€). Durch periodenfremde Erträge bei den Konzessionsabgaben sowie der Stromabrechnung für die Straßenbeleuchtung (+ 23 T€) und den voraussichtlichen buchhalterischen Mehrerträgen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (+ 60 T€) können weitere Haushaltsverbesserung erreicht werden.

Die *aktivierbaren Eigenleistungen* werden infolge des ausstehenden Förderbescheides i.R.d. IHK und des zögerlichen Fortschritts der hierin geplanten Baumaßnahmen wahrscheinlich um 55 % geringer ausfallen.

Die *Personalaufwendungen* fallen vermutlich aufgrund von Fluktuation, Langzeiterkrankungen und Elternzeit etwas geringer aus. Die *Versorgungsaufwendungen* werden vermutlich in Höhe der Veranschlagung anfallen. Das wesentliche Risiko steckt hier in dem jährlich neu aufzustellenden Heubeck-Gutachten zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie im Verlauf und der Höhe der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger.

Im Wesentlichen bedingt durch die erlassene Haushaltssperre werden die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* um ca. 410 T€ unter der Veranschlagung liegen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die im Haushaltsansatz enthaltenen IHK-Mittel für die Sanierung des Schulzentrums (Turnhalle B) in Höhe 407 T€ in diesem Jahr nicht zum Tragen kommen, da erst für Ende 2017 mit der Vergabe weiterer Ingenieureleistungen gerechnet werden kann. Dem gegenüber werden aber voraussichtlich zum Jahresabschluss für nicht durchgeführte Sanierungsmaßnahmen am Grundschulgebäude in Morsbach (inkl. OGS-Pavillion) ca. 175 T€ und am Kindergarten in Holpe 30 T€ Instandhaltungsrückstellungen gebildet werden müssen. Durch zeitliche Verschiebungen werden Kosten für die Bauleitplanung im Bereich des Gewerbegebietes Schlechtingen in Höhe von ca. 40 T€ nicht mehr in 2017 aufgewendet. Weitere Minderaufwendungen werden sich voraussichtlich im Bereich der Energiekosten (- 27 T€), der Abwassergebühren (- 23 T€) bedingt durch geringere Abwassergebührensätze und im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtung Abfallbeseitigung (- 22 T€) ergeben. Diesen Minderaufwendungen stehen aber Mehraufwendungen für Fahrzeugreparaturen beim Bauhof in Höhe von 30 T€ gegenüber.

Die *bilanzielle Abschreibungen* fallen wegen den noch nicht aktivierten Baumaßnahmen am Bauhofgebäude sowie an den Feuerwehrgerätekäusern (- 16 T€) und den vor allem im Schulbereich nicht so hoch durchgeführten Ersatzbeschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (- 55 T€) geringer aus.

Die größte Abweichung ergibt sich bei den *Transferaufwendungen* (- 2,2 Mio. €). Infolge der stark eingebrochenen Gewerbesteuererträge bleiben auch die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer und damit die abzuführende Gewerbesteuerumlagezahlungen weit unter den Haushaltsansätzen (1.324 T€). Auf Grund der gegenüber der Veranschlagung wesentlich geringeren Anzahl von Asylbewerbern fallen auch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um voraussichtlich 760 T€ niedriger aus. Ferner wurden im Rahmen der Haushaltssperre die freiwilligen Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von insgesamt 86 T€ gekürzt.

Die auf Erfahrungen der vergangenen Jahre basierende Prognose der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erforderlichen Wertberichtigungen auf Forderungen i.H.v. 50 T€ sowie Mieten und Mietnebenkosten für die Wohnungen anerkannter Flüchtlinge (+ 110 T€) führen im Wesentlichen zu den erwarteten Mehraufwendungen im Bereich der *sonstigen ordentlichen Aufwendungen*, wobei die Mieten und Mietnebenkosten von den Bewohnern über die Benutzungsgebühren zu erstatten sind. Demgegenüber fallen die Aufwendungen für Prüfungen/Beratungen/Rechtsschutz voraussichtlich um 53 T€ geringer aus, da das im Rahmen des IHK geplante Hof- und Fassadenprogramm in 2017 noch nicht umgesetzt wird. Auch die Erstattungszinsen für Gewerbesteuerzahlungen werden um 25 T€ geringer prognostiziert.

Die *Finanzerträge* fallen auf Grund der geringeren Liquiditätszuflüsse aus Gewerbesteuerzahlungen etwas geringer aus.

Im Frühjahr konnte ein Liquiditätskreditrahmen bis zum Jahresende mit einer null-prozentigen Verzinsung vereinbart werden, so dass auch die *Zinsaufwendungen* geringer ausfallen werden.

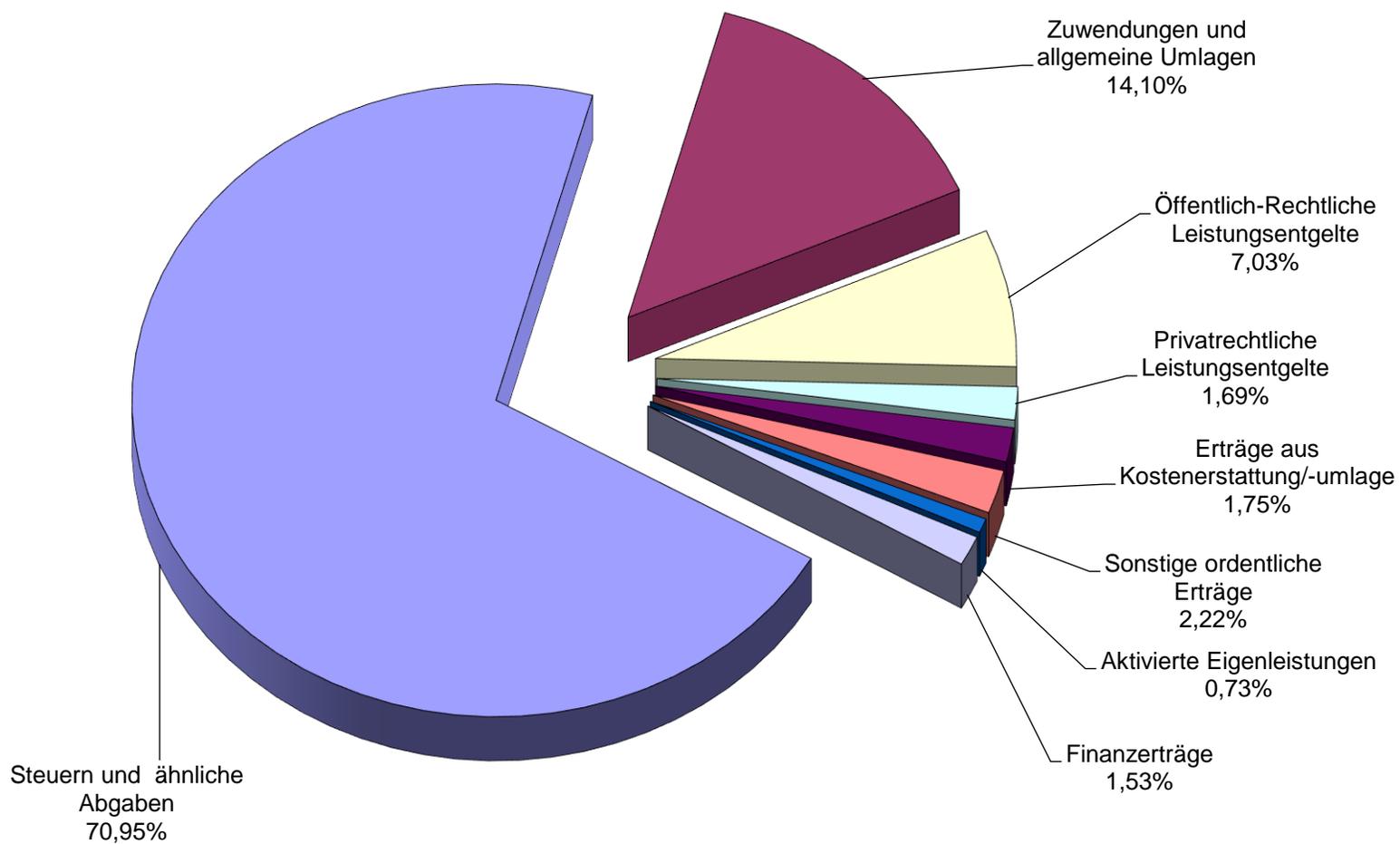
Unter Berücksichtigung noch ausstehender Buchungen im Jahresabschluss wird zurzeit von einem Jahresfehlbetrag von 8,5 Mio. € und damit von einer Haushaltsverschlechterung von 7,1 Mio. € ausgegangen.

Eckpunkte des Haushalts 2018 der Gemeinde Morsbach

1.4.3 Gesamtergebnisplan

1.4.3.1 Ordentliche Erträge

Das folgende Diagramm zeigt die Aufgliederung der ordentlichen Erträge nach Arten:



Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
401100 Grundsteuer A	-53.658	-54.000	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000
401200 Grundsteuer B	-1.632.548	-1.697.000	-1.743.000	-1.776.000	-1.810.000	-1.843.000
401300 Gewerbesteuer	-18.481.437	-13.000.000	-8.600.000	-8.806.000	-9.159.000	-9.433.000
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.862.114	-4.106.000	-4.426.000	-4.683.000	-4.949.000	-5.232.000
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-736.944	-924.000	-1.325.000	-1.294.000	-1.326.000	-1.356.000
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-6.253	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
403300 Hundesteuer	-81.500	-81.000	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-27.236	-26.500	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
405100 Kompensationszahlung	-382.275	-402.000	-427.000	-443.000	-456.000	-472.000
* Steuern und ähnliche Abgaben	-25.263.964	-20.296.500	-16.697.000	-17.178.000	-17.876.000	-18.512.000

Zur Finanzierung eines erhöhten Zuschusses an die Forstbetriebsgemeinschaften auf Grund gestiegener Unterhaltungsaufwendungen für die Forstwirtschaftswege steigt der Hebesatz für die **Grundsteuer A** von 400% auf 430 Prozent.

Der Hebesatz der **Grundsteuer B** soll wie bereits in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 festgelegt, **jährlich um 10 Prozentpunkte steigen**, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden, das strukturelle Defizit des Gesamthaushalts zu reduzieren und in absehbarer Zukunft zu dem gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu gelangen. Für das Jahr 2018 steigt der Hebesatz der Grundsteuer B daher von derzeit 515 % auf 525 %.

Auf Grund der in 2017 stark eingebrochenen Gewerbesteuererträge ist es zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzepts unvermeidbar den Hebesatz für die **Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte auf 470 % anzuheben**, wobei die letzte Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer 15 Jahre zurückliegt. In 2003 wurde der vorherige Hebesatz von 400 % auf 450 % erhöht. Gemäß Ratsbeschluss vom 13.12.2016 war eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2018 auf 453 % vorgesehen.

Auf Basis der derzeit für 2017 und Vorjahre festgesetzten Messbeträge und unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 470 % ergibt sich für 2018 ein Gewerbesteuerertrag von 8,6 Mio. €. Die Haushaltsansätze für die mittelfristige Ergebnisplanung wurden auf dieser Grundlage unter Anwendung der Orientierungsdaten des Landes ermittelt.

Das immens hohe Ergebnis im Jahr 2016 ist auf eine Veranlagung des Finanzamtes zurückzuführen, bei der ein insolventer Gewerbebetrieb zur Nachzahlung von Gewerbesteuer veranlagt wurde. In Höhe der Veranlagung der Gewerbesteuer sowie der Nachforderungszinsen erfolgte jedoch eine Wertberichtigung.

Die Ermittlung der Ansätze für die **Einkommens- und Umsatzsteuer** sowie die **Kompensationszahlungen** basiert auf den Ergebnissen der November-Steuerschätzung sowie den Orientierungsdaten des Landes. Ab dem Jahr 2018 gelten neue Schlüsselzahlen für die Verteilung der Anteile an der Einkommens- und an der Umsatzsteuer. Die vorläufig ermittelten Zahlen sehen hier steigende Verteilungsschlüssel für die Gemeinde Morsbach vor.

Die Ansätze für die **Hundesteuer** wurden dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2017 angepasst.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	2016	2017	2018	2019	2020	2021
411100 Schlüsselzuweisungen Land	0	0	0	-1.200.360	-1.050.350	-1.269.110
412100 Bedarfszuweisungen Land	-127.713	-128.000	-81.900	-81.900	-81.900	-81.900
414200 Zuweisungen Land	-1.704.480	-2.392.954	-965.138	-921.812	-933.142	-802.238
414300 Zuweisungen Gmd.	-70.162	-49.250	-80.050	-130.750	-165.750	-165.750
414900 Zuschüsse übr.B	-4.560	-5.000	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
416 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-718.950	-734.674	-765.588	-775.428	-839.687	-924.836
417100 Allgemeine Umlagen Land	-453.898	-769.000	-1.285.000	-437.000	-444.000	-454.000
419800 Periodenfremde Zuw. und allg. Umlag	-5.617	-270.815	-138.269	0	0	0
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.085.379	-4.349.693	-3.317.745	-3.549.050	-3.516.629	-3.699.634

Auf Grund des starken Rückgangs der Gewerbesteuer und der somit wesentlichen geringeren Steuerkraft erhält die Gemeinde ab 2019 - und damit erstmals seit 2013 - wieder Schlüsselzuweisungen.

Unter den **Bedarfszuweisungen** ist die Abwassergebührenhilfe für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, die als Zuweisung des GFG im Gemeindehaushalt abgewickelt werden muss, dargestellt.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich im Wesentlichen die Landeszuweisungen für das sog. Programm "Geld oder Stelle" an der Gemeinschaftsschule (124,8 T€). Ab 2018 ist somit eine Erhöhung der Fördermittel um 44 T€ eingeplant. Weiterhin enthalten sind die Zuweisungen für die Betreuungsmaßnahme "Offene Ganztagsgrundschule" (138,9 T€), weitere Betreuungsmaßnahmen an der Grundschule (15 T€), eine Förderung für Projekte der Gemeindebücherei (3,3 T€), eine Bezuschussung der Jugendarbeit im Jugendzentrum „Highlight“ (5 T€ in 2019 sowie 10 T€ ab 2020; ausgesetzt in den Jahren 2018 und hälftig in 2019, da das Jugendzentrum währenddessen durch Outdoor-Oberberg betrieben wird), eine Zuwendung zur Weiterleitung an den Bürgerbusverein (6,5 T€), für die Integration nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (1 T€) sowie die Unterhaltung der Kriegsgräber (1,5 T€). Der Belastungsausgleich für kommunale Aufwendungen für die schulische Inklusion in Höhe von 14,5 T€ jährlich ist gleichbleibend wie in den Vorjahren.

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans keine anderweitigen Regelungen vorliegen, wird zur Berechnung der Zuweisungen im Zusammenhang mit der Abgeltung der Kosten für Flüchtlinge von einer gleichbleibenden Pauschale in Höhe von 866 €

pro Monat ausgegangen. Kalkuliert wird mit einer durchschnittlichen Anzahl von 60 Flüchtlingen pro Monat, so dass von einer voraussichtlichen Zahlung in Höhe von 623,5 T€ ausgegangen wird.

Im Rahmen der Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts wird mit konsumtiv abgebildeten Zuweisungen aus dem Städtebauprogramm i.H.v. 50 % der förderfähigen Aufwendungen gerechnet (2018 = 16 T€; 2019 = 41,5 T€; 2019 = 112,5 T€; 2020 = 27,5 T€). Im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 wurden verschiedene Maßnahmen der investiven Planung zugeordnet, sodass es hier zu Verschiebungen bei den Ansätzen kommt. Weiterhin ist in 2018 eine Zuweisung des Landes zur Erstellung eines Dorffinnenentwicklungskonzeptes (20 T€) vorgesehen.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten den Zuschuss des Oberbergischen Kreises für die Offenen Ganztagsgrundschulen (78,8 T€), welcher sich gegenüber 2018 wegen der steigenden Gruppenanzahl erhöht. Weiterhin ist ein Zuschuss des Oberbergischen Kreises ab 2019 (42,5 T€) für das Jugendzentrum (ausgesetzt in den Jahren 2018 und hälftig 2019 in denen das Jugendzentrum durch Outdoor-Oberberg betrieben wird) sowie für die Ferienspaßaktion (1,2 T€) vorgesehen.

Unter der Position **Zuschüsse von übrigen Bereichen** wird eine anteilige Erstattung der Aufwendungen für den Sicherheitsdienst im Ortskern durch private Dritte veranschlagt. Wegen der im Rahmen der Ordnungspartnerschaft einzurichtenden Stelle wird von einer geringeren Bezuschussung ausgegangen.

Die Ansätze der **ertragswirksamen Sonderpostenaufösungen** setzen sich zusammen aus der Auflösung

- von in der Vergangenheit gewährten Landeszuschüssen für Investitionen,
- der jährlichen allgemeinen Investitionspauschale (IVP) sowie
- der zweckgebundenen Schulpauschale, Sportstättenpauschale und Feuerwehrrpouschale (siehe separate Verwendungsübersicht unter Punkt 2)

Insbesondere auch durch unterschiedliche Einstellungen (Nutzungsdauern) in der geplanten Auflösung von Sonderposten kommt es zu Schwankungen in der Veranschlagung.

Hinter der Position „**Allgemeine Umlagen Land**“ verbirgt sich die Entlastung aus der Neuregelung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG).

Die Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen (Jugendamt, Berufsschulwesen und Kreisvolkshochschule) für die Jahre 2014 bis 2015 wurde in 2017 unter der Position **Periodenfremde Zuweisungen und allgemeine Umlagen** veranschlagt.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten nachstehende Erträge:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	2016	2017	2018	2019	2020	2021
431100 Verwaltungsgebühren	-84.702	-78.855	-87.355	-87.355	-87.355	-87.855
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-1.052.397	-1.091.754	-1.187.725	-1.284.765	-1.273.193	-1.273.193
432901 Sperrmüll, Elektroschrott, Kühlgerä	-18.215	-17.975	0	0	0	0
432902 Elternbeitrag OGS	-73.127	-75.000	-96.640	-109.500	-97.200	-97.200
432903 Essensgeld Schulen	-49.005	-66.000	-71.000	-79.000	-74.000	-74.000
432905 Servicegebühr Behälterwechsel (Abfa	-4.500	-5.250	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
437 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-151.461	-151.821	-165.932	-168.845	-167.974	-179.004
438100 Aufl. SoPo Gebührenaussgleich	-30.105	-90.000	-41.600	0	0	0
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.463.512	-1.576.655	-1.655.452	-1.734.665	-1.704.922	-1.716.452

Verwaltungsgebühren werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erhoben (insbesondere in den Bereichen Gewerbewesen, Standesamtswesen und Meldewesen). Etwa 66 % der Gesamtsumme entfällt auf den Bereich des Einwohnermeldewesens. Die Erhöhung der Erträge ist im Wesentlichen auf eine Änderung der Buchungssystematik im Bereich der Verwarnungs- und Bußgelder zurückzuführen.

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Entgelte für die kostenpflichtige Inanspruchnahme der Feuerwehr (25 T€), welche an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst wurden. Weiterhin sind die Benutzungsgebühren für das Asylbewerberwohnheim (82,8 T€ T€) sowie die Entgelte für die Sportstätten (19,7 T€) und die gebühren-rechnenden Einrichtungen „Bücherei“ (2 T€), „Hallenbad“ (5,9 T€) und „Abfallbeseitigung“ (937 T€). Für den Bereich der gebühren-rechnenden Einrichtung „Winterdienst“ ist in 2018 keine Gebührenerhebung, sondern die Auflösung des Sonderpostens vorgesehen. Ab 2019 sind dann wieder Gebühren für den Winterdienst vorgesehen. Die Steigerung der Erträge insgesamt ist auf die seit Mitte 2017 neu erlassene Benutzungs- und Gebührensatzung für angemietete Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose zurückzuführen (78 T€). In der Regel werden diese den Bewohnern zu 100 % vom Jobcenter erstattet und wurden bisher unter Kostenerstattungen/-umlage gebucht.

Die unter **Elternbeiträge OGS** veranschlagten Erträge wurden zum einen den Schülerzahlen angepasst, zum anderen ist eine Erhöhung ab dem Schuljahr 2018/2019 vorgesehen.

Der Ansatz für die **Essensgelder Schulen** beinhaltet die Essensbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule und berücksichtigt einen monatlichen Pauschalbetrag von 55 € und 6 Gruppen á 25 Schüler. Die monatliche Pauschale wurde seit dem Schuljahr 2016/2017 von 44 € auf 55 € angehoben. Die Anzahl der Gruppen wurde in 2017 von 4 auf 6 erhöht. Zudem erhöhen sich in den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 voraussichtlich die Schülerzahlen.

Für die Planungsjahre wird mit gleichbleibenden Servicegebühren für den kostenpflichtigen **Behälterservice** im Bereich der Abfallbeseitigung gerechnet.

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie die Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Für den Bereich der gebührenrechnenden Einrichtung „Winterdienst“ ist auf Grund der Gebührenüberschüsse der Jahre 2014 und 2015 in 2018 erneut keine Gebührenerhebung, sondern die Auflösung des **Sonderpostens für den Gebührenausgleich** vorgesehen.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um nachstehende Erträge.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	2016	2017	2018	2019	2020	2021
441100 Erträge aus Verkauf	-37.089	-23.850	-29.550	-26.950	-26.950	-26.950
441200 Mieten und Pachten	-138.437	-145.021	-187.956	-183.456	-179.156	-179.156
441210 Mietnebenkosten	-67.007	-89.814	-76.232	-76.232	-62.102	-62.102
441300 Dienstleistungen	-9.375	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
441900 Andere sonstige privatr. Leistungse	-40.114	-41.125	-24.285	-42.705	-45.905	-45.905
441901 Erträge aus Ökopunkten	-14.953	-7.000	-14.500	-10.500	-10.500	-10.500
441902 Einspeisevergütungen Strom	-56.085	-57.100	-57.100	-57.100	-57.100	-57.100
448800 Periodenfremde privatr. Leistungenen	-378	0	0	0	0	0
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-363.437	-371.210	-396.923	-404.243	-389.013	-389.013

Die Erträge aus **Verkauf** beinhalten überwiegend die Verkaufserlöse aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes (27,6 T€).

Mieten und Pachten werden im Wesentlichen aus der Vermietung der gemeindeeigenen Wohnungen (35,7 T€) und Kindergärten (79,5 T€), der Vermietung der Cook & Chill-Einrichtung der Mensa/Aula/Kulturstätte (4,4 T€), die Verpachtung der Räumlichkeiten

des Jugendzentrums in 2018 (9 T€) und 2019 (4,5 T€), aus der Jagd- und Fischereipacht (11,2 T€) sowie der Verpachtung von Parkplatzflächen (9,8 T€) und anderen Liegenschaften (10,7 T€) erzielt. Hinzu kommt ab 2018 die Verpachtung der Flächen am Bahnhof (21,7 T€)

Bei den **Mietnebenkosten** handelt es sich um die Erträge aus den gemeindlichen Mietwohnungen (22,1 T€) sowie der Asylbewerber (54,1 T€).

Unter den **Dienstleistungen** werden die Second-Level-Support-Leistungen der IT-Abteilung für die Schulen gebucht.

Die Kursgebühren für Gesundheitskurse im Hallenbad (15,5 T€), die von der Gemeinde durchgeführt werden, werden den **anderen sonstigen privaten Leistungsentgelten** zugeordnet. Durch die beabsichtigte Erneuerungsmaßnahme des Hallenbads ab Mitte 2018 gehen diese in 2018 zunächst zurück. Hinzu kommen die Entgelte für die Nutzung der MAK (7,7 T€).

Sollten ökologische Ausgleichsflächen, die die Gemeinde vorhalten muss, von Dritten durch Reduzierung von "Öko-Punkten" des gemeindlichen „Öko-Kontos“ in Anspruch genommen werden, muss eine entsprechende Entschädigung (faktisch ein "Verkauf" der Punkte) gezahlt werden. Die Flächen bleiben aber im Eigentum der Gemeinde. Diese Einzahlungen werden zunächst als Anzahlungen gebucht und in späteren Jahren in Höhe der Betreuung und Unterhaltung der ökologischen Ausgleichsflächen im Rahmen des Jahresabschlusses als **Erträge aus Ökopunkten** ertragswirksam aufgelöst.

Die **Einspeisevergütung Strom** resultieren aus den durch die Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Rathauses und des Schulzentrums erzielten Erträge.

Die Erträge aus **Kostenerstattung/ -umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
442100 Erstattungen Bund	-10.433	-7.000	-3.400	-10.400	-3.400	-10.400
442200 Erstattungen Land	-39.667	-80.500	-52.500	-54.000	-55.000	-56.000
442300 Erstattungen Gmd.	-56.283	-59.881	-103.058	-103.148	-107.258	-103.358
442400 Erstattungen ZV	-9.288	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700
442500 Erstattungen s.ö.B	-24.270	0	0	0	0	0
442600 Erstattungen ver.U.	-178.514	-197.207	-187.202	-188.612	-190.022	-191.432
442800 Erstattungen pri.U	-12.683	-4.500	-4.000	-3.125	-2.250	-2.250
442900 Erstattungen übr.B	-34.012	-36.912	-51.805	-33.896	-33.988	-34.083
449800 Periodenfremde Kostenerstattungen	-2.896	0	0	0	0	0
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-368.344	-395.700	-411.665	-402.881	-401.618	-407.223

Die **Erstattungen Bund** enthalten die Erstattungsleistungen für die Durchführung der Europawahl 2019 (7 T€) sowie der Bundestagswahl 2021 (7 T€). Weiterhin ist hier die Erstattung von Benutzungsgebühren im Zusammenhang mit der Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern durch das Jobcenter enthalten.

Das Land NRW trägt für Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus täglich Schulen in einem Nachbarland besuchen (sog. Pendler), die nötigen Schülerfahrtskosten und die notwendigen Kosten für die Beschaffung der Lernmittel. Die Wohnsitzgemeinde tritt für diese Kosten in Vorleistung und erhält anschließend eine **Erstattung durch das Land** (49,5 T€). Für Lehrerfortbildung an den Morsbacher Schulen werden vom Land 3 T€ zur Verfügung gestellt. Im Ansatz 2017 waren zusätzlich 15 T€ Erstattungsleistungen des Landes für die Sanierung einer Brücke in Euelsloch enthalten.

Die **Erstattungen von Gemeinden** beinhalten die Kostenerstattungen vom Kreis im Bereich der Ordnungsverwaltung (Kfz-Zwangstilllegungen 1,3T€) sowie erstmals den Personalkostenzuschuss des Oberbergischen Kreises im Rahmen der Ordnungspartnerschaft (35 T€). Weiterhin ist die Sachkostenerstattung für das Job-Center (5,6 T€), die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Feuerwehren (9,0 T€), eine anteilige Personalkostenerstattung für die Durchführung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (7,1T€), die Benutzung gemeindlicher Gebäude durch die KVHS (950 €) sowie einer im Vergleich zu 2017 höheren Erstattungsleistungen für die Pflegeberatungen (44 T€) enthalten. Dies ist auf einen erhöhten Stellenanteil zurückzuführen.

Die Position **Erstattungen von Zweckverbänden** beinhaltet die Erstattung des Bergischen Transportverbandes (BTV) für Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung sowie die Stellplatzmiete. Außerdem fallen hierunter auch die Erträge aus der Verwertung der Altkleidersammlungen sowie das Entgelt für die Mitbenutzung der kommunalen Papiertonne durch die privaten Systembetreiber gemäß der Verpackungsverordnung.

Hinter den **Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** verbergen sich die Erstattungen für Verwaltungs- und Bauhofleistungen durch die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung.

Unter der Position **Erstattungen von privaten Unternehmen** wird u.a. die Aufwandsentschädigung für die Gremienarbeit des Bürgermeisters in Beteiligungsunternehmen der Gemeinde gebucht. Wegen zeitlicher Befristung der stimmberechtigten Mitgliedschaft, die eine höhere Aufwandsentschädigung zur Folge hat, reduziert sich der Ansatz ab 2018.

Die Erträge aus der Position **Erstattungen von übrigen Bereichen** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt und stehen für Kostenerstattungen von Privaten für Leistungen der Verwaltung. Hierzu gehören u.a. Erstattungen für ordnungsbehördliche Beerdigungen (6 T€), die Nebenkostenerstattung für die Sportplätze in Morsbach und Holpe (3,8 T€) und die Kindergärten in Holpe und Lichtenberg (4,5 T€), Nebenkostenerstattungen für Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde, die jedoch von Dritten bewirtschaftet werden (6 T€) sowie Erstattungen für Auslagen der Bauleitplanung (5 T€). Außerdem sind Erstattungsleistungen des Jobcenters auf vorab gewährte Leistungen an Asylbewerber (7 T€) enthalten.

Hinter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** verbergen sich nachstehende Beträge.

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliche Erträge						
451200 Veräußerung von Grundstücken	-19.699	0	0	0	0	0
451400 Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
451500 Veräußerung von beweglichen Sachen	-20	0	0	0	0	0
451600 Veräußerung von Grundstücken UV	-93.361	0	0	0	0	0
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-255	-150	-150	-150	-150	-150
452110 Bußgelder	-6.465	-10.100	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
452120 Zwangsgelder	0	0	0	0	0	0
452130 Verwarnungsgelder	-30.566	-22.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
452200 Vollstreckungsgebühren	-13.886	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
452210 Säumniszuschläge	-3.115	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
452220 Mahngebühren	-16.278	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
452230 Stundungszinsen	-315	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
452240 Rücklastschriftgebühren	-365	-400	-400	-400	-400	-400
452260 Verspätungszuschläge	-75	-1.000	-750	-750	-750	-750
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-789.272	-35.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
452600 Konzessionsabgaben	-333.578	-326.000	-332.000	-332.000	-332.000	-332.000
452700 Schadenersatz	-12.617	-27.300	-32.220	-32.220	-32.220	-32.220
453 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-11.334	-9.333	-10.412	-10.417	-10.411	-10.328
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	-75.042	0	0	0	0	0
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-22.870	0	0	0	0	0
459200 Unentgeltliche Wertabgabe	-27.804	-25.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Er	-7.581	0	0	0	0	0
* Sonstige ordentliche Erträge	-1.470.617	-490.783	-521.932	-521.937	-521.931	-521.848

Der Ansatz der **Verwarnungsgelder** wurde an das Ergebnis 2016 angepasst. Es wird von steigenden Beträgen ausgegangen.

Das Ergebnis der **Nachforderungszinsen** im Jahr 2016 ist auf eine Veranlagung des Finanzamtes zurückzuführen, bei der ein insolventer Gewerbebetrieb zur Nachzahlung von Gewerbesteuer veranlagt wurde. In Höhe der Veranlagung der Gewerbesteuer sowie der Nachforderungszinsen erfolgte jedoch eine Wertberichtigung.

Grundlage für die Berechnung der **Konzessionsabgaben** sind u. a. die Verbräuche der Tarif- und Sondervertragskunden.

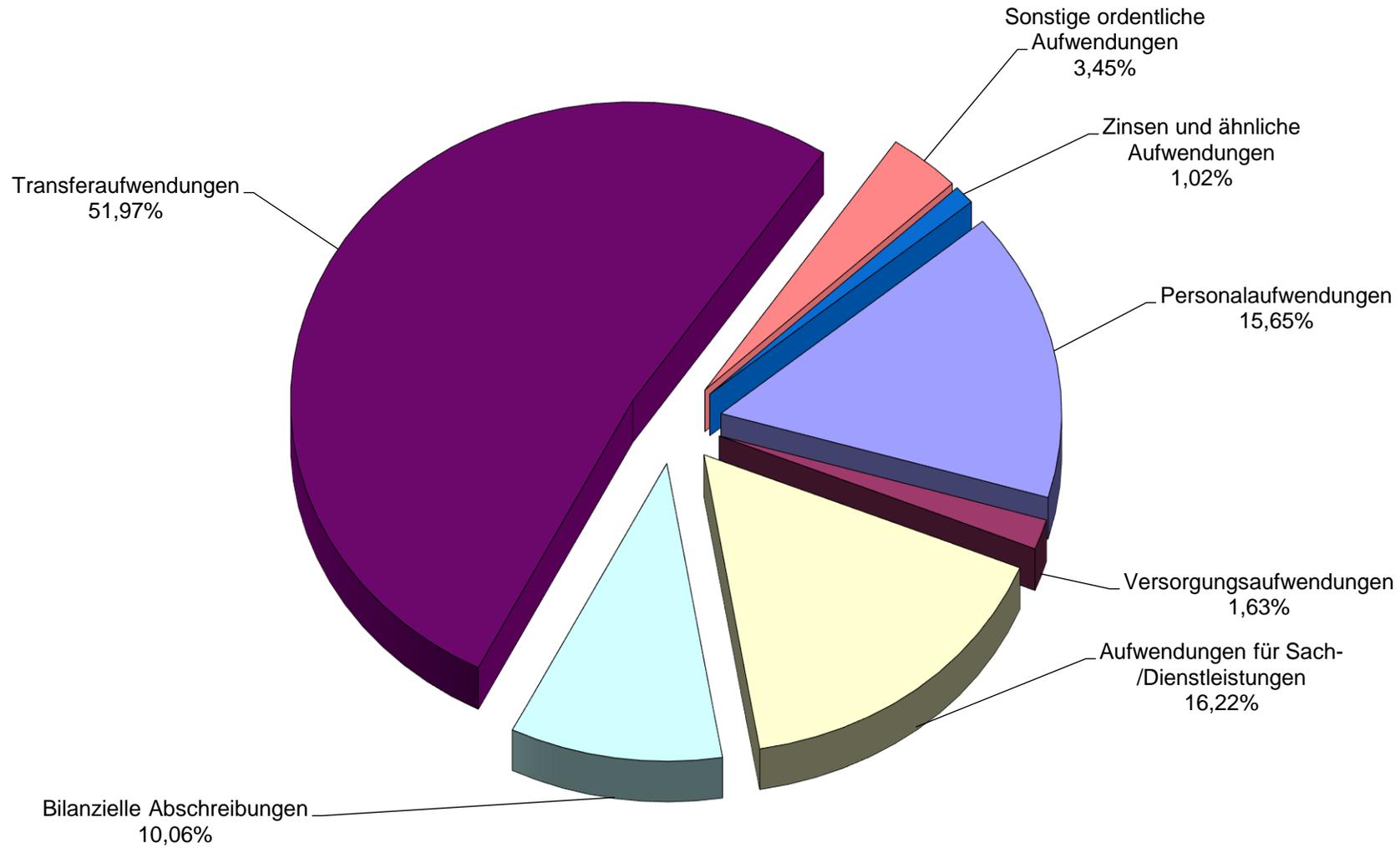
Die **unentgeltliche Wertabgabe** fällt im Rahmen des Umsatzsteuerrechts für die gemeindeeigene Nutzung (überwiegend durch die Schulen) des BgA¹ Mensa/Aula/Kulturstätte an.

Die weiteren Konten werden nicht näher erläutert, da die Bezeichnungen im Wesentlichen selbsterklärend sind. Die Ansätze wurden den durchschnittlichen Ergebnissen der Vorjahre angepasst.

¹ Betrieb gewerblicher Art

1.4.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen veranschaulicht die folgende Grafik:



Die wesentlichen Aufwendungen des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.
Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
501100 Bezüge Beamte	710.608	828.950	864.925	873.575	882.312	891.134
501110 Leistungszulagen Beamte	11.970	12.384	14.500	14.650	14.800	15.000
501120 Überstunden Beamte	6.169	0	0	0	0	0
501140 Jahressonderzahlung Beamte	21.670	0	0	0	0	0
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	1.711.663	1.974.271	1.991.420	2.011.336	2.031.446	2.051.782
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft	32.750	41.200	35.733	36.091	36.452	36.816
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	11.686	0	0	0	0	0
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	122.204	0	0	0	0	0
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	5.358	4.860	7.000	7.070	7.160	7.250
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	152.257	157.942	159.144	160.732	162.342	163.964
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	384.759	404.725	398.737	402.726	406.751	410.818
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäft	1.526	1.460	2.100	2.125	2.150	2.180
504100 Beihilfen Beamte	27.186	63.000	45.000	45.450	45.905	46.367
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäft	167.922	238.967	250.000	260.000	270.000	280.000
507100 Rückstellungen Urlaub	17.295	0	0	0	0	0
507200 Rückstellungen Überstunden	981	0	0	0	0	0
507300 Rückstellungen Beihilfe	75.546	75.329	95.000	100.000	105.000	110.000
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	23	20	50	50	50	50
* Personalaufwendungen	3.461.571	3.803.108	3.863.609	3.913.805	3.964.368	4.015.361
512100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp	408.470	430.200	335.000	334.600	334.248	333.938
514100 Beihilfen, Unterstützungsfl. Vers.em	83.459	69.116	68.000	67.000	66.000	65.000
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.em	5.969	0	0	0	0	0
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	24.273	0	0	0	0	0
* Versorgungsaufwendungen	522.171	499.316	403.000	401.600	400.248	398.938

Die Ermittlung der **Personalaufwendungen** für das Planungsjahr 2018 erfolgte für die Tarifbeschäftigten auf dem Basismonat Juli 2017 und für die Beamten auf Basis der Bezüge für August 2017. Berücksichtigt wurden dabei bekannte bzw. vorhersehbare Veränderungen gesetzlicher, tariflicher und arbeitsvertraglicher Art wie z. B. Änderungen bei den Entwicklungs- und Erfahrungsstufen, Änderungen bei den Familienzuschlägen, Änderungen des persönlichen Arbeitszeitanteils, Erhöhungen aufgrund von Höhergruppierungen/Beförderungen, die Anpassung der Leistungsentgelte und der unregelmäßigen Bezüge (Mehrarbeit, Rufbereitschaft, Zeitzuschläge etc.). Die Aufwendungen für Jahressonderzahlungen und Überstunden sind im Gegensatz zum Jahresergebnis 2016 unter den Bezügen/Vergütungen eingerechnet.

Seit 2007 werden für alle Tarifbeschäftigten die verbindlich eingeführten Leistungsentgelte berücksichtigt. Das ursprünglich mit 1 % der im Vorjahr ständig gezahlten Entgelte festgesetzte Gesamtvolumen wurde schrittweise angehoben und ist seit 2013 auf 2 % festgeschrieben. Das betrieblich vereinbarte System wird gemäß Landesbesoldungsgesetz auch für die Leistungsbezüge der Beamten angewandt. Dabei stehen für den Beamtenbereich Mittel im gleichen Verhältnis wie für Tarifbeschäftigte zur Verfügung.

Die 24monatige Laufzeit der Tarifeinigung für die Beschäftigten aus dem Jahr 2016 endet am 28.02.2018. Einkalkuliert für die neue Tarifrunde wurde eine Steigerung von 3,5 %. Die aktuellen Entgelte wurden für 2018 entsprechend um 3 % linear angehoben. Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung wurden unverändert wie im Vorjahr mit 20 % kalkuliert. Ebenso wurde der Aufwand zur Zusatzversorgung der Beschäftigten (Umlage, Pauschalsteuer, Sanierungsgeld) mit einem unveränderten Prozentsatz von 8 % berechnet. Die Beamtenbesoldungen wurden gemäß bestehender Vereinbarung der Landesregierung NRW mit den Gewerkschaften mit einer Erhöhung von 2,35 % ab dem 01.01.2018 eingeplant. Abgesehen von den zu erwartenden Tarif- und Besoldungssteigerungen bleiben die Personalkosten weitestgehend stabil.

Im Rahmen der Personalentwicklung besteht in den nächsten Jahren weiterer Handlungsbedarf zur Nachwuchsgewinnung, -übernahme und -förderung. In Anbetracht des hohen Altersdurchschnitts der Belegschaft wird in den kommenden 10 Jahren jede/r vierte Mitarbeiter/in und in den sich anschließenden 5 Jahren nochmals die gleiche Anzahl altersbedingt ausscheiden. Dies sind somit voraussichtlich insgesamt 50 % der Belegschaft in den nächsten 15 Jahren.

Im Hinblick darauf konnten im Jahr 2017 zwei Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten nach erfolgreicher Ausbildung in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Beide Absolventen konnten die Nachfolge auf bereits vakanten bzw. kurzfristig freiwerdenden Stellen antreten, sodass hier keine Übergangslösung bzw. keine Besetzung von zusätzlich vorbehaltenen Stellen erforderlich wurde. Parallel wurden zum 01.09.2017 wiederum zwei neue Auszubildende eingestellt, ein/e Student/in für den dualen Studiengang „Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung“ und ein/e Auszubildende/r zum Verwaltungsfachangestellten. Im Haushaltsjahr 2018 ist die Einstellung eines/einer weiteren Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten vorgesehen und ein/e Auszubildende/r wird in 2018 die Abschlussprüfung absolvieren. Um auch in diesem Fall handlungsfähig zu sein,

wurde wiederum eine Vorbehaltsstelle in den Stellenplan aufgenommen. Die entsprechenden Personalaufwendungen wurden bei der Kostenplanung berücksichtigt.

Insgesamt kommt es unter Berücksichtigung von weiteren organisatorischen Veränderungen im Bereich der Beschäftigten zu einem geringfügigen Rückgang der Stellenanteile um 0,23 Vollzeitanteile. Im Bereich der Beamten bleibt die Anzahl der Planstellen konstant.

Entsprechend der letztjährigen Orientierungsdaten des Innenministeriums NRW wurde für den weiteren Finanzplanungszeitraum ab 2019 jeweils eine jährliche Steigerung von 1 % bei den originären Personalaufwendungen vorgesehen.

Die **Beihilfeaufwendungen** (Ausgaben für Beamte/Versorgungsempfänger im Krankheitsfall) werden auf der Grundlage des aktuellen Aufwandes und unter Berücksichtigung von personellen Veränderungen ermittelt. Seit dem Jahr 2014 erfolgt die Aufteilung nach aktiven Beamten und Ruhestandsbeamten. Die Planung der Kosten für Beihilfeleistungen ist gerade in Behörden mit einer vergleichsweise geringen Anzahl an Beihilfeberechtigten ein schwieriges Unterfangen und ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Auch ein eher zufälliger Anstieg von Krankheitsfällen (z. B. bei schweren und chronischen Fällen), ein schwerer Verkehrsunfall oder eine teure Behandlung/Operation können den vorgesehenen Etatrahmen bei weitem sprengen. Zur besseren Planungssicherheit wird deshalb angestrebt, im Jahr 2018 eine Beihilfeablöseversicherung abzuschließen. Durch die Übertragung des finanziellen Risikos auf eine Versicherung sollte eine sichere Haushaltsplanung über das gesamte Leistungsspektrum erreicht und das Problem mit ungeplanten hohen Leistungen ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus sind die im Personalbereich zu bildenden **Rückstellungen** zu berücksichtigen.

Für die Beamten sind Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte und für Versorgungsempfänger zu unterscheiden. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich neu durch die Rheinische Versorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Verfahren („Heubeck AG“) ermittelt.

Die Beiträge zur Versorgungskasse sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen werden seit 2011 unter den **Versorgungsaufwendungen** ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Herabsetzung) der Rückstellungen wird seit 2014 unmittelbar bei den Beiträgen zur Versorgungskasse bzw. den Beihilfeaufwendungen abgezogen. Für das Planungsjahr ergeben die versicherungsmathematischen Prognoseberechnungen für die Pensionäre eine Herabsetzung der Pensionsrückstellungen um rund 130 T€. Dies führt zu einer entsprechenden Reduzierung bei den Versorgungsaufwendungen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
522100 Strom	172.148	197.436	165.692	187.232	193.953	197.252
522200 Gas	115.240	120.300	105.787	127.230	129.996	132.184
522400 Heizöl	26.743	32.638	32.721	33.137	33.764	34.236
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	35.558	42.340	42.020	42.020	42.020	42.120
522600 Treibstoffe für Sonstiges	2.153	2.820	2.920	2.920	2.920	2.920
522700 Wasser	22.650	26.969	21.649	24.635	25.272	25.633
522800 Abwasser	441.130	453.388	445.981	451.271	451.465	451.465
522900 Sonstige Energie	10.711	9.840	10.800	15.266	19.736	20.131
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	106.606	159.900	93.920	103.250	80.650	80.850
523110 Wartung Gebäudetechnik	16.547	0	0	0	0	0
523120 Pflege Außenanlagen	3.017	2.986	2.986	2.986	2.986	2.986
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	0	0	0	1.944	1.944	1.964
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	39.494	550.000	0	99.000	318.000	52.000
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	131.010	197.250	244.550	268.750	303.050	307.450
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anla	413	0	0	0	0	0
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	34.711	32.190	33.770	38.070	33.170	33.170
523410 Reparatur von Fahrzeugen	3.775	0	0	0	0	0
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtun	2.141	2.750	2.000	2.000	2.000	2.000
523600 Unterhaltung der BuG	42.724	40.853	33.898	29.958	29.958	29.958
523700 Bewirtschaftung Grundstücke und Geb	4.607	4.610	2.720	4.825	4.830	4.835
523710 Abfallentsorgung	23.429	24.186	24.432	24.432	24.532	24.532
523720 Gebäudereinigung	144.199	153.169	155.024	157.056	163.143	164.254
523730 Schornsteinreinigung	589	1.321	1.035	1.222	1.010	1.197
524100 Schülerbeförderungskosten	398.979	414.200	423.200	409.700	410.700	421.700
524200 Lernmittel nach dem LFG	24.411	28.474	26.211	26.639	26.266	26.413
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	6.942	14.970	11.140	11.445	11.260	11.290
524310 Projektorientierter Unterrichtsbeda	154	0	0	0	0	0

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
524400 Medien	4.720	7.160	6.064	7.121	4.092	7.092
524900 Sonstige Sachleistungen	8.948	15.710	15.040	16.010	16.510	16.510
524901 Kleinmaterialien < 60 EUR	2.936	0	0	0	0	0
524902 festwertrelevante Anschaffungen	21.744	20.000	25.000	30.000	30.000	30.000
525100 Erstattungen Bund	284	406	406	406	406	406
525300 Erstattungen Gmd.	12.400	15.000	13.000	13.000	13.000	13.000
525900 Erstattungen übr.B	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
526200 Hilfsstoffe	15.711	56.600	44.100	44.100	44.100	44.100
526300 Betriebsstoffe	0	100	100	100	100	100
526400 Waren	1.054	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
526802 Ausweise von der Bundesdruckerei	34.313	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
528905 Personalkostenerstattung an Eigenbe	17.933	24.680	24.050	24.050	24.050	24.050
529100 Sonstige Dienstleistungen	210.855	426.190	290.065	378.800	234.020	234.270
529800 P.fremde Sach- und Dienstleistungen	6.213	0	0	0	0	0
529900 Andere so. Sach- und Dienstleistung	81.305	80.000	124.800	124.800	124.800	124.800
529907 Reinigung der Straßeneinläufe	17.645	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
529920 Verpflegungsaufwand Schulen	42.056	66.151	65.398	74.295	69.445	69.445
529921 Nutzung externer DV-Systeme	127.075	132.550	146.305	158.150	169.815	181.545
529922 Winterdienst durch Unternehmer	38.996	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000
529923 ordnungbehördliche Beerdigungen	10.935	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
529924 Sammlung/Transport durch Unternehme	258.801	291.646	307.982	307.982	307.982	307.982
529925 Deponiegebühren	501.272	497.116	520.567	520.567	520.567	520.567
529926 Beseitigung wilder Müllablagerungen	11.465	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
529927 Überführungskosten Leasing-Kfz	1.148	1.000	1.148	1.148	1.148	1.148
529928 forstwirtschaftliche Arbeiten Dritt	12.693	11.000	17.600	15.000	15.000	15.000
529929 Betreuungsaufwand OGS (Generalanbie	234.930	246.130	365.764	406.916	380.674	391.950
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.487.047	4.549.529	4.005.345	4.342.933	4.423.834	4.208.005

Die Aufwendungen für **Strom, Gas, Heizöl, Treibstoffe** und **Wasser** wurden grundsätzlich den Durchschnittswerten und -verbräuchen der Vorjahre bzw. dem prognostizierten Jahresergebnis 2017 angepasst. Ebenso wurden die aktuellen Preise bei der Berechnung zugrunde gelegt. Ausgenommen hiervon sind die beim Hallenbad anfallenden Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser, da diese wegen der in 2018 beabsichtigten Erneuerungsmaßnahme lediglich mit einem reduzierten Ansatz veranschlagt wurden, was insgesamt zu geringeren Beträgen führt. Bei gemeindeeigenen Liegenschaften, die durch Dritte betrieben werden, erfolgt auf Grund des Bruttoprinzips zunächst eine Bezahlung durch die Gemeinde und danach die Kostenerstattung über eine Nebenkostenabrechnung.

Die unter der Position **Abwasser** dargestellten Beträge sind den voraussichtlichen Verbräuchen und den Gebühren für 2017 angepasst worden. Sie beinhalten im Wesentlichen die Niederschlagswassergebühr für die Gemeindestraßen (380 T€). Unter der Position **Sonstige Energie** verbergen sich die Energielieferungen aus dem Contracting-Vertrag mit der AggerEnergie bzgl. der neuen Pelletheizung im Bauhofgebäude. Ab Mitte 2019 kommt das im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts (IHK) zu erwerbende und zu sanierende Bahnhofsgebäude mit geschätzten 8,5 T€ p.a. dazu.

Die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** umfasst die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen. In 2018 sind darüber hinaus Aufwendungen für die Instandsetzung des Treppenlaufs im Eingangsbereich der OGS Lichtenberg (2 T€), für einen Innenanstrich beim Feuerwehrgerätehaus Holpe, erhöhte Kosten für Pflegeaufwand bei den ökologischen Ausgleichsflächen (10 T€) sowie die Aufwertung des Festplatzes (2018: 2 T€, 2019: 8 T€) eingeplant. Weiterhin ist in 2019 die Erneuerung der Schließanlage im Rathaus (10 T€) vorgesehen.

Weil die kostenrechnerische Aufteilung von Rechnungen zwischen reinen Wartungs- und allgemeinen Unterhaltsarbeiten zu zeitaufwendig und die kostenrechnerische Erkenntnisse im Verhältnis hierzu zu gering sind, werden die **Wartungskosten** für die **Gebäudetechnik** seit dem Jahr 2017 wieder mit den Unterhaltungskosten zusammengefasst.

Die **Pflege der Außenanlagen** umfasst die der Mietwohnungen und der Feuerwehrgerätehäuser.

Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 25.09.2017 werden in 2018 keine **Winterdienstgebühren** erhoben, sondern die anfallenden Aufwendungen durch die Auflösung des gebildeten Sonderpostens gedeckt.

Für **2018** wurden keine **Sanierungsmaßnahmen** veranschlagt.

Erst ab **2019** sind wieder die folgenden **Sanierungsmaßnahmen** vorgesehen:

- Mietwohnung Feuerwehrgerätehaus Morsbach
 - Badsanierung (25 T€)
- OGS Lichtenberg (Wohnhaus)
 - Austausch Garagentore (12 T€)
 - Fassadensanierung (27 T€)
- Kindergarten Holpe
 - Fassadensanierung (35 T€)

An **Sanierungsmaßnahmen** sind für **2020** vorgesehen:

- OGS Lichtenberg
 - Erneuerung Fenster (8 T€)
- Zweifachsporthalle A
 - Erneuerung ballwurfsichere Decke (160 T€)
- Turnhalle C
 - Heizungsentflechtung und Elektroerneuerung (150 T€)

Veranschlagte **Sanierungsmaßnahmen** in **2021**

- Turnhalle C
 - Sanierung Oberlichter (12 T€)
 - Erneuerung der Geräteraumtore (40 T€)

Hinter dem Konto **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** verbergen sich im Wesentlichen die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung lt. neuem Straßenbeleuchtungsvertrag (210 T€), die Unterhaltung der Gemeindestraßen (20 T€), sowie die Unterhaltung des Spielplatzes im Kurpark (1 T€). Für Maßnahmen der Gewässerverrohrung sowie erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen an Brücken sind jeweils 5 T€ veranschlagt.

Die in den Vorjahren unter der Position **Unterhaltung Maschinen, technische Anlagen** gebuchte Wartung und Reparatur des BHKWs im Schulzentrum entfällt, da das BHKW defekt ist und i.R.d. Erneuerungsmaßnahmen im Schulzentrum auch die Heizungsanlage optimiert werden soll.

Die Kosten für die **Unterhaltung der Fahrzeuge** wurden dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2017 angepasst. In 2019 ist eine neue Bereifung für das Wechselladerfahrzeug der Feuerwehr erforderlich (ca. 5 T€).

Die **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BuG)** wird insbesondere für die Verwaltung (0,9 T€), im Bereich des Baubetriebshofs (9,4 T€), für die Schulen (2,5 T€) und für den Brandschutz (16 T€) veranschlagt.

Aufwendungen für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude** gehen in 2018 wegen der Erneuerung des Hallenbades zunächst zurück.

Die Planansätze für die **Gebäudereinigung** wurden auf Basis des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2017 mit einer jährlichen Preissteigerung von 2 % kalkuliert.

Die **Schülerbeförderungskosten** wurden auf Basis des prognostizierten Ergebnisses 2017 und unter Berücksichtigung absehbarer Preissteigerungen kalkuliert. Weiterhin erfolgt in 2018 voraussichtlich eine hohe Anzahl von Neueinschulungen bei der Grundschule. Im Verhältnis dazu wird es weniger Abgänger geben, sodass die Schülerbeförderungskosten insgesamt steigen.

Die Ansätze bei den **Lehr- und Unterrichtsmitteln** errechnen sich aus den aktuellen Schülerzahlen.

Der Ansatz für **Medien** umfasst im Wesentlichen die Beschaffungen für die Bücherei zur Bestandssicherung sowie Attraktivitätssteigerung. Alle zwei Jahre wird der Betrag von 3 T€ verdoppelt. In 2018 ist darüber hinaus ein Leseförderprojekt (2 T€) geplant, dass von Land bezuschusst wird.

Sonstige Sachleistungen und Kleinmaterialien werden auf Grund des geringen Wertes (unter 60 €) nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Seit 2017 werden diese beiden Kostenarten unter **Sonstige Sachleistungen** zusammengefasst.

Hinter den **festwertrelevanten Anschaffungen** steht die Schutzausrüstung der Feuerwehr, die eigentlich auf Grund des gebildeten Festwertes in der Anlagenbuchhaltung als Investition dargestellt werden müsste, so aber im laufenden Jahr als Aufwand gebucht wird. Alle drei Jahre wird anhand dieser Aufwendungen der Festwert überprüft. In 2018 sind hier 5 T€ und ab 2019 jeweils 10 T€ für die Umstellung auf digitale Meldeempfänger vorgesehen.

Die Personal- und Sachkostenerstattung an die Gemeinde Reichshof für die gemeinsame Stelle "Verkehrslenkung und -steuerung" führt zu den dargestellten **Erstattungen an Gemeinden**.

Das Konto **Hilfsstoffe** stellt im Wesentlichen den Aufwand für das Streusalz im Bereich des Winterdienstes (37,5 T€) dar; hier werden auch Abgrenzungsbuchungen gegen den Lagerbestand vorgenommen. Hinzu kommen Schaum- und Bindemittel für die Einsätze der Feuerwehr (3,2 T€) sowie Hilfsstoffe im Bereich des Bauhofbetriebs (3 T€).

Unter der Position **Waren** wird der Einkauf von Stammbüchern des Standesamts gebucht. Diese werden unter der Kostenart **Erträge aus Verkauf** weiterveräußert.

Die Veranschlagung für die **Personalkostenerstattung an Eigenbetriebe** ist abhängig von der Inanspruchnahme des Personals der Eigenbetriebe durch die Gemeinde.

Die **sonstigen Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen, im Wesentlichen für die Kosten der Bauleitplanung durch Dritte (179,2 T€), die Fallkostenpauschale für die Personalkostenabrechnung der RVK (14 T€), die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten durch den OBK (3 T€), den Betrieb der Mensa (20 T€), die Fortentwicklung von Klimaschutzmaßnahmen (5 T€), Grenzpunktfeststellungen und Anzeigen bei Waldwirtschaftswegen (5 T€) und den Behälterwechselservice im Bereich der Abfallbeseitigung (16,2 T€). Die Kosten für die Bestreifung des Kurparks (10 T€) wurden auf Grund der Ordnungspartnerschaft auf die Hälfte reduziert. Darüber hinaus sind Kosten für die UVV-Prüfung aller Geräte des Bauhofs (3 T€), EDV-Dienstleistungen (5,0 T€) sowie Kosten für die Prüfung der Spiel- und Turngeräte (2,4 T€) in den Turnhallen enthalten. Im Ansatz 2017 waren darüber hinaus noch 120 T€ für Planungskosten für die Verlegung der L336 in Schlechtingen enthalten.

Mit den Mitteln aus dem Landesprogramm „Geld oder Stelle“ werden Betreuungsangebote für die Gemeinschaftsschule im Ganztagsbereich durch einen externen Dienstleister durchgeführt, die unter **Andere sonstige Sach- und Dienstleistungen** gebucht werden. Ab 2018 ist mit einer höheren Zuweisung durch das Land zu rechnen.

Bei der **Nutzung externer DV-Systeme** handelt es sich überwiegend um die Dienstleistungen, die vom Rechenzentrum Siegburg (civitec) in Anspruch genommen werden. Der Ansatz beinhaltet dabei u.a. auch ein Benutzerservice-Angebot, die Inanspruchnahme des Formularservers, die virtuelle Poststelle und die Umlage für Forschung und Entwicklung. Die Kostensteigerung ist auf das neue Preismodell des civitec zurückzuführen.

Die Ansätze im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtung Abfallbeseitigung (**Sammlung/Transport durch Unternehmer, Deponiegebühren** und **Beseitigung wilder Müllablagerungen**) entsprechen den Werten aus 2017 und müssen nach Vorliegen der neuen Gebührenkalkulation für 2018 noch angepasst werden.

In 2018 ist mit höheren Aufwendungen für **forstwirtschaftliche Arbeiten Dritter** zu rechnen, da überwiegend Brennholz geschlagen werden soll.

Unter **Betreuungsaufwand OGS** wird die Beauftragung eines Generalanbieters für die Betreuung der Offenen Ganztagsgrundschule berücksichtigt. Die Erhöhung der Anzahl der Gruppen sowie Preissteigerungen des Generalanbieters führen zur Erhöhung der Ansätze.

Die **bilanziellen Abschreibungen** setzen sich aus den einzelnen Abschreibungsbeträgen des gesamten Anlagevermögens zusammen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
572100 AfA immaterielle VG des AV	15.173	14.954	13.731	17.056	14.963	14.742
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	73.093	83.045	72.392	73.082	72.944	72.944
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstüc	785.501	792.365	778.654	792.418	805.280	867.672
574100 AfA Brücken und Tunnel	52.932	55.786	53.016	53.234	50.983	53.118
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	1.150.356	1.145.011	1.133.615	1.149.898	1.138.990	1.076.091
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturver	13.446	12.905	13.016	18.433	19.518	22.698
575100 AfA Maschinen	7.366	9.863	6.851	4.732	4.207	5.816
575200 AfA technische Anlagen	44.780	44.660	36.424	36.422	36.352	38.263
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	33.819	33.820	33.819	34.320	34.580	34.854
575400 AfA Fahrzeuge	125.137	129.614	133.100	153.144	149.916	140.129
576100 AfA BuG	108.879	113.632	106.439	114.208	122.953	121.578
576200 AfA GwG	55.133	93.089	102.407	101.302	100.759	98.220
* Bilanzielle Abschreibungen	2.465.616	2.528.744	2.483.464	2.548.249	2.551.445	2.546.125

Bei den **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** handelt es sich um Lizenzen und Softwareprodukte, die zeitlich begrenzt nutzbar sind. Die ab 2019 zunächst steigenden Abschreibungsbeträge resultieren aus dem Erwerb einer Facility-Software für das Gebäudemanagement (16 T€), dem Erwerb von Serverbetriebssystemen sowie notwendiger Lizenzen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Online-Dienstleistungen (eGovernment; 6 T€).

Der Position **Abschreibung auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf unbebauten Grundstücken** werden z.B. Aufbauten auf den Sportplätzen zugeordnet. Der sprunghafte Anstieg zwischen dem Ergebnis 2016 sowie dem Ansatz 2017 resultiert aus der Aktivierung des Ende 2015 durch den Sportverein fertiggestellten Kunstrasenplatzes in Wallerhausen.

Bei den **Gebäuden sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf bebauten Grundstücken** kommen ab 2018 Abschreibungen für die Erneuerung des Bauhofgebäudes, für die Anbauten an die Feuerwehrgerätehäuser Morsbach und Lichtenberg sowie die Erneuerungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus in Morsbach hinzu. Weiterhin entstehen Abschreibungen aus der Sanierung und Erneuerung der Grundschule in Lichtenberg und ab 2019 sukzessive aus der im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts mit Städtebaumitteln geförderten energetischen und gebrauchswerterhöhenden Sanierungsmaßnahme im Schulzentrum. Ab 2020 ist weiterhin die Fertigstellung des Bahnhofgebäudes geplant, sodass es hier zu einer weiteren Erhöhung der Abschreibungsbeträge kommt.

Die Abschreibungen der **Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsflächen** resultieren zu 91,4 % aus den Gemeindestraßen (1,03 Mio. €), die im Wesentlichen aufgrund der geplanten Straßenbaumaßnahmen „Kirchstraße“, dem Endausbau der Erschließungsanlagen im BP 22 in Alzen, der Erneuerung der Brücke im Heinrich-Halberstadt-Weg sowie der Erneuerung des Generationenparks in 2019 ansteigen. Hinzu kommen die Wirtschaftswege mit 98,6 T€. Auch die zukünftige Aktivierung des multifunktionalen Platzes, der Wohnmobilstellplätze, des Fuß- und Radweges und der Umgestaltung der Bachstraße (i.R.d. IHK) führen zu neuen Abschreibungsbeträgen in kommenden Jahren.

Bei den Abschreibungsbeträgen der **sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens** handelt es sich im Wesentlichen um die Buswartehäuser, den Busbahnhof in Morsbach, Schutzplanken und Treppenanlagen der Gemeinde. Ab 2018 steigen die Abschreibungsbeträge durch die veranschlagten Maßnahmen zur Breitbandversorgung für die immer noch unterversorgten Ortschaften der Gemeinde sowie auf Grund der geplanten barrierefreien Umgestaltung des Busbahnhofs in Morsbach an.

Die Abschreibungsbeträge für **Maschinen** reduzieren sich in den kommenden Jahren wegen ausbleibender Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Erst in 2021 ist wieder ein Anstieg der Abschreibungen zu verzeichnen, der auf Investitionen in Maschinen des Bauhofs zurückzuführen ist.

Zum Bereich der **technischen Anlagen** gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, z.B. Blockheizkraftwerke, Notstromaggregate, Photovoltaikanlagen etc. Auch sonstige gemeindliche Vorrichtungen, die zu einer Betriebsanlage gehören, fallen hierunter, ebenso auch Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne z. B. Heizungsanlagen etc. Ab

2018 verringert sich der Abschreibungsbetrag, da das BHKW am Schulzentrum dann vollständig abgeschrieben ist. Die Steigerung ab 2021 ist auf die vorgesehene Erneuerung der Heizungsanlage im Kindergarten in Holpe zurückzuführen.

Hinter der **AfA für Betriebsvorrichtungen** verbergen sich die von den Trinkwasserversorgungsanlagen getrennt zu bilanzierenden Einrichtungen zur Löschwasserversorgung (z.B. Zisternen) bzw. allgemein Einrichtungen zum Brandschutz sowie die erneuerte Lüftungsanlage im Hallenbad.

Die Steigerungen der **AfA für Fahrzeuge** zwischen 2018 und 2019 resultieren aus der geplanten Ersatzbeschaffung des Bauhof-leiterfahrzeuges und des LKWs für den Bauhof, sowie aus der Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges für die Einheit Lichtenberg.

Die **AfA für Betriebs- und Geschäftsausstattung (BuG)** schwankt sehr stark wegen der Möglichkeit der Schulen im Rahmen ihres Budgets, Mittel über Jahre anzusparen, um dann größere Neuanschaffungen durchführen zu können.

Die **AfA für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)** steigt in 2018 insbesondere wegen Anschaffungen im IT-Bereich der Gemeinschaftsschule und der Verwaltung an.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
531200 Aufw. für Zuweisungen Land	120.016	124.000	193.544	169.005	178.165	178.165
531400 Aufw. für Zuweisungen ZV	225.976	257.950	258.450	262.450	267.450	272.450
531600 Aufw. für Zuschüsse ver.U	127.713	128.000	81.900	81.900	81.900	81.900
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	0	5.000	0	0	0	0
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	73.797	267.400	222.050	212.350	154.100	142.600
533800 Leistungen AsylbLG	1.851	3.000	1.000	1.000	800	700
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Sch	249.270	267.800	165.600	149.040	134.136	120.722
533820 Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fäl	69.223	69.000	290.628	261.565	235.408	211.867
533830 Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistung	543.094	719.280	57.510	51.759	46.583	41.924
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelege	17.341	16.788	10.000	9.000	8.100	7.290
533850 Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leis	10.964	9.000	6.000	4.000	3.000	2.000
533860 Unterkunftskosten AsylbLG	424.514	439.282	347.864	209.912	209.012	209.912
533930 Bildung und Teilhabe	0	12.000	3.000	3.000	2.000	2.000
534100 Gewerbesteuerumlage	1.199.175	1.011.111	640.426	655.766	682.053	702.457
534200 Fonds Deutsche Einheit	1.164.913	982.222	612.979	618.294	0	0
535100 Allgemeine Zuweisungen Gemeinden	409.685	448.333	0	0	0	0
537100 Allgemeine Umlagen Land und Nachz.	0	0	0	0	0	0
537210 Kreisumlage Allgemein	6.640.025	6.966.607	5.684.500	5.894.884	6.202.291	6.497.960
537220 Mehrbelastung Jugendamt	4.583.013	4.781.160	3.975.941	3.982.373	4.214.914	4.444.012
537250 Umlage VHS	46.448	58.513	50.169	46.295	50.327	51.959
537260 Umlage Berufsschulwesen	294.174	274.189	230.478	226.375	238.872	272.277
* Transferaufwendungen	16.201.194	16.840.635	12.832.039	12.838.968	12.709.111	13.240.195

Bei den **Zuweisungen an das Land** handelt es sich um die Krankenhausinvestitionsumlage, zu der die Gemeinden gemäß § 19 Abs. 1 Krankenhausgesetz NRW in Höhe von 40 % der förderfähigen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser herangezogen

werden. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend. Im Nachtragshaushalt 2017 des Landes wurde der von den Kommunen aufzubringende Betrag um 100 Mio. € aufgestockt. Lt. Beschlussempfehlung der Landesregierung sollen die Forderungen gegenüber den Kommunen jedoch erst in 2018 entstehen.

Die **Zuweisungen an Zweckverbände** umfassen die Zuweisungen an den Zweckverband der Förderschulen (114 T€) und den Aggerverband für die Gewässerunterhaltung (144 T€). Hier wird mit Beitragssteigerungen für den Gewässerschutzbeauftragten von 5 % p.a. und der Gewässerumlage von 3 % jährlich gerechnet.

Nach den Vorgaben des Landesbetrieb IT-NRW muss die Abwassergebührenhilfe für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung als Zuweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Gemeindehaushalt dargestellt und abgewickelt werden. Die Weiterleitung an den Eigenbetrieb wird unter den **Zuschüssen an verb. Unternehmen** ausgewiesen.

Unter dem Konto **Zuschüsse an private Unternehmen** wurden letztmalig in 2017 eventuelle Baukostenzuschüsse an das RWE für die Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorgesehen.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** können im Einzelnen der separaten Anlage zum Vorbericht unter Punkt 8 entnommen werden.

Bei den **Leistungen nach dem AsylbLG** wird mit einer durchschnittlichen Zahl von 65 Personen mit Anspruch auf besondere Leistungen gemäß § 2 AsylbLG und nur noch 15 Personen mit Anspruch auf Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG gerechnet. In den Folgejahren ist eine Reduzierung der Personen von jährlich 10 % prognostiziert.

Die **Gewerbsteuerumlage** sowie die **Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit** berechnen sich nach dem Ist-Aufkommen (d.h. Einzahlung) der Gewerbesteuer dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz (68 % in 2018). Durch niedrigere Gewerbesteuererträge sinken auch die Umlagezahlungen. Nach geltendem Bundesrecht enden die Zahlungen für den **Fonds Deutsche Einheit** zum 31.12.2019.

Hinter den **Allgemeinen Zuweisungen Gemeinden** verbirgt sich die seit 2015 von der Gemeinde Morsbach gezahlte Solidaritätsumlage im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes. Die neue Landesregierung hat diesen unmittelbaren Entzug kommunaler Finanzmittel für die betroffenen Kommunen ab dem Jahr 2018 gestoppt.

Für nähere Einzelheiten hierzu und zur Berechnung der **Kreisumlage** und **Jugendamtsumlage** wird auf Punkt **1.4.4 Finanzausgleich** verwiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliche Aufwendungen						
541100 Personaleinstellungen	1.238	100	700	700	700	700
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung (e	20.024	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
541300 Reisekosten (eigenes Personal)	2.826	2.400	1.950	1.950	1.950	1.950
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	4.875	5.160	9.960	5.160	5.160	5.160
541700 Personalnebenaufwendungen	3.483	3.630	5.330	5.330	5.330	5.330
541901 Aus- und Fortbildung (Externe)	14.526	11.200	13.200	13.200	13.200	13.200
541902 Reisekosten (Externe)	2.722	2.000	1.700	1.700	1.700	1.700
541903 Arbeitsmedizinische Untersuchungen	4.014	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	1.708	2.036	1.836	1.936	1.936	1.936
542120 Miete für BuG	23.506	23.183	23.792	24.656	24.302	24.230
542200 Leasing für Operate Lease	11.330	9.000	5.500	5.500	5.500	5.500
542300 Gebühren	6.567	6.705	6.528	6.768	6.768	6.668
542310 Bankgebühren	8.164	8.330	8.430	8.530	8.630	8.730
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	107.443	189.500	100.500	100.500	100.500	80.500
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	155.735	189.720	182.250	192.620	194.370	194.420
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	19.783	17.370	17.220	18.920	19.320	17.220
542901 Verdienstausfall /Tagungsgeld	654	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
542904 Ehrungen / Jubiläen	422	500	500	500	500	500
542906 Verpflegungsaufwand Ehrenamtliche	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
543100 Büromaterial	8.413	12.520	11.180	11.940	11.940	11.440
543110 Verbrauchsmaterial	3.375	2.380	870	870	870	870
543200 Drucksachen	1.736	5.200	2.330	3.330	3.330	3.330
543300 Zeitungen und Fachliteratur	13.479	11.460	12.337	12.445	12.445	12.195
543400 Porto	25.738	32.500	29.000	32.500	33.000	33.500
543500 Telefon	22.732	23.035	23.794	23.901	23.872	23.872
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	11.819	12.350	12.350	12.350	12.350	12.350

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	5.548	6.697	5.864	6.095	6.076	6.079
543800 Werbung	380	3.800	3.150	3.150	3.150	3.150
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	3.410	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
544100 Versicherungsbeiträge	1.167	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
544110 Haftpflichtversicherung	27.803	28.500	28.500	28.500	28.500	28.500
544120 Unfallversicherung	79.728	81.159	80.414	80.910	80.954	81.495
544130 Gebäudeversicherung	37.421	37.813	41.369	42.198	42.423	43.239
544140 Eigenschadenversicherung	3.690	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750
544150 Elektronikversicherung	1.349	1.392	1.392	1.392	1.392	1.421
544200 Kfz-Versicherung	17.951	21.880	19.790	19.790	19.790	19.790
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	14.997	14.469	14.434	14.434	14.434	14.434
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderun	5.464.807	0	0	0	0	0
544820 AfA auf Forderungen	1.019	0	0	0	0	0
545300 Verlustübernahme	372	700	700	700	700	700
547100 Grundsteuer	2.325	2.456	3.300	3.356	3.412	3.464
547200 Kraftfahrzeugsteuer	374	580	630	630	630	630
548100 Gewerbebeertragsteuer	2.046	0	2.850	2.850	2.850	2.850
548200 Körperschaftsteuer	1.782	1.200	2.800	2.800	2.800	2.800
548300 Kapitalertragsteuer	40.060	40.110	42.680	42.550	42.420	42.290
548400 Solidaritätszuschlag	2.299	2.210	2.560	2.550	2.540	2.530
549100 Verfügungsmittel	1.893	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
549200 Schadensfälle	11.667	28.100	32.120	32.120	32.120	32.120
549210 Vandalismus	0	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
549400 Unentgeltliche Wertabgabe	33.087	30.000	36.000	36.000	36.000	36.000
549410 Steuerkorrektur	1.285	0	0	0	0	0
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbes	21.778	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
549800 Periodenfremde ordentlichen Aufwänd	44.027	0	0	0	0	0
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.299.577	944.545	852.510	868.031	870.564	849.493

Die Mittel für **Aus-, Fortbildung und Umschulung (eigenes Personal)** wurden durchgehend auf 20 T€ festgesetzt, da infolge der anstehenden Pensionierungswelle von einem erhöhten Aus- und Fortbildungsbedarf auszugehen ist.

In 2018 ist über den regulären Ansatz hinaus die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die neu eingestellten Hausmeister unter **Dienst- und Schutzkleidung** vorgesehen.

Die **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Externen** beziehen sich auf die Schulen (3 T€ Lehrerfortbildung), diese werden allerdings auch durch das Land erstattet. Außerdem sind Seminarkosten der Schiedspersonen zu zahlen. Die Aus- und Fortbildungskosten der Feuerwehr (10,2 T€) steigen um rund 2 T€ an, da die bisher für die Heißausbildung der Atemschutzgeräteträger genutzte Brandübungsanlage zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht.

Unter **Mieten/Pacht unbewegliche Wirtschaftsgüter** werden die Pachtzahlungen für Kinderspielplätze, Wahllokale und das Salzlager in Reichshof Wildbergerhütte veranschlagt.

Die Miet- und Wartungsverträge für die Kopiergeräte der Schulen und der Verwaltung sowie die Miete für den Windelcontainer beim Bauhof werden unter **Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung** gebucht.

Die Aufwendungen für **Leasing** resultieren aus den Leasingraten für 3 Fahrzeuge der Verwaltung. Für einen Transporter des Bauhofs endete der Leasingvertrag in 2016.

Bei den **Gebühren** handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren im Bereich der Bauleitplanung (ALK-/ALB-Daten u. a.), die an das Katasteramt des Kreises zu zahlen sind. Daneben aber auch Rundfunkgebühren für Fahrzeuge und Einrichtungen der Gemeinde (Schulen etc.).

Der Bedarf an Beratungsleistungen (**Prüfung, Beratung, Rechtsschutz**) in 2018 ergibt sich u.a. durch folgende Maßnahmen: Die jährlichen Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde wurden mit 38,5 T€ pro Jahr veranschlagt. Weiterhin 10 T€ als Pauschale für die Inanspruchnahme von Rechtsbeistand. Für das Beratungsangebot für Immobilieneigentümer (im Rahmen IHK) wurden insgesamt 100 T€ (2018, 2019 und 2020 jeweils 30 T€; 2021: 10 T€) veranschlagt. Für Brückenprüfungen werden jährlich 5 T€ vorgesehen. Weiterhin sind 4,5 T€ für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den ökologischen Ausgleichsflächen eingeplant.

Das Konto **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger sowie deren Stellvertreter (inkl. Fraktionszuwendungen) und für die Feuerwehr.

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben wurden die Aufwandsentschädigungen für die Politiker in der Mitte der Legislaturperiode (ab 2017) angehoben. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 09.11.2016 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beschlossen. Mit dem Gesetz erhalten u.a. Ausschussvorsitzende mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses ab dem Inkrafttreten des Gesetzes eine einfach erhöhte Aufwandsentschädigung. Zudem erhalten Fraktionsvorsitzende (FV) bzw. stellv. FV ab einer Fraktionsgröße von 8 Personen zusätzlich den 3-fachen bzw. 1,5 fachen Satz. Entsprechend den Vorgaben des neuen BHKG ist die Aufwandsentschädigung für die Leitung der Feuerwehr an den Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder zu orientieren. Zudem wird ein pauschaler Kostenersatz für die Feuerwehr gewährt (20 T€). Darüber hinaus sind hier auch die Aufwendungen für zusätzliche Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich veranschlagt (10,7 T€). Der verringerte Ansatz in 2018 steht im Zusammenhang mit der vorübergehenden Schließung des Hallenbades im Rahmen der Erneuerungsmaßnahme.

Unter den **anderen sonstigen Aufwendungen für Rechte und Dienste** werden im Wesentlichen IT-Kosten für Softwarelizenzen, Updates und Upgrades sowie Softwarepflegekosten verbucht. Die Erhöhung der Ansätze 2019 und 2020 ergibt sich aus der Vertragsverlängerung verschiedener Sicherheit-Software (2019: 1,7 T€, 2020: 1,9 T€).

Die Betragsschwankungen beim **Büromaterial** und **Porto**, bei den **Drucksachen** und der **Gästebewirtung** hängen mit der Durchführung von Wahlen zusammen.

Unter den **Versicherungsbeiträgen** finden sich u.a. die Kosten für die Absicherung der Feuerwehrkameraden.

Für die Zusammensetzung der **Beiträge zu Verbänden und Vereine** wird auf die separate Übersicht unter Punkt 7 verwiesen.

Bei der Veranschlagung der **Grundsteuer** handelt es sich um Veranlagungen für die im Gemeindebesitz stehenden Grundstücke.

Gewerbeertrags- und Körperschaftssteuer sind für den Gewinn im Bereich des BgA¹ Photovoltaikanlagen abzuführen.

Auf die Kapitalerträge für jur. Personen des öffentlichen Rechts werden 3/5 von 25% **Kapitalertragssteuer** (=15%) berechnet. Seit 2016 wird hierunter auch die Kapitalertragssteuer aus der erwarteten Gewinnausschüttung infolge der Beteiligungserhöhung bei der AggerEnergie veranschlagt.

Die **unentgeltliche Wertabgabe** fällt im Rahmen des Umsatzsteuerrechts für die gemeindeeigene Nutzung (überwiegend durch die Schulen) des BgA Mensa/Aula/Kulturstätte an.

¹ Betrieb gewerblicher Art

Finanzerträge erzielt die Gemeinde wie folgt:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Finanzergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021
461600 Zinserträge ver.U.	-481	-1.000	-500	-500	-500	-500
461800 Zinserträge Kred.	-3.268	-2.000	-500	-500	-500	-500
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.	-305.404	-297.740	-356.840	-355.340	-313.140	-312.240
469300 Erträge aus Wertpapieren des AV	-2.233	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
469900 Andere sonstige Finanzerträge	-17	0	0	0	0	0
* Finanzerträge	-311.403	-302.740	-359.840	-358.340	-316.140	-315.240

Die Ansätze für **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** (hier: Betriebe) werden infolge zunehmender eigener Liquidität zukünftig geringer ausfallen. Die Zinserträge von **Kreditinstituten** sinken auf Grund zurückgehender Liquidität der Gemeinde.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen** enthalten die Gewinnausschüttungen der AggerEnergie GmbH sowie die maximale Eigenkapitalverzinsung (69 T€) der Eigenbetriebe. Infolge der im Rahmen des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages erhöhten Beteiligung an der AggerEnergie GmbH steigen auch die Gewinnanteile.

Aus einem Pensionsfonds (**Wertpapier des Anlagevermögens**) fließen jährlich Erträge zu, die letztlich (langfristig) der Deckung der Jugendförderung dienen sollten. Bei fehlendem Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und notwendiger Kreditaufnahmen ist ein weiterer Zukauf von Fondsanteilen nicht möglich.

Auf der anderen Seite hat die Gemeinde folgende **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** zu leisten:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Finanzergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021
551200 Zinsen Land	0	0	0	0	0	0
551600 Zinsen ver.U.	1.595	1.000	3.000	4.000	5.000	6.000
551800 Zinsen Kred.	174.977	171.100	247.300	284.550	303.700	324.800
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	176.572	173.100	251.300	289.550	309.700	331.800

Dadurch, dass die Geschäftsvorfälle der Eigenbetriebe mit über das Bankkonto der Gemeinde abgewickelt werden, kommt es unterjährig zu Guthaben (oder Verbindlichkeiten) der Eigenbetriebe gegenüber der Gemeinde, die taggenau verzinst werden. Für die Guthabenverzinsung sind Mittel unter **Zinsen an verbundene Unternehmen** (hier: Wasserwerk und Abwasserwerk) veranschlagt.

Zinsen an Kreditinstitute werden für kurzzeitige Überziehung des Girokontos und vor allem für (langfristige) Darlehen der Gemeinde fällig. Die Ansätze ab 2018 enthalten im Übrigen Zinsen für die Aufnahme neuer (fiktiver) Darlehen.

1.4.4 Finanzausgleich

Die veranschlagten Ertragspositionen des Finanzausgleichs beruhen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2017, den Orientierungsdaten 2018 bis 2021 des Landes und der Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018).

Da das GFG 2018 **weitgehend unverändert** die Finanzausgleichsgesetze der letzten Jahre fortschreibt, **verfehlt es wiederum das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit**. Die Ergebnisse des FiFo-Gutachtens 2013 werden auch weiterhin nur teilweise – hinsichtlich der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter der Gemeindefinanzierungsmasse – umgesetzt. Dies führt erneut zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Diese wird noch dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der weiterhin geltenden Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Be-

reich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.

Die **Gewichtungsfaktoren** beim Schüleransatz (Ganztagsschüler = 2,15; Halbtagschüler = 0,85), beim Soziallastenansatz (17,63), beim Zentralitätsansatz (0,52) und beim Flächenansatz (0,18) **bleiben** gegenüber dem GFG 2017 **unverändert**.

Ebenfalls **keine Änderungen** gibt es bei den **Verbundgrundlagen** und der **Verbundquote** von (bereinigt) 21,83 %. Die Kommunen sollen auch weiterhin in Höhe des Verbundsatzes an 4/7 des Aufkommens des Landes aus der Grunderwerbsteuer beteiligt werden.

Im Steuerverbund 2018 steht eine originäre Finanzausgleichsmasse in Höhe von 11,4 Mio. € (+ 5,4 % gegenüber 2017) zur Verfügung. Ursache für die Steigerung sind die gestiegenen Einnahmen bei den Verbundsteuern. Der Vorwegabzug nach § 2 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz wird sukzessive, im GFG 2018 um 31 Mio. € auf 154 Mio. €, verringert und damit die Belastung der Kommunen schrittweise zurückgenommen. Der „Kommunal-Soli“ (**Solidaritätsumlage**) soll mit dem GFG 2018 abgeschafft werden.

Neu im GFG 2018 ist eine Voraberhöhung in Höhe von 217 Mio. €, die vom Bund zur Entlastung der Kommunen nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2018 gewährt werden. Allerdings wird ein Großteil der auf NRW entfallenden Integrationspauschale von ca. 434 Mio. € den Kommunen durch eine Bereinigung bei den Verbundsteuern vorenthalten.

Im Ergebnis steht im Steuerverbund 2018 eine **verteilbare Finanzausgleichsmasse** in Höhe von 11,5 Mio. € (+ 7,8 % gegenüber 2017) zur Verfügung.

Die **Schulpauschale/Bildungspauschale** und die **Sportpauschale** erhöhen sich im GFG 2018 aufgrund der Anhebung der Mindestbeträge um 50 % auf 609 Mio. €. Die allgemeine **Investitionspauschale** wird um die Abfinanzierung des Konjunkturpaketes II gekürzt, steigt aber gegenüber 2017 um 13,91 % auf 854 Mio. €. Die Investitionspauschalen sollen im GFG 2018 für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die vom FiFo-Gutachten vorgeschlagene Absenkung der fiktiven Hebesätze wird wiederum nicht vollzogen. Die bisherige Vorgehensweise der Ermittlung der fiktiven Hebesätze aus einem um 5 % reduzierten gewogenen Landesdurchschnitt der tatsächlichen Hebesätze wurde beibehalten und der gewogene Landesdurchschnitt aus einer entsprechenden mehrjährigen Berücksichtigung der

tatsächlichen Hebesätze bzw. Steuereinnahmen ermittelt. Aufgrund der Weiterverwendung der durch Grunddaten zu erzielenden Werte und Regelungen werden im GFG 2018 **die gleichen fiktiven Hebesätze** wie im GFG 2017 zu Grunde gelegt.

Zur Steuerkraft werden zudem seit dem GFG 2015 auch die Erstattungsbeträge aus der Abrechnung der einheitsbedingten Lasten gemäß Einheitslastenabrechnungsgesetz (in Vorjahren über die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage bezahlt) hinzugerechnet, was die Steuerkraft bei gewerbesteuerstarken Kommunen nochmals in die Höhe treibt.

Diese in den Gemeindefinanzierungs- und Solidarbeitragsgesetzen bis 2007 geregelten auszugleichenden Solidarbeiträge blieben bis zum GFG 2015 bei der Berechnung der Steuerkraft unberücksichtigt.

Durch die seit 2011 erfolgten Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich zu Lasten des kreisangehörigen Raumes und der hohen Steuerkraft der Gemeinde Morsbach liegt die Steuerkraftmesszahl (Finanzkraft) seit 2013 über der Ausgangsmesszahl (Finanzbedarf), so dass die Gemeinde trotz des in 2017 massiven Gewerbesteuerbruchs auch in 2018 noch keine Schlüsselzuweisungen erhält.

Die Berechnung der Ansätze für die **Kreisumlage** basiert auf den Festsetzungen im Kreishaushalt 2017/2018. Infolge der angekündigten Senkung der Landschaftsverbandsumlage und der vollständigen Weiterleitung der Entlastung an die kreisangehörigen Kommunen sinkt der in 2018 an den Kreis zu zahlende Betrag hierdurch um 365 T€.

Infolge der um 2,4 Mio. € gesunkenen Steuerkraft in der Referenzperiode 2016/2017 und der um insgesamt 0,58 Prozentpunkten sinkenden Umlagehebesätzen reduziert sich die Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Kreis dadurch insgesamt um 2,1 Mio. €. Insgesamt verbessert sich Saldo der Finanzausgleichszahlen gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 um 107 T€.

Zur Verdeutlichung der Situation sind im Folgenden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen 2018 des Produktbereichs „1.61 Allgemeine Finanzwirtschaft“ den Ansätzen des Haushaltsjahres 2017 gegenübergestellt:

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	mehr/weniger	Veränderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer A	54.000 €	58.000 €	4.000 €	+ 7,41%
Grundsteuer B	1.697.000 €	1.743.000 €	46.000 €	+ 2,71%
Gewerbsteuer	13.000.000 €	8.600.000 €	-4.400.000 €	- 33,85%
Einkommensteueranteil	4.106.000 €	4.426.000 €	320.000 €	+ 7,79%
Umsatzsteueranteil	924.000 €	1.325.000 €	401.000 €	+ 43,40%
Kompensationsleistung	402.000 €	427.000 €	25.000 €	+ 6,22%
Erstattung Solidarbeitrag	769.000 €	1.285.000 €	516.000 €	+ 67,10%
Erstattung Kreisumlage	270.815 €	138.269 €	-132.546 €	- 48,94%
Summe Erträge	21.222.815 €	18.002.269 €	-3.220.546 €	- 15,17%
Aufwendungen				
Gewerbsteuerumlagen	1.993.333 €	1.253.405 €	-739.928 €	- 37,12%
Solidaritätsumlage n.d. Stärkungspakt	448.333 €	0 €	-448.333 €	- 100,00%
Allgemeine Kreisumlage	6.966.607 €	5.684.500 €	-1.282.107 €	- 18,40%
Jugendamtsumlage	4.781.160 €	3.975.941 €	-805.219 €	- 16,84%
Umlage VHS	58.513 €	50.169 €	-8.344 €	- 14,26%
Umlage Berufsschulwesen	274.189 €	230.478 €	-43.711 €	- 15,94%
<i>Kreisumlage insgesamt</i>	<i>12.080.469 €</i>	<i>9.941.088 €</i>	<i>-2.139.381 €</i>	<i>- 17,71%</i>
Summe Aufwendungen	14.522.135 €	11.194.493 €	-3.327.642 €	- 22,91%
Differenz			Verbesserung	
Erträge ./ Aufwendungen	6.700.680 €	6.807.776 €	107.096 €	+ 1,60%

Entwicklung der Gewerbesteuer



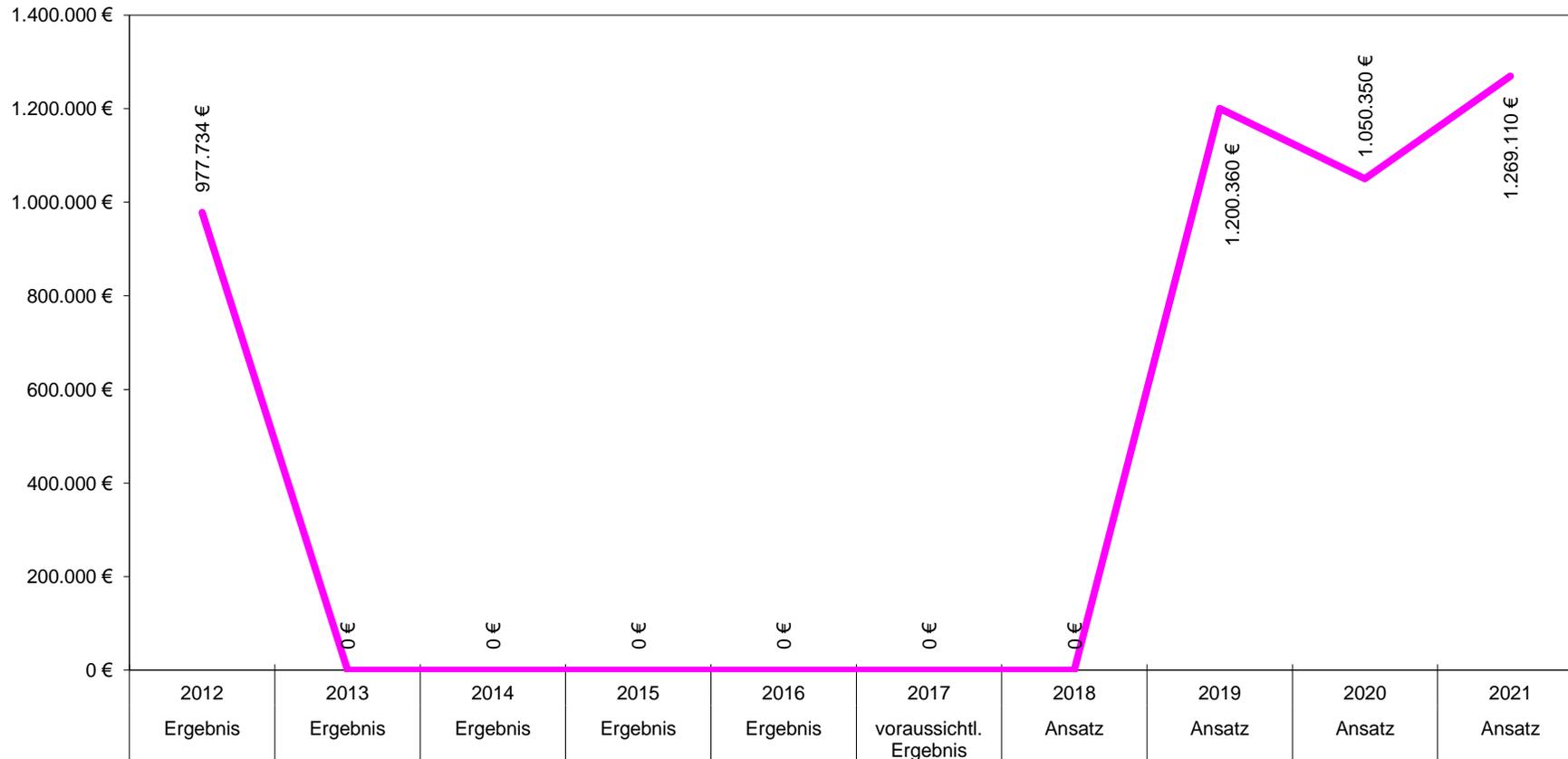
In den Jahren 2012 und 2013 lagen die Jahresergebnisse bei den Gewerbesteuererträgen deutlich über den durchschnittlichen Zuwachsraten im Bundesgebiet. In 2013 resultiert dies vor allem aus erheblichen Nachzahlungen für das Wirtschaftsjahr 2011. Entgegen dem von den Steuerschätzern erwarteten weiteren Anstieg von 3,4 % lag das Ergebnis 2014 in der Gemeinde Morsbach allerdings um 19 % unter dem Vorjahresergebnis. Durch Nachveranlagungen für den Vorauszahlungszeitraum 2013 – 2015 stieg das Aufkommen 2015 auf einen historischen Höchststand von 13,7 Mio. €. Das exorbitant hohe Ergebnis im Jahr 2016 ist auf eine Veranlagung des Finanzamtes zurückzuführen, bei der ein insolventer Gewerbebetrieb zur Nachzahlung von Gewerbesteuer veranlagt wurde. In Höhe der Veranlagung der Gewerbesteuer erfolgte jedoch eine Wertberichtigung. Bereinigt um diese uneinbringliche Forderung lag das Ergebnis 2016 bei rd. 13,9 Mio. €.

Infolge von negativen Anpassungen bei der endgültigen Festsetzung und den Vorauszahlungen für die Jahre 2015 – 2017 brechen die Gewerbesteuererträge in 2017 auf voraussichtlich 4,4 Mio. € ein.

Auf Basis der derzeit für 2017 und Vorjahre festgesetzten Messbeträge und unter Berücksichtigung eines auf 470 % angehobenen Hebesatzes ergibt sich für 2018 ein Gewerbesteuerertrag von 8,6 Mio. €.

Für die Folgejahre wurden Steigerungen gemäß den Orientierungsdaten des Landes zu Grunde gelegt.

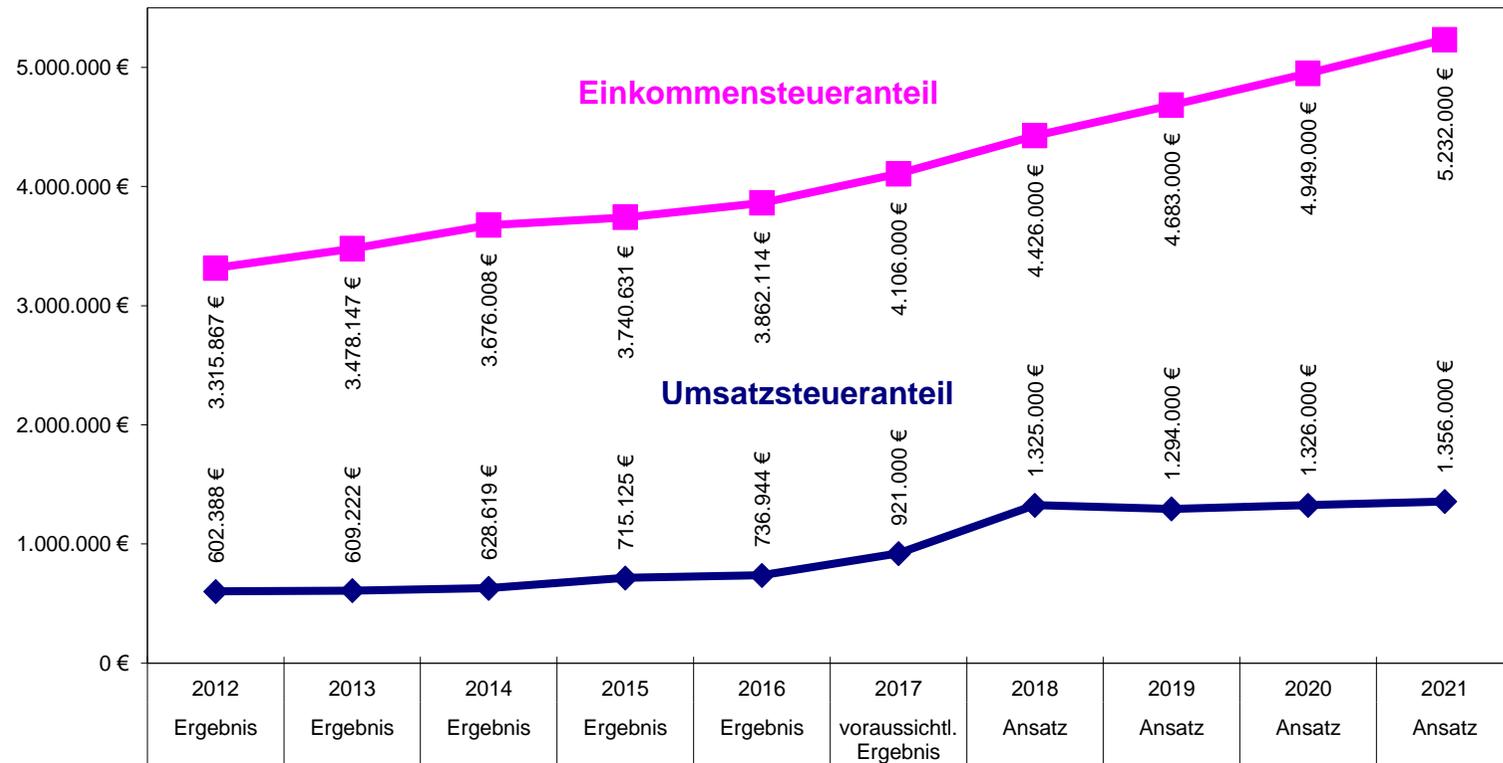
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



Auf Grund der sehr hohen eigenen Steuerkraft und infolge der Verschiebungen im Finanzausgleichssystem zugunsten der Ballungszentren hat bzw. wird die Gemeinde Morsbach in den Jahren 2013 bis 2018 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten.

Wegen der stark eingebrochenen Steuerkraft wird ab 2019 wieder mit der Zuwendung von Schlüsselzuweisungen gerechnet. Hierbei ergeben sich die Ansätze unter Anwendung der Orientierungsdaten des Landes und der sonstigen schlüsselzuweisungsrelevanten Daten (siehe Berechnungstabellen zum Finanzausgleich).

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

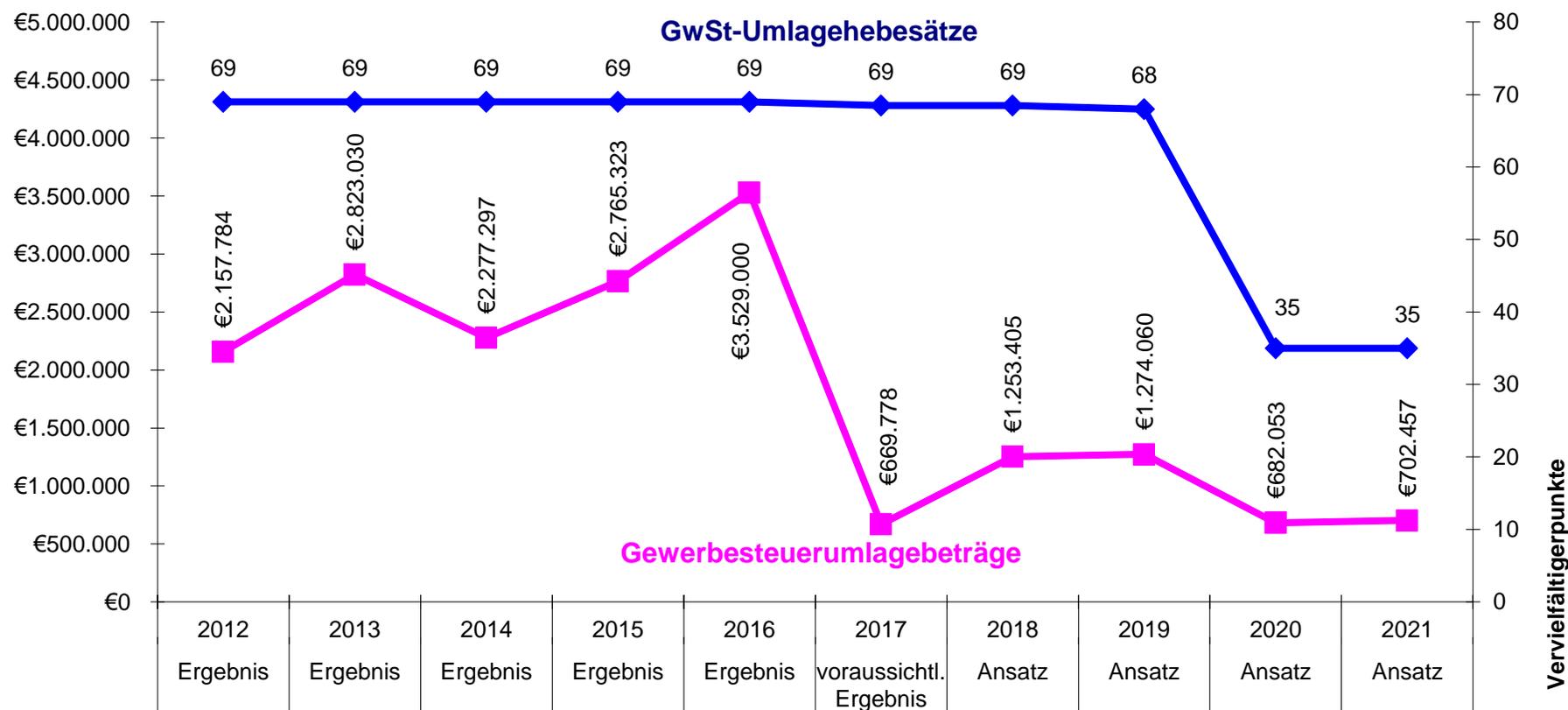


Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wurde auf Basis der Orientierungsdaten des Landes ermittelt. Ab dem Jahr 2018 gelten neue Schlüsselzahlen für die Verteilung der Anteile an der Einkommens- und an der Umsatzsteuer. Die vorläufig ermittelten Zahlen sehen hier steigende Verteilungsschlüssel für die Gemeinde Morsbach vor.

Beim Anteil an der Einkommenssteuer erwarten die Orientierungsdaten eine Steigerung von 4,7 % gegenüber 2017. Für die Jahre 2019 bis 2021 werden weiterhin hohe Zuwächse von über 5,7 % p.a. erwartet.

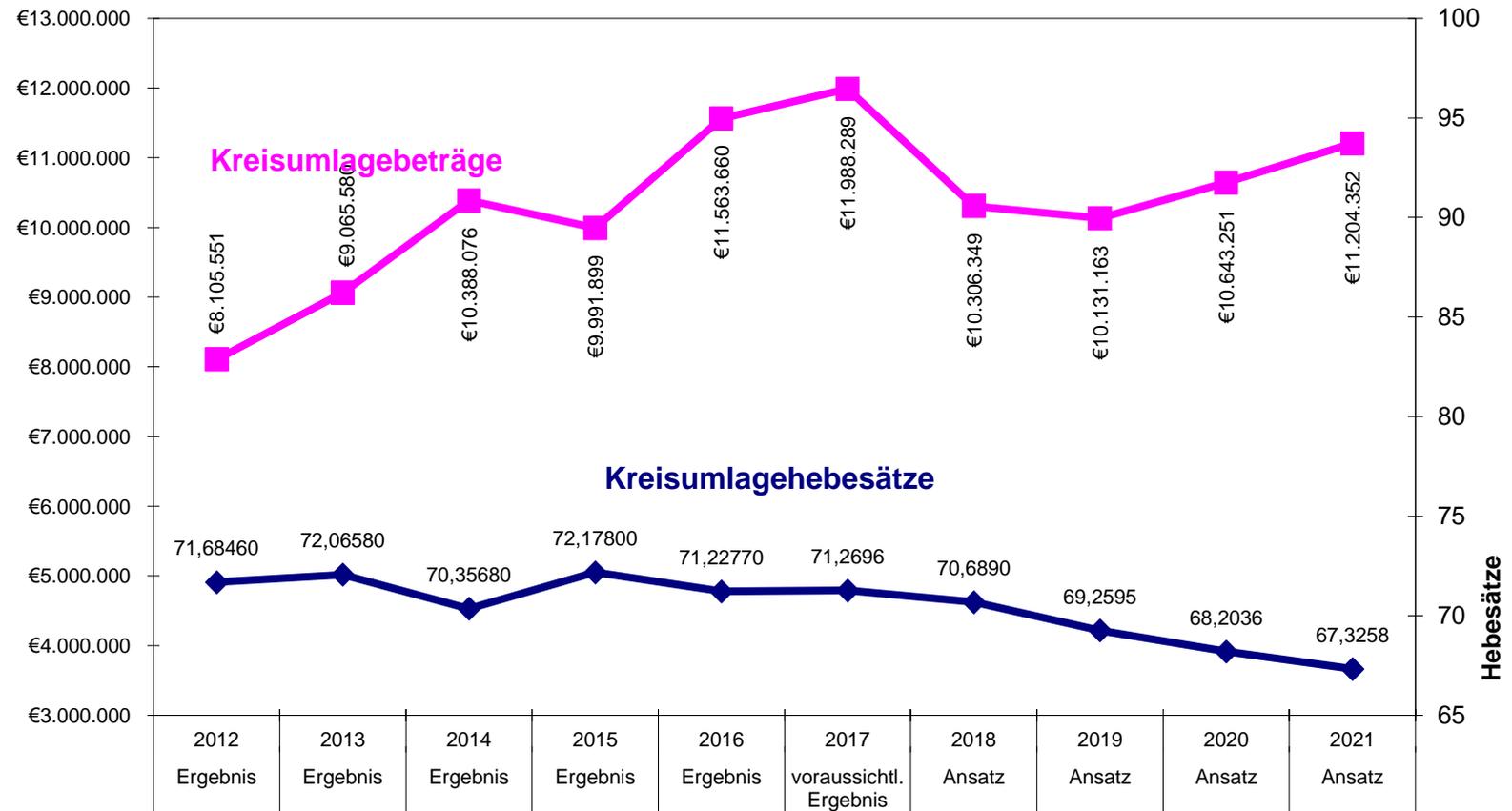
Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer prognostizieren die Orientierungsdaten Steigerungsraten von 24 % für 2018, - 2,4 % für 2019 sowie 2,4 % und 2,3 % für die Folgejahre. In den Werten ist die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 2,76 Mrd. € in 2018 und um je 2,4 Mrd. Euro jährlich ab 2019 (gemäß des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen) enthalten.

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage



Die Kommunen führen im Rahmen der Gemeindefinanzreform eine allgemeine Gewerbesteuerumlage an Bund und Land ab. Der Vervielfältiger für diese „Normalumlage“ wird auf 35 Punkte festgesetzt. Darüber hinaus müssen sich die Gemeinden in den alten Ländern seit 2005 bundesdurchschnittlich mit rund 40 % an den im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ verbleibenden Länderbelastungen in Höhe von jährlich 2,6 Mrd. € also mit ca. 1 Mrd. € beteiligen und den entsprechenden Betrag an die neuen Länder abführen. Dieser Finanzierungsbeitrag ist zur Hälfte durch eine jährlich anzupassende Gewerbesteuerumlage zu erbringen. Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen gem. § 6 Abs. 3 (29 Punkte) und 5 GemFinRefG (4 Punkte) zum 31.12.2019. Nachlaufend erfolgen allerdings noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2018 in 2020 und des Jahres 2019 in 2021.

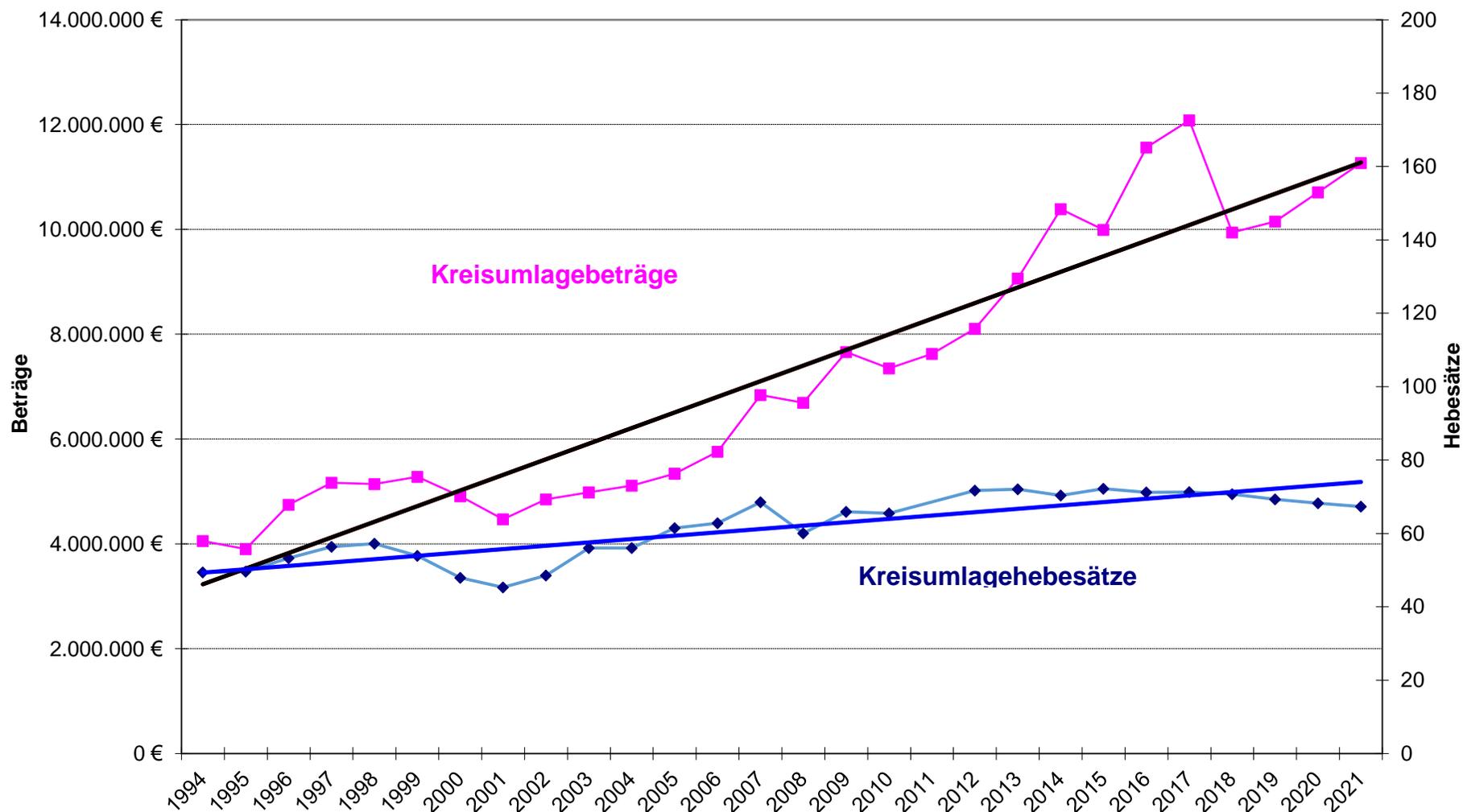
Entwicklung der Kreisumlage



Zur Berechnung der Belastungen aus der Kreisumlage wurden die Hebesätze des Kreishaushalts 2017/2018 zu Grunde gelegt. Infolge der angekündigten Senkung der Landschaftsverbandsumlage und der vollständigen Weiterleitung der Entlastung an die kreisangehörigen Kommunen, der um 2,4 Mio. € gesunkenen Steuerkraft in der Referenzperiode 2016/2017 sowie der um insgesamt 0,58 Prozentpunkten sinkenden Umlagehebesätzen reduziert sich die Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Kreis um 2,1 Mio. €.

In den Folgejahren ist trotz leicht fallender Kreisumlagehebesätze wegen der erwarteten Erholung der Steuerkraft wieder mit kontinuierlich steigenden Beträgen für die Kreisumlage zu rechnen.

Das folgende Schaubild soll die Entwicklung der Kreisumlagezahlungen sowie den Trend der Umlagebeträge und Hebesätze der letzten 22 Jahre und der Jahre der mittelfristigen Finanzplanung verdeutlichen.



Die Berechnung der Zahlungen im Finanzausgleich ist im Einzelnen den folgenden Übersichten zu entnehmen.

1.4.4.2 Finanzausgleich 2019

Haushaltsjahr (SOLL)	2019
Vorjahr (IST-V)	01.01.2018 - 31.12.2018
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2017 - 30.06.2018

Berechnungsdaten

Land				Gemeinde					
Grundbetrag	774			Hebesätze Referenzperiode					
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	10.336,00			Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2017 - 31.12.2017	400%	IST-P	27.000	Kraftzahl	14.647,50
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%			Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2018 - 30.06.2018	430%	IST-P	29.000	Kraftzahl	14.634,88
Hauptansatz	10.336,00			Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2017 - 31.12.2017	515%	IST-P	855.000	Kraftzahl	712.223,30
Schüleransatz	1.201,40			Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2018 - 30.06.2018	525%	IST-P	871.500	Kraftzahl	712.140,00
Soziallastenansatz	4.636,69			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.07.2017 - 31.12.2017	450%	IST-P	2.200.000	Kraftzahl	2.038.666,67
Zentralitätsansatz	2.698,28			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.01.2018 - 30.06.2018	470%	IST-P	4.300.000	Kraftzahl	3.815.106,38
Flächenansatz	234,17			Gemeindeanteil Einkommenssteuer		IST-P	4.252.000	Kraftzahl	4.252.000,00
Gesamtansatz	19.106,54			Ausgleichszahlg n.d. Familienlausgl.		IST-P	410.000	Kraftzahl	410.000,00
Ausgangsmeißzahl	14.788.295,92			Gemeindeanteil Umsatzsteuer		IST-P	1.123.000	Kraftzahl	1.123.000,00
Grundsteuer A Basishebesatz	217%			Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2017 - 31.12.2017	69%	IST-P	2.200.000	Kraftzahl	334.888,89
Grundsteuer B Basishebesatz	429%			Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2018 - 30.06.2018	69%	IST-P	4.300.000	Kraftzahl	626.702,13
Gewerbsteuer Basishebesatz	417%			ELAG Abrechnung 2016; 01.01.2018 - 30.06.2018		IST-P	1.285.000	Kraftzahl	1.285.000,00
				Steuerkraftmeßzahl					13.415.828
				Schlüsselzuweisung	90%	SOLL	1.235.221		
Kreis				Haushaltsplan 2019					
Umlagegrundlagen	14.651.049			Produkt Kostenart			Hebesätze		
				1.61.01.01 401100 Grundsteuer A			430%		58.000
				1.61.01.01 401200 Grundsteuer B			535%		1.776.000
allgemeine Kreisumlage	40,2246%	SOLL	5.893.326	1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer			470%		8.806.000
				1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer					4.683.000
Anteil Jugendamt	27,1743%		3.981.320	1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer					1.294.000
Anteil Berufsschulwesen	1,5447%		226.315	1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung					1.235.221
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,3159%		46.283	1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag					437.000
Summe	29,0349%	SOLL	4.253.917	1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienlausgl.					443.000
				1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage			35%		655.766
Kreisumlage insgesamt	69,2595%	SOLL	10.147.243	1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage			33%		618.294
				1.61.01.01 537210 Kreisumlage Allgemein			40,2246%		5.893.326
				1.61.01.01 537220 Mehrbelastung Jugendamt			27,1743%		3.981.320
				1.61.01.01 537250 Umlage VHS			0,3159%		46.283
				1.61.01.01 537260 Umlage Berufsschulwesen			1,5447%		226.315

1.4.4.3 Finanzausgleich 2020

Haushaltsjahr (SOLL)	2020
Vorjahr (IST-V)	01.01.2019 - 31.12.2019
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2018 - 30.06.2019

Berechnungsdaten

Land				Gemeinde					
Grundbetrag	828			Hebesätze Referenzperiode					
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	10.303,00			Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2018 - 31.12.2018	430%	IST-P	29.000	Kraftzahl	14.634,88
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%			Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2019 - 30.06.2019	430%	IST-P	29.000	Kraftzahl	14.634,88
Hauptansatz	10.303,00			Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2018 - 31.12.2018	525%	IST-P	871.500	Kraftzahl	712.140,00
Schüleransatz	1.244,55			Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2019 - 30.06.2019	535%	IST-P	888.000	Kraftzahl	712.059,81
Soziallastenansatz	4.548,54			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.07.2018 - 31.12.2018	470%	IST-P	4.300.000	Kraftzahl	3.815.106,38
Zentralitätsansatz	2.765,36			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.01.2019 - 30.06.2019	470%	IST-P	4.403.000	Kraftzahl	3.906.491,49
Flächenansatz	234,15			Gemeindeanteil Einkommenssteuer		IST-P	4.554.500	Kraftzahl	4.554.500,00
Gesamtansatz	19.095,60			Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.		IST-P	435.000	Kraftzahl	435.000,00
Ausgangsmeßzahl	15.814.416,45			Gemeindeanteil Umsatzsteuer		IST-P	1.309.500	Kraftzahl	1.309.500,00
Grundsteuer A Basishebesatz	217%			Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2018 - 31.12.2018	69%	IST-P	4.300.000	Kraftzahl	626.702,13
Grundsteuer B Basishebesatz	429%			Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2019 - 30.06.2019	68%	IST-P	4.403.000	Kraftzahl	637.029,79
Gewerbsteuer Basishebesatz	417%			ELAG Abrechnung 2016; 01.01.2019 - 30.06.2019		IST-P	437.000	Kraftzahl	437.000,00
				Steuerkraftmeßzahl					14.647.336
				Schlüsselzuweisung	90%	SOLL	1.050.373		
Kreis				Haushaltsplan 2020					
Umlagegrundlagen	15.697.709			Produkt Kostenart			Hebesätze		
				1.61.01.01 401100 Grundsteuer A			430%		58.000
				1.61.01.01 401200 Grundsteuer B			545%		1.810.000
				1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer			470%		9.159.000
				1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer					4.949.000
				1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer					1.326.000
				1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung					1.050.373
				1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag					444.000
				1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.					456.000
				1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage			35%		682.053
				1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage			0%		0
				1.61.01.01 537210 Kreisumlage Allgemein			39,5108%		6.202.290
				1.61.01.01 537220 Mehrbelastung Jugendamt			26,8505%		4.214.913
				1.61.01.01 537250 Umlage VHS			0,3206%		50.327
				1.61.01.01 537260 Umlage Berufsschulwesen			1,5217%		238.872
allgemeine Kreisumlage	39,5108%	SOLL	6.202.290						
Anteil Jugendamt	26,8505%		4.214.913						
Anteil Berufsschulwesen	1,5217%		238.872						
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,3206%		50.327						
Summe	28,6928%	SOLL	4.504.112						
Kreisumlage insgesamt	68,2036%	SOLL	10.706.402						

1.4.4.4 Finanzausgleich 2021

Haushaltsjahr (SOLL)	2021
Vorjahr (IST-V)	01.01.2020 - 31.12.2020
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2019 - 30.06.2020

Berechnungsdaten

Land				Gemeinde				
Grundbetrag	886			Hebesätze Referenzperiode				
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	10.270,00			Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2019 - 31.12.2019	430%	IST-P	29.000 Kraftzahl	14.634,88
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%			Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2020 - 30.06.2020	430%	IST-P	29.000 Kraftzahl	14.634,88
Hauptansatz	10.270,00			Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2019 - 31.12.2019	535%	IST-P	888.000 Kraftzahl	712.059,81
Schüleransatz	1.244,55			Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2020 - 30.06.2020	545%	IST-P	905.000 Kraftzahl	712.376,15
Soziallastenansatz	4.460,39			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.07.2019 - 31.12.2019	470%	IST-P	4.403.000 Kraftzahl	3.906.491,49
Zentralitätsansatz	2.834,00			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.01.2020 - 30.06.2020	470%	IST-P	4.579.500 Kraftzahl	4.063.088,30
Flächenansatz	234,13			Gemeindeanteil Einkommenssteuer		IST-P	4.816.000 Kraftzahl	4.816.000,00
Gesamtansatz	19.043,07			Ausgleichszahlg n.d. Familienlausgl.		IST-P	449.500 Kraftzahl	449.500,00
Ausgangsmießzahl	16.874.876,53			Gemeindeanteil Umsatzsteuer		IST-P	1.310.000 Kraftzahl	1.310.000,00
Grundsteuer A Basishebesatz	217%			Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2019 - 31.12.2019	68%	IST-P	4.403.000 Kraftzahl	637.029,79
Grundsteuer B Basishebesatz	429%			Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2020 - 30.06.2020	35%	IST-P	4.579.500 Kraftzahl	341.026,60
Gewerbsteuer Basishebesatz	417%			ELAG Abrechnung 2016; 01.01.2020 - 30.06.2020		IST-P	444.000 Kraftzahl	444.000,00
				Steuerkraftmeßzahl				15.464.729
				Schlüsselzuweisung	90%	SOLL	1.269.133	
Kreis				Haushaltsplan 2021				
Umlagegrundlagen	16.733.862			Produkt Kostenart			Hebesätze	
				1.61.01.01 401100 Grundsteuer A			430%	58.000
				1.61.01.01 401200 Grundsteuer B			555%	1.843.000
allgemeine Kreisumlage	38,8312%	SOLL	6.497.959	1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer			470%	9.433.000
				1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer				5.232.000
Anteil Jugendamt	26,5570%		4.444.012	1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer				1.356.000
Anteil Berufsschulwesen	1,6271%		272.277	1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung				1.269.133
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,3105%		51.959	1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag				454.000
Summe	28,4946%	SOLL	4.768.247	1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienlausgl.				472.000
Kreisumlage insgesamt	67,3258%	SOLL	11.266.206	1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage			35%	702.457
				1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage			0%	0
				1.61.01.01 537210 Kreisumlage Allgemein			38,8312%	6.497.959
				1.61.01.01 537220 Mehrbelastung Jugendamt			26,5570%	4.444.012
				1.61.01.01 537250 Umlage VHS			0,3105%	51.959
				1.61.01.01 537260 Umlage Berufsschulwesen			1,6271%	272.277

1.4.5 Kennzahlenspiegel zur jährlichen Haushaltswirtschaft

Kennzahlen	Berechnung	inter-komm. Vergleich*	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kennzahlen zur Ertragslage								
Netto-Steuerquote (NSQ)	$\frac{\text{Steuererträge-GewSt.Umlage-Fonds Dt.} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	49,92%	76,66%	71,45%	70,45%	70,41%	72,26%	72,37%
Zuwendungsquote (ZwQ)	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	20,00%	9,57%	15,75%	14,32%	14,87%	14,37%	14,62%
Personalintensität (PI)	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	17,53%	10,67%	13,04%	15,81%	15,71%	15,91%	15,90%
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	$\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	15,27%	10,75%	15,60%	16,39%	17,43%	17,75%	16,66%
Transferaufwandsquote (TAQ)	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	48,09%	49,95%	57,74%	52,50%	51,53%	51,00%	52,42%
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,55%	99,38%	94,67%	94,82%	95,78%	98,22%	100,21%
Fehlbetragsquote (FBQ)	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	-2,88%	0,16%	3,45%	2,90%	2,54%	1,16%	--
Eigenkapitalreichweite (EKRw)	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Negatives Jahresergebnis}}$		629	29	34	39	86	--

*= Mittelwert 2016 von insgesamt 71 kreisangehörigen Kommunen aus NRW

Kennzahlen	Berechnung	inter-komm. Vergleich*	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kennzahlen zur Vermögenslage								
Abschreibungsintensität (Abl)	$\frac{\text{Jahres-Afa auf Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	12,91%	7,60%	8,67%	10,16%	10,23%	10,24%	10,08%
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}$	49,64%	36,51%	38,61%	39,17%	37,05%	39,48%	43,34%
Kennzahlen zur Finanzlage								
Zinslastquote (ZLQ)	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	3,05%	0,54%	0,59%	1,03%	1,16%	1,24%	1,31%

*=Mittelwert 2016 von insgesamt 71 kreisangehörigen Kommunen aus NRW

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität (PI)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Vielfach sind die Entscheidungen einer Kommune „Make-or-Buy-Entscheidungen“. Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen, wenn nicht zwischen Sozialtransfer und Zuwendungen unterschieden wird.

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Eigenkapitalreichweite (EKRw)

Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses sollte auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebraucht sein wird. Dabei wird unterstellt, dass das negative Jahresergebnis sich betragsmäßig nicht verändert.

Abschreibungsintensität (Abl)

Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Das Anlagevermögen ist dafür bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Folglich sind die Abschreibungen faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ gibt an, welcher Teil der Aufwendungen weitgehend unbeeinflussbar ist. Bei der Interpretation dieser Kennzahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine niedrige Abschreibungsintensität auch widerspiegeln kann, dass eine Kommune ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen, d.h. dass eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegt.

Drittfinanzierungsquote (DFG)

Die Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Zinsen oder der Finanzaufwendungen insgesamt.

1.4.6 Haushaltsausgleich

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW zugeführt werden. Mit Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gilt hier ab dem 01.01.2013 ein Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals.

Bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage ist der Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist dann aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

1.4.6.1 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung des Eigenkapitals und die Haushaltsausgleichssystematik mit den festgestellten Zahlen der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2016, den Haushaltsansätzen 2017 und den Zahlen des Gesamtergebnisplans für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Jahre der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021.

Hierbei zeigt sich, dass mit der eingeplanten Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes und der jährlichen Erhöhung der Grundsteuer B der Eigenkapitalverzehr bis 2020 verringert und in 2021 planmäßig ein Überschuss erwirtschaftet werden kann. Hinzuweisen ist hierbei allerdings darauf, dass dieser Überschuss allein durch den Ende 2019 auslaufenden Fonds Deutsche Einheit begründet ist. Ob diese Entlastung tatsächlich so eintreten wird oder andere Projekte damit finanziert werden, steht noch nicht fest. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts kann unter diesen Prämissen noch einmal verhindert werden. Jedoch muss eine Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO NW bei der Kommunalaufsicht beantragt werden.

Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Stand zum Ende eines Haushaltsjahres	Höchstbetrag Ausgleichsrücklage	Haushalts-					
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW 1/20 allg. Rückl.		
2016	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	39.512.339 €	-65.793 €	- €	- €	39.512.339 €	13.170.780 €	Ja	Nein	9.878.085 €	Nein	1.975.617 €	
	1.2 Ausgleichsrücklage	1.877.722 €		65.793 €	- €	1.811.929 €							
	Summe Eigenkapital	41.390.061 €		65.793 €	- €	41.324.267 €							
2017	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	39.512.339 €	-1.426.073 €	- €	- €	39.512.339 €	13.170.780 €	Ja	Nein	9.878.085 €	Nein	1.975.617 €	
	1.2 Ausgleichsrücklage	1.811.929 €		1.426.073 €	- €	385.856 €							
	Summe Eigenkapital	41.324.267 €		1.426.073 €	- €	39.898.194 €							
2018	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	39.512.339 €	-1.158.060 €	772.204 €	- €	38.740.134 €	13.170.780 €	Nein	Ja	9.878.085 €	Nein	1.975.617 €	
	1.2 Ausgleichsrücklage	385.856 €		385.856 €	- €	- €							
	Summe Eigenkapital	39.898.194 €		1.158.060 €	- €	38.740.134 €							
2019	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	38.740.134 €	-982.220 €	982.220 €	- €	37.757.914 €	12.913.378 €	Nein	Ja	9.685.034 €	Nein	1.937.007 €	
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	- €	- €							
	Summe Eigenkapital	38.740.134 €		982.220 €	- €	37.757.914 €							
2020	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	37.757.914 €	-437.217 €	437.217 €	- €	37.320.697 €	12.585.971 €	Nein	Ja	9.439.479 €	Nein	1.887.896 €	
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	- €	- €							
	Summe Eigenkapital	37.757.914 €		437.217 €	- €	37.320.697 €							
2021	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	37.320.697 €	37.293 €	- €	- €	37.320.697 €	12.440.232 €	Ja	Nein	9.330.174 €	Nein	1.866.035 €	
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	37.293 €	37.293 €							
	Summe Eigenkapital	37.320.697 €		- €	37.293 €	37.357.990 €							

1.4.6.2 Entwicklung der Liquidität

Liquidität zum jeweiligen Quartalsende (in €)

Quartal/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
31.03.	3.367.303,93	-194.316,89	1.697.037,77	2.318.690,09	888.972,04	1.967.774,53	-528.395,03	4.208.772,76	434.311,57
30.06.	3.291.667,27	711.617,33	1.394.452,60	1.821.003,97	4.219.679,82	1.515.621,53	-491.511,10	5.072.215,98	1.058.601,61
30.09.	2.160.309,41	653.739,61	946.174,27	2.706.787,50	3.122.379,17	-568.761,15	2.311.997,62	4.708.848,76	-10.569,34
31.12.	1.168.040,48	1.946.148,53	1.572.033,45	2.257.339,48	2.766.514,07	14.651,27	3.393.950,02	5.909.882,58	

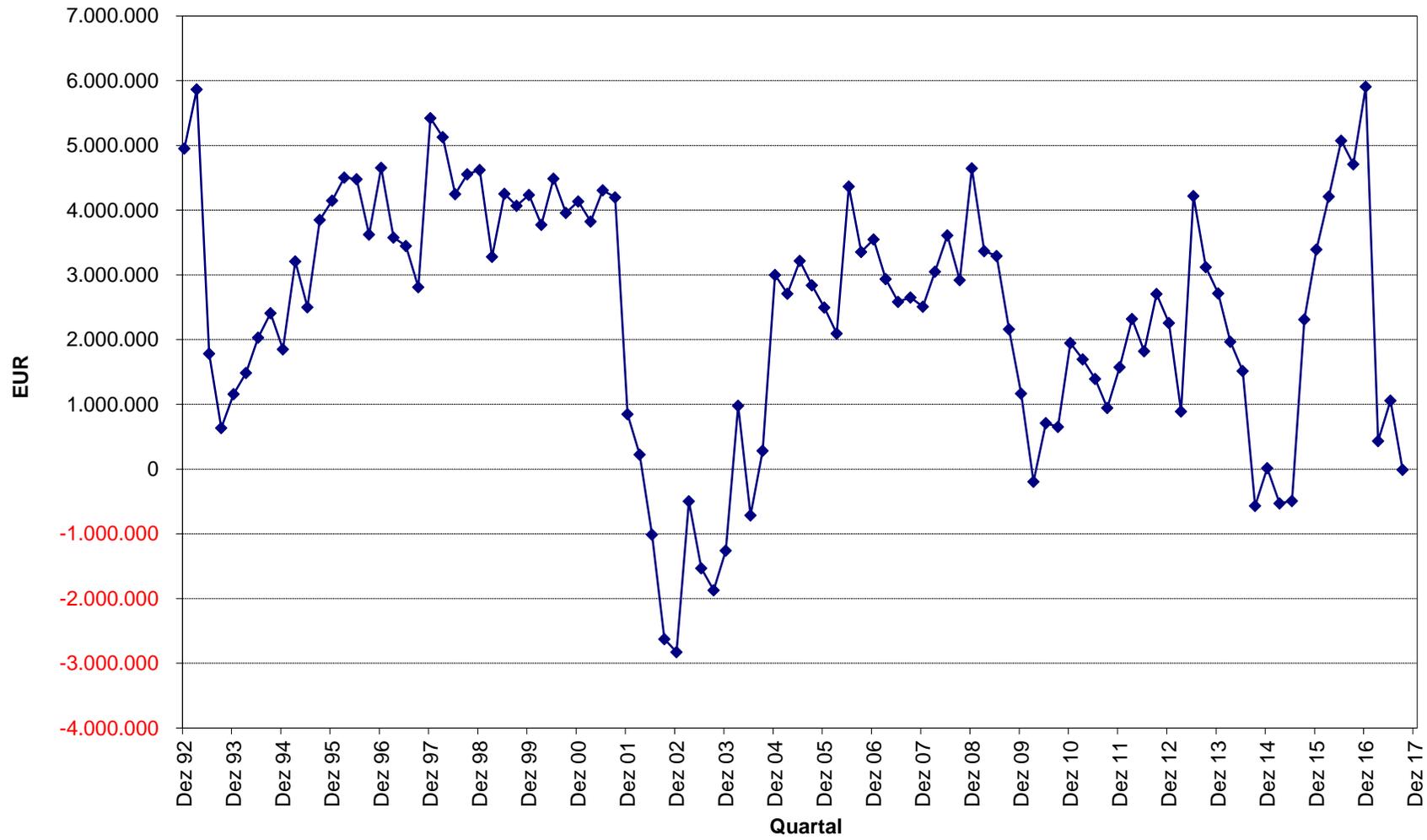
Die vorstehende Liquiditätsübersicht enthält lediglich die liquiden Mittel bezogen auf den Kernhaushalt. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben und der MEG wurden rausgerechnet.

Infolge hoher Gewerbesteuereinzahlungen Anfang 2016 aufgrund von Nachveranlagungen zum Jahresende 2015 stieg die Liquidität bis zum Ende des ersten Halbjahres 2016 weiter an. Aufgrund des Baufortschritts einiger Investitionsmaßnahmen (u.a. Bauhof-erneuerung, Anbau Feuerwehrrätehäuser etc.) reduzierten sich die liquiden Mittel zwar zum Ende des dritten Quartals, erreichten aber nach der letzten Gewerbesteuerfälligkeit am 15. November zum Jahresende einen Stand von knapp 6 Mio. €.

Nachdem am Jahresanfang durch massiv rückläufige Gewerbesteuerfestsetzungen und Vorausleistungen für die Jahre 2015 bis 2017 erhebliche Gewerbesteuerbeträge zurückgezahlt werden mussten, wurde bereits im Januar ein Rahmenvertrag für einen Liquiditätskredit bis zu 5 Mio. € mit einer nullprozentigen Verzinsung abgeschlossen, der im Februar das erste Mal in Höhe von 3,5 Mio. € in Anspruch genommen werden musste. Durch weitere negative Anpassungen von Vorausleistungen für das Jahr 2017 musste dieser Betrag im Juni auf den Maximalbetrag von 5 Mio. € erhöht werden.

Weitere Zahlungsverpflichtungen (insbesondere für lfd. Investitionsmaßnahmen) führten dazu, dass dann ab September auf die Liquiditätsreserven der Betriebe zurückgegriffen werden musste. Über diese Inanspruchnahme des Cash-Pools erfolgt eine taggenaue Verzinsung mit den Eigenbetrieben.

Entwicklung der Liquidität



1.4.6.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Für 2018 stehen den Investitionsauszahlungen von 5.744.285 € Einzahlungen aus Zuweisungen (6.035.574 €) und der Veräußerung von Sachanlagevermögen (18.000 €) sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (141.000 €) in Höhe von 6.194.574 € gegenüber.

Bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen handelt es sich zum Großteil um weitere Zuwendungen aus Städtebaufördermitteln im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts (3.544 T€) und die investiven Pauschalzuweisungen (Investitions-, Feuerwehr-, Schul- und Sportstättenpauschale) des Landes (1.192 T€). Darüber hinaus um eine Zuwendung für den Breitbandausbau der unterversorgten Gemeindegebiete (904,5 T€), Zuwendungen zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen (139,4 T€), eine Zuwendung für die Erneuerung der Brücke im Heinrich-Halberstadt-Weg (144 T€) sowie den Abruf der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die Erneuerung der Grundschule in Lichtenberg (107,7 T€).

Für die Veräußerung von Grundstücken wurden 15 T€ und den Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen (Gefahrgutwagen) 3 T€ angesetzt. Beitragszahlungen wurden veranschlagt für die bereits durchgeführten Straßenbaumaßnahmen in der Straße „Auf dem Kamp“ in Holpe (25 T€) und den geplanten Straßenausbau der „Kirchstraße“ (116 T€).

Der Investitionsschwerpunkt liegt im Haushaltsplan 2018 (inklusive der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021) erneut in der Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts mit insgesamt 14,5 Mio. €, davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 2,04 Mio. €.

Auf das Jahr 2018 bezogen liegt der Investitionsschwerpunkt mit 1,08 Mio. € erneut im Bereich der Gemeindestraßen. Neben der Erneuerung der Brücke im Heinrich-Halberstadt-Weg mit 290 T€ sind 233 T€ für die Erneuerung und Umgestaltung der Bachstraße vorgesehen. Darüber hinaus wurden 180 T€ für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen, 130 T€ für Deckenverstärkungsmaßnahmen sowie 125 T€ für die Erneuerung der Kirchstraße aufgenommen

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt liegt mit 1 Mio. € im Bereich der Wirtschaftsförderung für den Breitbandausbau der unterversorgten Gemeindegebiete. Die Beteiligungserhöhung an der AggerEnergie GmbH infolge des Übergangs der Straßenbeleuchtung ist mit 920 T€ veranschlagt.

Als Handlungsschwerpunkt im Rahmen des IHK wurde die Erneuerung des Generationenparks mit 512 T€ veranschlagt. Hinzu kommt die energetische Sanierung der Turnhalle B, die mit 406,5 T€ für 2018 geplant ist. Für die Aufwertung des Bahnhofgebäudes, die inklusive des Bahnhofsgeländes mit 672 T€ berücksichtigt ist, wird versucht, ein Sonderförderprogramm des Landes in Anspruch zu nehmen.

Erneuerungsmaßnahmen an Grundschulgebäuden wurden mit insgesamt 305 T€ veranschlagt (Morsbach 40 T€; Lichtenberg 175 T€ und Holpe 90 T€). Ferner sind im Rahmen der Schulbudgets rund 132 T€ für neue Ausstattungsgegenstände veranschlagt.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen.

1.4.6.3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**1.4.6.3.1.1 Investitionszuwendungen**

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	IHK Bahnhof Zuwendung Flächenerwerb	-334.000	-180.500	0	0
1.11.13	Ergebnis		-334.000	-180.500	0	0
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr Zuschüsse	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehrrpauschale	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
1.12.15	Ergebnis		-39.200	-39.200	-39.200	-39.200
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGs Lichtenberg energet.Sanierung Zuwend	-107.709	0	0	0
1.21.01	Ergebnis		-107.709	0	0	0
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	IHK Umbau und Ern. Schulzentrum Zuwend.	-536.263	-1.774.950	-1.473.319	0
1.21.05	Ergebnis		-536.263	-1.774.950	-1.473.319	0
1.21.10	Zent. Schulbez. Leistung d. Schulträger	Schulpauschale	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
1.21.10	Zent. Schulbez. Leistung d. Schulträger	IHK Schulzentr.Eingangsbereich Zuwendung	0	-198.206	-151.794	0
1.21.10	Ergebnis		-300.000	-498.206	-451.794	-300.000
1.25.08	Bibliothek	Bücherei BUG Zuwendung	-1.620	0	0	0
1.25.08	Ergebnis		-1.620	0	0	0
1.42.01	BgA Sportanlagen,Bereitstellung+Betrieb	Sportstättenpauschale	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
1.42.01	BgA Sportanlagen,Bereitstellung+Betrieb	IHK Turnhalle B Erneuerung Zuwendung	-203.250	0	0	0
1.42.01	Ergebnis		-263.250	-60.000	-60.000	-60.000
1.42.03	BgA Bereitstellung und Betrieb Hallenbad	IHK Hallenbad Erneuerungsm. Zuwendung	-952.250	0	0	0
1.42.03	Ergebnis		-952.250	0	0	0
1.51.01	Räumliche Planung und Entwicklung	IHK Planungskosten Zuwendung	-117.237	-25.000	-25.000	-9.512
1.51.01	Ergebnis		-117.237	-25.000	-25.000	-9.512

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bahnhofstr. Verlegung Zuwendung	0	0	0	-122.500
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bahnhofstr.barrierefreie Gehwege Zuw	0	-21.400	-85.600	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bahnhofst. Ladenzentrum Zuwendung	0	0	-4.370	-17.480
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bachstraße Umgestaltung Zuwendung	-107.500	-430.000	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Busbahnhof Barrierefreiheit Zuwend.	-132.210	0	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Dezentrale Plätze Ausstatt. Zuwend.	0	-3.715	-14.935	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Rathausplatz Umgest.Brunnen Zuwend.	-24.700	-98.800	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Kreisverkehr Auf der Hütte Zuwendung	0	0	0	-74.250
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Brücke Heinr.-Halberst.-Weg Zuwend.	-144.000	0	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Buswartehallen barrierefr. Umbau Zuwend.	-7.200	0	-40.000	0
1.54.01	Ergebnis		-415.610	-553.915	-144.905	-214.230
1.55.01	Öffentliches Grün	IHK Generationenpark Relaunch Zuwendung	-256.000	0	0	0
1.55.01	Ergebnis		-256.000	0	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Förderung Breitbandversorgung - Zuwend.	-904.500	0	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhofgeb. -Aufwertung- Zuwendung	-927.000	-981.000	-477.000	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhofgeb.-Platzgestalt.- Zuwendung	-40.000	-200.500	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof multif.Platz Befest.Zuwend.	-30.000	-120.500	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof multif.Platz Ausst.Zuwend.	-2.400	-9.600	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Stellplätze Befest. Zuwend.	0	0	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Fuß-/Radweg Zuwendung	-2.750	-14.250	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Brücke Wisserbach Zuwendung	-6.000	-30.500	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Stellplätze Infrastr.Zuwend.	0	0	-4.000	-20.000
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Grünflächen Ausst.Zuwend.	-5.000	0	0	-25.000
1.57.01	Ergebnis		-1.917.650	-1.356.350	-481.000	-45.000
1.61.01	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Investitionspauschale	-794.785	-811.500	-863.400	-932.500
1.61.01	Ergebnis		-794.785	-811.500	-863.400	-932.500
Gesamtergebnis			-6.035.574	-5.299.621	-3.538.618	-1.600.442

1.4.6.3.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Allgemeines Grundvermögen Veräußerung	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
1.11.13	Ergebnis		-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr Ausstattung Veräußerung	-3.000	0	0	0
1.12.15	Ergebnis		-3.000	0	0	0
Gesamtergebnis			-18.000	-15.000	-15.000	-15.000

1.4.6.3.1.3 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	EA BP 22 Alzen Beiträge BauGB	0	-116.000	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Auf dem Kamp Straßenbau Beiträge KAG	-25.000	0	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Kirchstraße Beiträge KAG	-116.000	0	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Alzen Straßenausbau Beiträge KAG	0	0	-355.000	-319.000
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Deckensanierung Rhein - L94 Beiträge KAG	0	0	-299.000	0
Gesamtergebnis			-141.000	-116.000	-654.000	-319.000

1.4.6.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**1.4.6.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Allgemeines Grundvermögen Grunderwerb	77.000	15.000	15.000	15.000
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	IHK Bahnhof Flächenerwerb/-herrichtung	112.000	249.000	0	0
1.11.13	Ergebnis		189.000	264.000	15.000	15.000
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bachstraße Umgestaltung Grunderwerb	18.000	0	0	0
1.54.01	Ergebnis		18.000	0	0	0
1.54.05	Parkeinrichtungen	Pendlerparkplatz Lichtenberg Grunderwerb	6.000	0	0	0
1.54.05	Ergebnis		6.000	0	0	0
Gesamtergebnis			213.000	264.000	15.000	15.000

1.4.6.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	FWGH Morsbach Erneuerung Baumaßnahme	70.000	0	0	0
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	FWGH Holpe Erneuerung Hofffläche	0	15.000	0	0
1.12.15 Ergebnis			70.000	15.000	0	0
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGG Lichtenberg energetische Sanierung	130.000	0	0	0
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGG Lichtenberg Umgestaltung Schulhof	45.000	0	0	0
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGG Holpe Erneuerung Baumaßnahme	90.000	15.000	0	0
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGG Morsbach Hausalarmierungsanlage	40.000	0	0	0
1.21.01 Ergebnis			305.000	15.000	0	0
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	IHK Umbau und Ern. Schulzentrum Baumaßn.	0	3.549.900	2.946.638	0
1.21.05 Ergebnis			0	3.549.900	2.946.638	0
1.21.10	Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	IHK Schulzentr.Eingangsbereich Baumaßn.	0	260.000	303.587	0
1.21.10 Ergebnis			0	260.000	303.587	0
1.36.02	Kindertageseinrichtungen	Kindergarten Lichtenberg Baumaßnahme	195.000	0	0	0
1.36.02 Ergebnis			195.000	0	0	0
1.42.01	BgA Sportanlagen,Bereitstellung+Betrieb	IHK Turnhalle B Erneuerungmaßnahme	406.500	0	0	0
1.42.01	BgA Sportanlagen,Bereitstellung+Betrieb	Rasenplatz Schulzentrum Erneuerung Zaun	12.000	0	0	0
1.42.01 Ergebnis			418.500	0	0	0
1.51.01	Räumliche Planung und Entwicklung	IHK Planungskosten	50.000	50.000	50.000	19.024
1.51.01 Ergebnis			50.000	50.000	50.000	19.024

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Deckenerneuerung Baumaßnahme	130.000	130.000	130.000	130.000
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Gemeindestraßen Leitplanken	10.100	10.100	10.100	10.100
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	EA BP 22 Alzen Baumaßnahme	0	227.000	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bahnhofstraße barrierefreier Ausbau	0	42.800	171.200	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bahnhofstraße Ladenzentrum	0	0	8.740	34.960
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bahnhofstr. Verlegung Grunderwerb	0	0	0	245.000
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Kirchstraße Baumaßnahme	125.000	0	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Am Eichhölzchen Straßenausbau	0	0	90.000	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Alzen Straßenausbau	0	70.000	450.000	400.000
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bachstraße Umgestaltung	215.000	860.000	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Busbahnhof -Barrierefreiheit- Baumaßn.	172.000	0	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Dezentrale Plätze -Ausstattung-	0	7.430	29.870	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Rathausplatz Umgest. Brunnen	49.400	197.600	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Kreisverkehr Auf der Hütte Baumaßn.	0	0	0	148.500
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Brücke Heinr.-Halberst.-Weg Baumaßn.	290.000	0	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Deckensanierung Rhein - L94 Baumaßn.	0	0	900.000	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Buswartehallen barrierefr. Umbau Baum.	8.000	0	60.000	0
1.54.01	Ergebnis		999.500	1.544.930	1.849.910	968.560
1.54.05	Parkeinrichtungen	Pendlerparkplatz Lichtenberg Baumaßnahme	45.000	0	0	0
1.54.05	Ergebnis		45.000	0	0	0
1.55.01	Öffentliches Grün	IHK Generationenpark Relaunch Baumaßn.	512.000	0	0	0
1.55.01	Ergebnis		512.000	0	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	GewerbeP Stippe I+II - Erschl. Bauma.	73.000	0	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Förderung Breitbandversorgung - Baumaßn.	1.005.000	0	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhofgebäude -Aufwertung-	500.000	1.090.000	530.000	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhofgebäude -Platzgestaltung-	80.000	401.000	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof multif.Platz-Befestigung-	60.000	241.000	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Stellplätze -Befestigung-	0	0	55.000	725.000
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Fuß- und Radweg	5.500	28.500	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Brücke Wisserbach	12.000	61.000	0	0
1.57.01	Ergebnis		1.735.500	1.821.500	585.000	725.000
Gesamtergebnis			4.330.500	7.256.330	5.735.135	1.712.584

1.4.6.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1.11.06	Zentrale Dienste	Verwaltung BuG	2.000	2.000	2.000	2.000
1.11.06	Zentrale Dienste	Verwaltung GWG	2.500	2.500	2.500	2.500
1.11.06	Ergebnis		4.500	4.500	4.500	4.500
1.11.10	Technikunterstützte Informationsverarb.	IT Verwaltung BuG	3.500	2.000	2.000	2.000
1.11.10	Technikunterstützte Informationsverarb.	IT Verwaltung GWG	4.000	3.000	3.000	3.000
1.11.10	Ergebnis		7.500	5.000	5.000	5.000
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	ZGM Ausstattung GwG	2.000	0	0	0
1.11.13	Ergebnis		2.000	0	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	Baubetriebshof BuG	5.200	5.200	5.200	5.200
1.11.26	Baubetriebshof	Bauhof Ersatzbeschaffung LKW 2-Achser	0	130.000	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	Bauhof - GPS - Anbaugeräte	0	10.000	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	Bauhof Fahrzeug Bauhofleiter Ersatzb.	0	30.000	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	Bauhof Ersatzbeschaffung Schlegelmäher	0	57.000	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	Bauhof Ersatzbeschaffung Schlepper	0	145.000	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	Bauhof Ersatzbeschaffung Häcksler	0	0	0	60.000
1.11.26	Ergebnis		5.200	377.200	5.200	65.200
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr BuG	22.500	10.000	28.600	10.000
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr GWG	5.000	5.000	5.000	5.000
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	festwertrelevante Anschaffungen	25.000	30.000	30.000	30.000
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr Ersatzbeschaffung MTF LI	45.000	0	0	0
1.12.15	Ergebnis		97.500	45.000	63.600	45.000
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGG Morsbach BuG	67.032	24.012	23.642	23.531
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGG Morsbach GWG	7.392	2.816	2.656	2.608
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGG Morsbach IT GWG	7.728	21.280	21.280	21.280
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGG Holpe Erneuerung Baumaßnahme	0	70.000	0	0
1.21.01	Ergebnis		82.152	118.108	47.578	47.419

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule BuG	13.085	12.808	12.826	12.937
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule GWG	4.100	3.950	3.960	4.020
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule IT GWG	33.078	33.078	33.078	33.078
1.21.05	Ergebnis		50.263	49.836	49.864	50.035
1.25.08	Bibliothek	Bücherei BuG	2.500	1.700	1.700	1.700
1.25.08	Ergebnis		2.500	1.700	1.700	1.700
1.31.07	Soziale Einrichtungen	Asylbewerberunterkunft GWG	4.000	4.000	4.000	4.000
1.31.07	Ergebnis		4.000	4.000	4.000	4.000
1.36.02	Kindertageseinrichtungen	Kindergarten Holpe Erneuerung Heizung	0	0	0	20.000
1.36.02	Kindertageseinrichtungen	Kindergarten Holpe Zaunanlage	5.450	0	0	0
1.36.02	Ergebnis		5.450	0	0	20.000
1.36.04	Jugendeinrichtungen	Jugendzentrum GWG	500	500	500	500
1.36.04	Ergebnis		500	500	500	500
1.42.03	BgA Bereitstellung und Betrieb Hallenbad	Hallenbad BuG	500	500	500	500
1.42.03	Ergebnis		500	500	500	500
1.53.06	Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft GWG	720	720	720	720
1.53.06	Ergebnis		720	720	720	720
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Erwerb/Erneuerung Straßenbeleuchtung	6.000	6.000	6.000	6.000
1.54.01	Ergebnis		6.000	6.000	6.000	6.000
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof multif.Platz -Ausstattung-	4.800	19.200	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Stellplätze -Infrastruktur-	0	0	8.000	40.000
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Grünflächen -Ausstattung-	10.000	0	0	50.000
1.57.01	Ergebnis		14.800	19.200	8.000	90.000
Gesamtergebnis			283.585	632.264	197.162	340.574

1.4.6.3.2.4 Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen

Produktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1.61.02 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	Erwerb von Finanzanlagen	920.000	0	0	0
Gesamtergebnis		920.000	0	0	0

1.4.6.3.2.5 Sonstige Investitionsauszahlungen

Produktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1.11.10 Technikunterstützte Informationsverarb.	IT Verwaltung Immat. VG	6.000	5.000	2.500	2.500
1.11.10 Ergebnis		6.000	5.000	2.500	2.500
1.11.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement	ZGM - Software Erw. Imm VG	16.000	0	0	0
1.11.13 Ergebnis		16.000	0	0	0
1.25.08 Bibliothek	Bücherei Immaterielle VG	200	0	0	0
1.25.08 Ergebnis		200	0	0	0
Gesamtergebnis		22.200	5.000	2.500	2.500

1.4.6.4 Abschreibungen aus Investitionstätigkeit

Dem Gesamtbetrag aus bilanziellen Abschreibungen im Jahr 2018 i.H.v. 2.483.464 € stehen Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen und Sonderposten von 931.520 € gegenüber. Aus den neuen Investitionsmaßnahmen und -zuweisungen¹ resultieren die in der folgenden Tabelle dargestellten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge², die in den Folgejahren das Jahresergebnis und damit den Haushaltsausgleich belasten und durch entsprechende Erträge zu decken sind.

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	AfA 2018	AfA 2019	AfA 2020	AfA 2021
1.11.06	Zentrale Dienste	Verwaltung BuG	2.000	2.000	2.000	2.000	0	400	800	1.200
		Verwaltung GWG	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
1.11.06 Ergebnis			4.500	4.500	4.500	4.500	2.500	2.900	3.300	3.700
1.11.10	Technikunterstützte Informationsverb.	IT Verwaltung BuG	3.500	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0
		IT Verwaltung GWG	4.000	3.000	3.000	3.000	4.000	3.000	3.000	3.000
		IT Verwaltung Immat. VG	6.000	5.000	2.500	2.500	0	1.200	2.200	2.700
1.11.10 Ergebnis			13.500	10.000	7.500	7.500	4.000	4.200	5.200	5.700
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Allgemeines Grundvermögen Veräußerung	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	0	0	0	0
		Allgemeines Grundvermögen Grunderwerb	77.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0
		ZGM - Software Erw. Imm VG	16.000	0	0	0	0	4.352	4.352	4.352
		ZGM Ausstattung GwG	500	0	0	0	500	0	0	0
		IHK Bahnhof Zuwendung Flächenerwerb	-334.000	-180.500	0	0	0	0	0	0
IHK Bahnhof Flächenerwerb/-herrichtung	112.000	249.000	0	0	0	0	0	0	0	
1.11.13 Ergebnis			-143.500	68.500	0	0	500	4.352	4.352	4.352
1.11.26	Baubetriebshof	Baubetriebshof BuG	5.200	5.200	5.200	5.200	260	1.300	2.340	3.380
		Bauhof Ersatzbeschaffung LKW 2-Achser	0	130.000	0	0	0	6.500	13.000	13.000
		Bauhof - GPS - Anbaugeräte	0	10.000	0	0	0	0	1.250	1.250
		Bauhof Fahrzeug Bauhofleiter Ersatzb.	0	30.000	0	0	0	1.500	3.000	3.000
		Bauhof Ersatzbeschaffung Schlegelmäher	0	57.000	0	0	0	3.167	6.333	6.333
		Bauhof Ersatzbeschaffung Schlepper	0	145.000	0	0	0	6.042	12.083	12.083
		Bauhof Ersatzbeschaffung Häcksler	0	0	0	60.000	0	0	0	2.727
1.11.26 Ergebnis			5.200	377.200	5.200	65.200	260	18.509	38.006	41.773

¹ negativ dargestellt;

² negativ dargestellt

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	AfA 2018	AfA 2019	AfA 2020	AfA 2021
1.12.15	Gefahrenabwehr und - vorbeugung	Feuerwehr Zuschüsse	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-220	-660	-1.100	-1.540
		Feuerwehr Ausstattung Veräußerung	-3.000	0	0	0	0	0	0	0
		Feuerwehr BuG	22.500	10.000	28.600	10.000	2.248	5.500	9.360	13.220
		Feuerwehr GWG	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		Feuerwehrrpauschale	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000	0	0	0	0
		FWGH Morsbach Erneuerung Baumaßnahme	70.000	0	0	0	0	8.350	8.350	8.350
		Feuerwehr Ersatzbeschaffung MTF LI	45.000	0	0	0	0	4.500	4.500	4.500
		FWGH Holpe Erneuerung Hofffläche	0	15.000	0	0	0	375	750	750
		Festwertrelevante Anschaffungen	25.000	30.000	30.000	30.000	0	0	0	0
1.12.15 Ergebnis			125.300	20.800	24.400	5.800	7.028	23.065	26.860	30.280
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGG Morsbach BuG	17.032	18.012	17.642	17.531	0	3.406	7.008	10.537
		GGG Morsbach GWG	17.392	17.816	17.656	17.608	17.392	17.816	17.656	17.608
		GGG Morsbach IT GWG	20.728	21.280	21.280	21.280	20.728	21.280	21.280	21.280
		GGG Lichtenberg energet. Sanierung Zuwend.	-107.709	0	0	0	0	-14.190	-17.845	-17.845
		GGG Lichtenberg energetische Sanierung	130.000	0	0	0	0	22.667	22.667	22.667
		GGG Lichtenberg Umgestaltung Schulhof	45.000	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500
		GGG Holpe Erneuerung Baumaßnahme	25.000	150.000	0	0	0	0	5.833	5.833
		GGG Morsbach Hausalarmierungsanlage	40.000	0	0	0	0	1.333	2.667	2.667
1.21.01 Ergebnis			187.443	207.108	56.578	56.419	38.120	53.812	60.766	64.247
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule BuG	13.085	12.808	12.826	12.937	0	2.617	5.179	7.743
		Gemeinschaftsschule GWG	4.100	3.950	3.960	4.020	4.100	3.950	3.960	4.020
		Gemeinschaftsschule IT GWG	33.078	33.078	33.078	33.078	33.078	33.078	33.078	33.078
		IHK Umbau und Ern. Schulzentrum Zuwend.	-536.263	-1.774.950	-1.473.319	0	0	0	0	-29.112
		IHK Umbau und Ern. Schulzentrum Baumaßn.	0	3.549.900	2.946.638	0	0	0	0	49.973
1.21.05 Ergebnis			-486.000	1.824.786	1.523.183	50.035	37.178	39.645	42.217	65.702
1.21.10	Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	Schulpauschale	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	0	0	0	0
		IHK Schulzentr. Eingangsbereich Zuwendung	0	-198.206	-151.794	0	0	0	0	-4.375
		IHK Schulzentr. Eingangsbereich Baumaßn.	0	260.000	303.587	0	0	0	0	7.045
1.21.10 Ergebnis			-300.000	-238.206	-148.207	-300.000	0	0	0	2.670

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	AfA 2018	AfA 2019	AfA 2020	AfA 2021
1.25.08	Bibliothek	Bücherei BUG Zuwendung	-1.620	0	0	0	0	-324	-324	-324
		Bücherei BuG	2.500	1.700	1.700	1.700	0	500	840	1.180
		Bücherei Immaterielle VG	200	0	0	0	40	40	40	40
1.25.08 Ergebnis			1.080	1.700	1.700	1.700	40	216	556	896
1.31.07	Soziale Einrichtungen	Asylbewerberunterkunft GWG	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
1.31.07 Ergebnis			4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
1.36.02	Kindertageseinrichtungen	Kindergarten Holpe Erneuerung Heizung	0	0	0	20.000	0	0	0	2.264
		Kindergarten Holpe Zaunanlage	5.450	0	0	0	161	321	321	321
		Kindergarten Lichtenberg Baumaßnahme	195.000	0	0	0	0	1.950	3.900	3.900
1.36.02 Ergebnis			200.450	0	0	20.000	161	2.271	4.221	6.485
1.36.04	Jugendeinrichtungen	Jugendzentrum GWG	500	500	500	500	500	500	500	500
1.36.04 Ergebnis			500	500	500	500	500	500	500	500
1.42.01	BgA Sportanlagen, Bereitstellung+Betrieb	Sportstättenpauschale	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	0	0	0	0
		IHK Turnhalle B Erneuerung Zuwendung	-203.250	0	0	0	0	-2.541	-5.081	-5.081
		IHK Turnhalle B Erneuerungmaßnahme	406.500	0	0	0	0	5.081	10.163	10.162
		Rasenplatz Schulzentrum Erneuerung Zaun	12.000	0	0	0	0	706	706	706
1.42.01 Ergebnis			155.250	-60.000	-60.000	-60.000	0	3.246	5.788	5.787
1.42.03	BgA Bereitstellung und Betrieb Hallenbad	Hallenbad BuG	500	500	500	500	0	100	200	300
		IHK Hallenbad Erneuerungsm. Zuwendung	-952.250	0	0	0	0	-9.522	-19.045	-19.045
1.42.03 Ergebnis			-951.750	500	500	500	0	-9.422	-18.845	-18.745
1.51.01	Räumliche Planung und Entwicklung	IHK Planungskosten Zuwendung	-117.237	-25.000	-25.000	-9.512	0	0	0	0
		IHK Planungskosten	50.000	50.000	50.000	19.024	0	0	0	0
1.51.01 Ergebnis			-67.237	25.000	25.000	9.512	0	0	0	0
1.53.06	Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft GWG	720	720	720	720	0	0	0	0
1.53.06 Ergebnis			720	720	720	720	0	0	0	0

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	AfA 2018	AfA 2019	AfA 2020	AfA 2021	
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Deckenerneuerung Baumaßnahme	130.000	130.000	130.000	130.000	6.400	11.600	16.800	22.000	
		Gemeindestraßen Leitplanken	10.100	10.100	10.100	10.100	400	804	1.208	1.612	
		EA BP 22 Alzen Beiträge BauGB	0	-116.000	0	0	0	0	0	0	
		EA BP 22 Alzen Baumaßnahme	0	227.000	0	0	0	0	4.540	4.540	
		Auf dem Kamp Straßenbau Beiträge KAG	-25.000	0	0	0	-250	-500	-500	-500	
		IHK Bahnhofstr. Verlegung Zuwendung	0	0	0	-122.500	0	0	0	0	
		IHK Bahnhofstr.barrierefreie Gehwege Zuw	0	-21.400	-85.600	0	0	0	0	0	-1.070
		IHK Bahnhofst. Ladenzentrum Zuwendung	0	0	-4.370	-17.480	0	0	0	0	0
		IHK Bahnhofstraße barrierefreier Ausbau	0	42.800	171.200	0	0	0	0	0	2.140
		IHK Bahnhofstraße Ladenzentrum	0	0	8.740	34.960	0	0	0	0	0
		IHK Bahnhofstr. Verlegung Baumaßn.	0	0	0	245.000	0	0	0	0	0
		Erwerb/Erneuerung Straßenbeleuchtung	6.000	6.000	6.000	6.000	0	500	761	1.034	
		Kirchstraße Beiträge KAG	-116.000	0	0	0	-773	-4.640	-4.640	-4.640	
		Kirchstraße Baumaßnahme	125.000	0	0	0	967	5.800	5.800	5.800	
		Am Eichhölzchen Straßenausbau	0	0	90.000	0	0	0	0	0	0
		Alzen Straßenausbau Beiträge KAG	0	0	-355.000	-319.000	0	0	0	0	-11.233
		Alzen Straßenausbau	0	70.000	450.000	400.000	0	0	0	15.333	
		IHK Bachstraße Umgestaltung Zuwendung	-107.500	-430.000	0	0	0	0	-5.375	-10.750	
		IHK Bachstraße Umgestaltung	215.000	860.000	0	0	0	0	10.750	21.500	
		IHK Bachstraße Umgestaltung Grunderwerb	18.000	0	0	0	0	0	0	0	
		Busbahnhof Barrierefreiheit Zuwend.	-132.210	0	0	0	0	-2.644	-5.288	-5.288	
		Busbahnhof -Barrierefreiheit- Baumaßn.	172.000	0	0	0	0	3.440	6.880	6.880	
		IHK Dezentrale Plätze Ausstatt. Zuwend.	0	-3.715	-14.935	0	0	0	0	0	0
		IHK Dezentrale Plätze -Ausstattung-	0	7.430	29.870	0	0	0	0	0	0
		IHK Rathausplatz Umgest.Brunnen Zuwend.	-24.700	-98.800	0	0	0	0	0	-3.087	-6.175
		IHK Rathausplatz Umgest. Brunnen	49.400	197.600	0	0	0	0	6.175	12.350	
		IHK Kreisverkehr Auf der Hütte Zuwendung	0	0	0	-74.250	0	0	0	0	
		IHK Kreisverkehr Auf der Hütte Baumaßn.	0	0	0	148.500	0	0	0	0	
		Brücke Heinr.-Halberst.-Weg Zuwend.	-144.000	0	0	0	0	0	0	0	
		Brücke Heinr.-Halberst.-Weg Baumaßn.	290.000	0	0	0	0	2.900	2.900	2.900	
Deckensanierung Rhein - L94 Beiträge KAG	0	0	-299.000	0	0	0	0	0	-11.960		
Deckensanierung Rhein - L94 Baumaßn.	0	0	900.000	0	0	0	0	0	36.000		
Buswartehallen barrierefr. Umbau Zuwend.	-7.200	0	-40.000	0	0	0	0	-246	-2.950		
Buswartehallen barrierefr. Umbau Baum.	8.000	0	60.000	0	0	0	0	354	4.250		
1.54.01 Ergebnis		466.890	881.015	1.057.005	441.330	6.744	17.260	37.032	81.773		

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	AfA 2018	AfA 2019	AfA 2020	AfA 2021	
1.54.05	Parkeinrichtungen	Pendlerparkplatz Lichtenberg Baumaßnahme	45.000	0	0	0	187	1.125	1.125	1.125	
		Pendlerparkplatz Lichtenberg Grunderwerb	6.000	0	0	0	0	0	0	0	
1.54.05 Ergebnis			51.000	0	0	0	187	1.125	1.125	1.125	
1.55.01	Öffentliches Grün	IHK Generationenpark Relaunch Zuwendung	-256.000	0	0	0	0	-5.120	-10.240	-10.240	
		IHK Generationenpark Relaunch Baumaßn.	512.000	0	0	0	0	10.240	20.480	20.480	
1.55.01 Ergebnis			256.000	0	0	0	0	5.120	10.240	10.240	
1.57.01	Wirtschaftsförderung	GewerbeP Stippe I+II - Erschl. Bauma.	73.000	0	0	0	0	0	0	0	
		Förderung Breitbandversorgung - Zuwend.	-904.500	0	0	0	0	-4.522	-9.045	-9.045	
		Förderung Breitbandversorgung - Baumaßn.	1.005.000	0	0	0	0	5.025	10.050	10.050	
		IHK Bahnhofgeb. -Aufwertung- Zuwendung	-927.000	-981.000	-477.000	0	0	0	0	0	-19.875
		IHK Bahnhofgeb.-Platzgestalt.- Zuwendung	-40.000	-200.500	0	0	0	0	0	-3.006	-6.013
		IHK Bahnhofgebäude -Aufwertung-	500.000	1.090.000	530.000	0	0	0	0	0	17.667
		IHK Bahnhofgebäude -Platzgestaltung-	80.000	401.000	0	0	0	0	0	6.012	12.025
		IHK Bahnhof multif.Platz Befest.Zuwend.	-30.000	-120.500	0	0	0	0	0	-3.010	-6.020
		IHK Bahnhof multif.Platz Ausst.Zuwend.	-2.400	-9.600	0	0	0	0	0	-300	-600
		IHK Bahnhof Stellplätze Befest. Zuwend.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		IHK Bahnhof Fuß-/Radweg Zuwendung	-2.750	-14.250	0	0	0	0	0	0	-680
		IHK Bahnhof Brücke Wisserbach Zuwendung	-6.000	-30.500	0	0	0	0	0	0	-1.217
		IHK Bahnhof Stellplätze Infrastr.Zuwend.	0	0	-4.000	-20.000	0	0	0	0	0
		IHK Bahnhof Grünflächen Ausst.Zuwend.	-5.000	0	0	-25.000	0	0	0	0	0
		IHK Bahnhof multif.Platz-Befestigung-	60.000	241.000	0	0	0	0	0	6.020	12.040
		IHK Bahnhof multif.Platz -Ausstattung-	4.800	19.200	0	0	0	0	0	600	1.200
		IHK Bahnhof Stellplätze -Befestigung-	0	0	55.000	725.000	0	0	0	0	0
		IHK Bahnhof Fuß- und Radweg	5.500	28.500	0	0	0	0	0	0	1.360
		IHK Bahnhof Brücke Wisserbach	12.000	61.000	0	0	0	0	0	0	2.433
		IHK Bahnhof Stellplätze -Infrastruktur-	0	0	8.000	40.000	0	0	0	0	0
IHK Bahnhof Grünflächen -Ausstattung-	10.000	0	0	50.000	0	0	0	0	0		
1.57.01 Ergebnis			-167.350	484.350	112.000	770.000	0	503	7.321	13.325	
1.61.01	Steuern, allg. Zuweisung.	Investitionspauschale	-765.244	-792.000	-840.300	-916.800	0	0	0	0	
1.61.01 Ergebnis			-765.244	-792.000	-840.300	-916.800	0	0	0	0	
1.61.02	Sonst.allg. Fin.wirtschaft	Erwerb von Finanzanlagen	920.000	0	0	0	0	0	0	0	
1.61.02 Ergebnis			920.000	0	0	0	0	0	0	0	
Ergebnis			-489.248	2.820.473	1.774.279	160.916	101.218	171.302	232.639	323.810	
Auflösung der Pauschalen für neue Investitionen:			0	0	0	0	-95.981	-89.307	-124.907	-161.594	
Gesamtergebnis:			-489.248	2.820.473	1.774.279	160.916	5.237	81.995	107.732	162.216	

1.4.7 Die mittelfristige Finanzplanung

Grundlage für die errechneten Planwerte waren die Orientierungsdaten des Landes und die Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Sachkonten für Produkte und Kostenstellen. Die Ergebnisse wurden in aggregierter Form in die Teilpläne übernommen.

1.4.8 Haushaltskonsolidierung

Die Anfang 2012 eingerichtete interfraktionelle Arbeitsgruppe aus Rat und Verwaltung, die nach kurzer Unterbrechung ihre Arbeit mit Beginn der neuen Legislaturperiode wieder aufgenommen hat, trifft sich regelmäßig um den in den letzten Jahren erarbeiteten Maßnahmenkatalog sukzessive abzarbeiten und zur Beschlussreife zu bringen. Daneben werden auch immer wieder in die Arbeitsgruppe durch Ausschüsse und Rat verwiesene oder aktuelle Themen behandelt.

Infolge des enormen Gewerbesteuereintruchs in 2017 hat sich der Konsolidierungsdruck erneut erhöht. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat im Laufe ihrer aktuellen Prüfung darauf hingewiesen, dass das strukturelle Ergebnis 2015¹ bei minus 500 T€ liegt und bei unveränderten Rahmenbedingungen ein nachhaltiges Konsolidierungserfordernis für die Gemeinde Morsbach besteht. Die meist negativen und stark schwankenden Jahresergebnisse würden die Notwendigkeit verdeutlichen, entsprechende Einsparungen vorzunehmen.

Aus diesen Gründen werden auf Basis der von der GPA veröffentlichten 800 Konsolidierungsmaßnahmen der 61 Stärkungspaktkommunen weitere Ertragssteigerungen und Aufwandsreduzierungen zusammengestellt und als Diskussionsgrundlage für die Arbeitsgruppe nachfolgend abgedruckt²:

¹ Abzug der Jahreswerte 2015 für Gewerbesteuererträge, Kreisumlage und Finanzausgleichsleistungen und Hinzurechnung der Durchschnittswerte 2011-2015 für diese Positionen

² In Fett- und Kursivschrift dargestellte Maßnahmen gehen dabei auf konkrete Vorschläge der GPA aus der diesjährigen Prüfung zurück.

Ertragsseite:

Produkt	Maßnahme	Erläuterung
1.12.15.01 FFw Morsbach, Gefahrenabwehr etc.	Optimierung von Gebühren und Satzungen	Für die Abrechnung der kostenpflichtigen Einsätze der freiwilligen Feuerwehr sollen die Kostentarife zum 01.01.2018 neu kalkuliert werden. Die Neukalkulation ist z.B. aufgrund von Änderungen im Fahrzeugbestand sowie im Bereich der Ausstattungsgegenstände notwendig.
1.21.10.02 Offene Ganztagschulen Morsbach	Optimierung von Gebühren	Höhere Erträge könnten durch die regelmäßige Anpassung der Elternbeitragssatzung erwirtschaftet werden. Zusätzlich könnte der zulässige Höchstbetrag bei den Elternbeiträgen ausgeschöpft sowie eine andere Gebührenstaffelung verwendet werden. Der Gebührenhöchstbetrag könnte bereits früher (z.B. ab einem Einkommen von 60.000 € statt momentan 100.000 €) erhoben werden. Die Ermäßigungen bei regelmäßiger Teilnahme und Anmeldung eines Geschwisterkindes (Geschwisterermäßigung i.H.v. 25 %) sowie die Ermäßigung von 20 % bei verkürzter Inanspruchnahme der OGS könnten entfallen. Weitere Kostenersparnisse lassen sich durch die Verhandlung von Aufwendungen mit Kooperationspartnern oder durch eine Markterkundung und Neuausschreibung realisieren. Mittels Zielen und Kennzahlen könnten Risiken und Kostenentwicklungen frühzeitig erkannt werden.
1.25.02.01 Heimat- und Kulturpflege	Optimierung von Gebühren und Verträgen	Für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Heimat- und Kulturpflege könnten kostenrechnende Gebühren für die Leistungen des Baubetriebshofes erhoben werden.
1.25.08.01 Dienstleistungen der Bücherei	Optimierung von Gebühren	Mittels Gebührenerhöhungen bei gleichzeitig wachsendem Leistungsangebot der Bücherei würde die Erhöhung der Ausleih- und Nutzungsgebühren zu einer Entlastung des Haushaltes führen.
1.42.01.01 Turn-/Sporthallen Bereitstellung und Betrieb	Optimierung von Gebühren und Verträgen	Die Höhe der Nutzungsentgelte für Veranstaltungen in den Sporthallen wird intern geprüft. Werden die Einzel- und Gemeinkosten durch die aktuellen Nutzungsentgelte nicht gedeckt, würde eine Anpassung zu einem höheren Kostendeckungsgrad führen. Durch eine Verringerung des gebührenfreien Abschlages für gemeindeeigene Vereine könnten höhere Erträge erwirtschaftet werden.
1.42.01.03 Sportaußenanlagen, Bereitstellung und Betrieb	Optimierung von Gebühren	Die Höhe der Nutzungsentgelte für Veranstaltungen auf den Sportplätzen und -anlagen wird intern geprüft. Werden die Einzel- und Gemeinkosten durch die aktuellen Nutzungsentgelte nicht gedeckt, würde eine Anpassung zu höheren Erträgen führen.

Produkt	Maßnahme	Erläuterung
1.42.03.02 Hallenbad, Bereitstellung und Betrieb	Optimierung von Gebühren	Nach Wiedereröffnung des Hallenbades sollen die Benutzungsgebühren in 2019 angepasst werden.
1.42.03.02 Hallenbad, Bereitstellung und Betrieb	Reorganisation, Angebot auf Nachfrage abstimmen	Mittels einer regelmäßigen Untersuchung im Hinblick auf das Nachfrageverhalten der Schwimmbadbesucher (Produktportfolio) können sowohl die rückläufigen Angebote des Schwimmbades als auch die Angebote mit starker Nachfrage identifiziert werden. Die Anpassung des Produktportfolios an das Nachfrageverhalten der Besucher verbessert den Kostendeckungsgrad. Die Ausweitung des Angebotes "Kindergeburtstage im Hallenbad" ist beispielsweise eine solche Reaktion auf das veränderte Nachfrageverhalten.
1.51.01.01 Bauleitplanung	Abbau von Flächen, Standorten, Einrichtungen	Die Errichtung von neuen Baugebieten führt zu einer Verbesserung der Standortfaktoren und einer Verbesserung des Steuerertrags.
1.54.01.01 Straßenunterhaltung+Erschließungsanlagen	Anpassung Straßenbaubeitragssatzung	Die rechtlichen Voraussetzungen für die Abrechnung von Wirtschaftswegen / kommunalen Außenbereichsstraßen sollten in der Straßenbaubeitragssatzung geschaffen werden.
1.54.17.02 Winterdienst	Optimierung von Gebühren	Die Gemeinde sollte entsprechend unserer Ausführungen in den Berichten aus 2007 und 2011 die Abschreibungen im Rahmen der Gebührenberechnungen grundsätzlich auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren.
1.54.17.02 Winterdienst	Optimierung von Gebühren	Die Gemeinde Morsbach legt beim Winterdienst eine kalkulatorische Verzinsung von 4,0 Prozent zugrunde. Rechtlich zulässig wäre ein Zinssatz von ca. 6 Prozent. Die Gemeinde sollte sich an den jährlich festgelegten Höchstsätzen orientieren.
1.61.01.01 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Erhöhung Grundsteuern	Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibt in 2018 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Eine Erhöhung könnte den Haushalt entlasten.
1.61.01.01 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Erhöhung Grundsteuern	Die Grundsteuer B soll wie in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 festgelegt, jährlich um 10 Prozentpunkte steigen, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.

Produkt	Maßnahme	Erläuterung
1.61.01.01 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Erhöhung sonstige kommunale Steuern	Es sollte geprüft werden, ob eine Anhebung der Hundesteuer auf das durchschnittliche Niveau im oberbergischen Kreis notwendig ist.
1.61.01.01 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Erhöhung sonstige kommunale Steuern	Die Möglichkeiten zur Anhebung der Zweitwohnungssteuer sollte rechtlich geprüft werden. Zurzeit beträgt der Steuersatz 10 % des Mietwertes und wurde bisher noch nie angehoben.
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	Optimierung von Gebühren	Die Gemeinde Morsbach sollte die Abschreibungen im Rahmen der Gebührenberechnungen grundsätzlich auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren. Über jährlich steigende Abschreibungsbeträge könnten somit höhere Beträge vereinnahmt werden. Beim Neuvermögen ist dies bereits umgesetzt. Die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten müsste auch auf das Altvermögen ausgeweitet werden.
<i>Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung</i>	Optimierung von Gebühren	Die Gemeinde Morsbach legt beim Winterdienst eine kalkulatorische Verzinsung von 4,0 Prozent zugrunde. Im Abwasserbereich wird mit einem Mischzinssatz aus Eigenkapital und Fremdkapitalzinsen kalkuliert. Die Eigenkapitalverzinsung beträgt dabei fünf Prozent auf das Stammkapital. Rechtlich zulässig wäre ein Zinssatz von ca. 6 Prozent. Die Gemeinde sollte sich an den jährlich festgelegten Höchstsätzen orientieren.
<i>Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung</i>	Beiträge von Beteiligungen	Die Gemeinde hat die rechtliche Möglichkeit die Ausschüttung im Bereich der Abwasserbeseitigung zu erhöhen. Die Eigenkapitalverzinsung könnte hierfür auf das gesamte Eigenkapital von aktuell rund 1,7 Mio. Euro vollzogen werden. Bislang wird nur das Stammkapital (767.000 Euro) verzinst.
<i>Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung</i>	Optimierung von Gebühren, Beiträgen, Satzungen und Verträgen	Die Einführung einer Konzessionsabgabe Wasser muss im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit überprüft werden.

Aufwandsseite:

Produkt	Maßnahme	Erläuterung
Gesamtverwaltung	Keine Nachbesetzung von Stellen/Stellenabbau	Im Rahmen der lfd. Organisationsuntersuchung wird geprüft, ob in Folge der Pensionierungswelle sowie der Optimierung der Aufbauorganisation und Umstrukturierungen Personalkosten eingespart werden können.
1.11.01 Politische Gremien	Kürzung Fraktionszuwendung	Durch Kürzung der Fraktionszuwendungen könnten Aufwendungen eingespart werden.
1.11.01 Politische Gremien	Verringerung der Aufwandsentschädigung	Die zurzeit ausschließlich als monatliche Pauschale gewährte Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder könnte auf die günstigere Variante einer geringeren monatlichen Pauschale plus Sitzungsgeld umgestellt werden.
1.11.01 Politische Gremien	Entfall des 2. ehrenamtlichen Bürgermeisters	Der 2. ehrenamtliche Bürgermeister könnte entfallen. Somit wäre eine Kostenersparnis von rund 3,4 T€ pro Jahr möglich. Der Rat hat jedoch in seiner Sitzung am 25.09.2012 einen zweiten stellvertretenden Bürgermeister gewählt und die Änderung der Hauptsatzung im Hinblick auf den Wegfall des 2. ehrenamtlichen Bürgermeisters abgelehnt.
1.11.01 Politische Gremien	Verringerung der zu wählenden Vertreter	Es soll geprüft werden, ob die Anzahl der Wahlbezirke weiter reduziert werden kann. Durch die Verringerung der zu wählenden Vertreter für den Rat könnten weitere Aufwendungen eingespart werden.
1.11.02 Verwaltungsführung	Reduzierung Verfügungsmittel	Die Reduzierung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters könnte den Haushalt geringfügig entlasten.
1.21.01 Bereitstellung von Grundschulen	Erhalt der Grundschulstandorte	Da in den Vorjahren stets eine dichte Schulinfrastruktur aufrechterhalten wurde, soll in Abhängigkeit der Schulentwicklungsplanung und der Entwicklung der Schülerzahlen geprüft werden, ob die einzelnen Grundschulstandorte aufrechterhalten werden können.
1.21.05 Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Reduzierung Flächenverbrauch durch ganzheitliches Flächenkonzept	Weiterhin könnte in Abhängigkeit der Schulentwicklungsplanung und der Raumplanung am Schulzentrum das Raumangebot an mittlere Klassenfrequenzen angepasst werden. Durch die Zusammenlegung von Klassen und Umstrukturierungen könnten Bewirtschaftungskosten eingespart werden. Die Gemeinde Morsbach sollte prüfen, in welcher Höhe zukünftig Flächenüberhänge im Schulzentrum entstehen werden und wie diese effizient genutzt werden können.
1.21.08.01 Schülerbeförderung, Verwaltungsaufgaben	Verringerung Kosten des Schülerspezialverkehrs	Die Verwaltung könnte prüfen, ob die Aufwendungen im Schülerspezialverkehr verringert werden könnten. Anstelle der Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs könnte die Gemeinde den Erziehungsberechtigten die entstandenen Fahrtkosten erstatten.

Produkt	Maßnahme	Erläuterung
1.21.10 Zent.schulbez. Leistung d. Schulträger	Reduzierung Stellenanteil Schulsekretariat	<i>Für die Stellenbemessung im Bereich des Schulsekretariats ist kein Konzept und keine Berechnungsgrundlage vorhanden bzw. in Anwendung. Hier könnte das Potenzial einer Anpassung an veränderte Schülerzahlen genutzt werden. Die Stellenneubemessung könnte z.B. bei Eintritt eines Sekretärs/einer Sekretärin in den Ruhestand erfolgen. Um weiterführende Erkenntnisse zu gewinnen, empfiehlt die GPA ein differenziertes Verfahren (z.B. durch Versetzungen, Befristungen oder flexible Verträge), um Personaleinsparmöglichkeiten zu identifizieren.</i>
1.25.02.01 Heimat- und Kulturpflege	Kostenerstattung für Leistungen des Baubetriebshofes	Kostensparnispotenziale ergeben sich aus der Erstattung von Kosten für die Leistungen des Bauhofs im Rahmen nicht gemeindeorganisierter Veranstaltungen. Es stellt sich die Frage, ob die kostendeckenden Verrechnungssätze der Kosten- und Leistungsrechnung auch für die Bauhofleistungen für Externe im Rahmen der Heimat- und Kulturpflege in Rechnung gestellt werden.
1.25.08. Bibliothek	Einsatz ehrenamtlicher Kräfte	Die Verwaltung sollte prüfen, ob verstärkt ehrenamtliche Kräfte in der Bücherei eingesetzt werden können.
1.25.08. Bibliothek	Interkommunale Zusammenarbeit	Alternativ ist zu prüfen, ob die Bücherei durch eine interkommunale Zusammenarbeit zu führen ist.
1.25.08. Bibliothek	Zusammenarbeit/Kooperation mit der kath.öffentl.Bücherei	Um Kostensparnispotenziale auszureizen könnte weiterhin geprüft werden, ob eine Zusammenarbeit mit der katholischen Bücherei erfolgen kann. Für die Zukunftsgestaltung der Bücherei muss ein konkretes Konzept erarbeitet werden.
1.25.08. Bibliothek	Reduzierung Sachkosten und Kosten für Medien	Durch die Reduzierung der Kosten für Medien und der Sachkosten ließen sich Aufwendungen einsparen. Daraus resultiert jedoch die Gefahr, dass die Bücherei an Attraktivität verliert und die Ersparnisse durch sinkende Ausleih- und Benutzungsgebühren wieder aufgezehrt werden.
1.36.03.01 Kinder- und Jugendarbeit	Verringerung der Förderung der Jugendarbeit	Nach wie vor stellt sich die Frage nach der Erreichung des Wirkungsziels für die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen.
1.36.04.01 Jugendeinrichtungen	Angebot der Jugendarbeit reduzieren	Die Gemeinde könnte das Angebot der Jugendarbeit reduzieren. Für den Bereich des Jugendzentrums könnte die Gemeinde Morsbach prüfen, in welcher Höhe zukünftig Flächenüberhänge im Jugendzentrum entstehen werden und wie diese effizient genutzt werden können.

Produkt	Maßnahme	Erläuterung
1.42.01 Sportanlagen, Bereitstellung und Betrieb	Umlage der Kosten auf Nutzer der Sportanlagen	Die Nutzungsentgelte haben für die einheimischen Vereine eher symbolischen Charakter. Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung kann hiermit nicht erzielt werden. Die Gemeinde Morsbach sollte die Nutzungsgebühren anheben. Grundlage hierfür sollte eine Kostenkalkulation sein. Interne Kalkulationen haben bereits ergeben, dass die aktuell erhobene Gebühr nicht ausreicht, um sämtliche Kosten zu decken. Im Wesentlichen resultiert dies aus Gemeinkosten, die in der Kostenkalkulation nicht berücksichtigt werden.
1.42.01 Sportanlagen, Bereitstellung und Betrieb	Wegfall Sportfördermittel	Durch den Wegfall von Sportfördermittel könnten Aufwendungen gespart werden.
1.42.01.01 Turn-/Sporthallen Bereitstellung und Betrieb	Reduzierung des Gebäudebestandes	Die GPA empfiehlt die Reduzierung des Turnhallenbestandes. Zu prüfen ist, ob mittelfristig die Turnhalle B z.B. an eine Physiotherapieeinrichtung vermietet werden kann. Die Gemeinde Morsbach sollte prüfen, in welcher Höhe zukünftig Flächenüberhänge in den Sporthallen und Sportanlagen entstehen werden und wie diese effizient genutzt werden können.
1.42.01.01 Turn-/Sporthallen Bereitstellung und Betrieb	Verringerung der Betriebskosten	Zwecks Reduzierung von Betriebskosten könnten die Sporthallen in den Ferien nach Möglichkeit geschlossen werden.
1.54.01 Öffentliche Verkehrsflächen	Reduzierung der Beleuchtungszeiten öffentlicher Verkehrsflächen	Durch eine Reduzierung der Beleuchtungszeiten der Straßenbeleuchtung in Wohn- und Gewerbegebieten könnten Stromkosten eingespart werden.
1.54.17 Straßenreinigung und Winterdienst	Priorisierung des Winterdienstes	Entsprechend der rechtlichen Vorgaben könnte das Räumen und Streuen der öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften lediglich an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen und außerhalb geschlossener Ortschaften ausschließlich an besonders gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen erfolgen. Die GPA weist in ihrem Bericht 2011 auch darauf hin, dass sich wirtschaftliche Potenziale durch die festgelegten Reinigungsintervalle und Standards sowie beim Personaleinsatz erzielen lassen.

1.4.9 Chancen und Risiken

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft setzt sich weiter fort. Der Sachverständigenrat hat seine Konjunkturprognose aktualisiert und die Prognose für das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) leicht nach oben revidiert. Für das laufende Jahr 2017 erwartet er nun einen Anstieg um 1,4 %. Bereinigt um den negativen Kalendereffekt aufgrund der geringeren Zahl an Arbeitstagen in diesem Jahr entspricht dies einer kalenderbereinigten Zuwachsrate von 1,7 %. Für das Jahr 2018 wird ein Plus von 1,6 % prognostiziert (kalenderbereinigt ebenfalls 1,6 %). Zu dieser Entwicklung tragen die weiterhin gute Lage am deutschen Arbeitsmarkt, ein leicht positiverer Ausblick für die internationale Konjunktur, eine prozyklische deutsche Fiskalpolitik sowie die unverändert äußerst expansive Geldpolitik der EZB bei.

Die entscheidenden Impulse kommen auch weiterhin vom privaten Konsum und vom Bau. Die Institute erwarten jedoch ein Anziehen der Ausrüstungsinvestitionen im Prognosezeitraum. Auch die Exporte werden zulegen, allerdings etwas langsamer als die Importe. Die Beschäftigung soll der Prognose nach weiter steigen, die Arbeitslosigkeit bis auf eine Quote von 5,2 Prozent im Jahr 2019 zurückgehen.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute konstatieren, dass die Wirtschaftspolitik in der abgelaufenen Legislaturperiode wenig wachstumsorientiert war. Sie plädieren dafür, dass die künftige Bundesregierung die sich abzeichnenden strukturellen Haushaltsüberschüsse nutzt, um die ökonomischen Rahmenbedingungen zu verbessern. Angesichts der hohen Belastung des Faktors Arbeit im internationalen Vergleich plädieren die Forscher für Entlastungen bei der Einkommensteuer und den Sozialabgaben.

Eine solche Einkommenssteuerentlastung würde den privaten Konsum und das Wirtschaftswachstum zwar beflügeln, eine wichtige Einnahmequelle der Kommunen aber zur Unzeit beschneiden, denn die kommunale Haushaltssituation bleibt trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und aller weiteren Maßnahmen des Bundes und des Landes sowie einer guten Konjunktur mit hohem Steueraufkommen – auch mittelfristig betrachtet – Besorgnis erregend.

So hat die neuste Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen gezeigt, dass nur 41 Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen: Dies bedeutet, dass nur rund 11 Prozent der Mitgliedskommunen den eigentlich von der Gemeindeordnung als Normalfall geforderten Zustand erreichen.

In diesem Zusammenhang weist der Städte- und Gemeindebund NRW insbesondere auf die Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW hin. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen in Form von Sozialtransferauszahlungen steigen seit Jahren explosionsartig und beliefen sich für die NRW-Kommunen im Jahre 2016 auf gut 19,4 Mrd. Euro. Dies entspricht

einem Zuwachs von fast acht Prozent innerhalb nur eines Jahres. Für die Zukunft sind insbesondere angesichts der jüngst verabschiedeten Leistungsausweitung durch den Sozialgesetzgeber (Unterhaltsvorschussgesetz, Bundesteilhabegesetz, Pflegegeldgesetz usw.) weiter deutliche Steigerungsraten anzunehmen. Diese betreffen zwar unmittelbar die Kreise und kreisfreien Städte, über die Kreisumlage jedoch auch mittelbar die kreisangehörigen Kommunen. Zudem werden die Kommunen neben dem Aufwand für die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern zusätzlich mit dem Aufwand für eine Integration der Bleibeberechtigten in die Gesellschaft konfrontiert. Die von Bund und Land insofern zusätzlich bewilligten Mittel reichen offenkundig nicht aus. Hinzu kommen beträchtliche zusätzliche Kosten durch die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise erforderlichen Personalneueinstellungen, für die es keine Bundeshilfen gibt.

Bereits im letzten Jahr hatten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vereinbart, dass den Ländern ab 2016 zwei Milliarden Euro als sogenannte Integrationspauschale zum Zwecke der Bewältigung der Integrationsaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Bisher sind diese Mittel vollständig vom Land einbehalten worden, so dass die Kommunen in NRW – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – immer noch ohne nachhaltige Finanzhilfen von staatlicher Seite dastehen und mit den aufwachsenden Lasten der Integration allein gelassen werden.

Mit Blick darauf fordert der StGB NRW wie schon im Vorjahr, dass zumindest ein Großteil der auf NRW entfallenden Integrationspauschale von ca. 434 Millionen Euro an die Kommunen weitergeleitet wird. Integration findet letztlich „vor Ort“ – d. h. auf kommunaler Ebene – statt. Hier entscheidet sich, ob die komplexe Aufgabe der Integration gelingen wird, die sich aus vielen unterschiedlichen Einzelementen zusammensetzt und letztlich auch einer ideellen, aber auch materiellen „Integrationskultur“ vor Ort bedarf, deren Zustandekommen auf keinen Fall von der Kassenlage der Kommunen abhängen darf.

Nicht absehbar ist in diesem Zusammenhang, wie sich der weitere Zustrom von Flüchtlingen vor dem Hintergrund der militärischen Interventionen in Syrien und dem Irak entwickelt bzw. wie stabil die Vereinbarungen mit der Türkei zur Aufnahme der Flüchtlinge sind. Problematisch könnte sich in diesem Zusammenhang auch noch die Haltung der neuen US-Führung erweisen.

Seit dem 01.01.2017 erhalten die Kommunen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber einen pauschalen Betrag in Höhe von 866 €/Monat. Über das gesamte Jahr 2017 wird zur Überprüfung der Angemessenheit der FlüAG-Pauschale eine Istkosten-Erhebung unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Universität Leipzig in allen 396 Kommunen durchgeführt. Mit konkreten Ergebnissen kann erst in der 2. Jahreshälfte 2018 gerechnet werden.

Die große Anzahl der rechtskräftig abgelehnten Asylsuchenden, die ausreisepflichtig sind, gleichwohl aber aus unterschiedlichen Gründen NRW und Deutschland nicht verlassen, bedeutet eine zunehmende Belastung für die kommunalen Haushalte. Die Kommunen müssen für die Dauer des gesamten Aufenthaltes die Unterbringung und Versorgung finanzieren. Eine Erstattung nach dem

FlüAG erfolgt jedoch lediglich für die ersten drei Monate nach dem Ablehnungsbescheid. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die Kommunen dafür haftbar gemacht werden, dass bei vielen Personen Rückführungshemmnisse bestehen, auf die die kommunale Familie keinen Einfluss hat. Daher muss das Land die Kosten für sämtliche abgelehnte Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge bis zu deren endgültiger Ausreise erstatten.

Anfang November lebten 14 geduldete Personen mit Ausreiseverpflichtung in Morsbach.

Darüber hinaus belasten auch die immer noch lang andauernden Asylverfahren den Gemeindehaushalt. Wenn auch die Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) effizienter geworden ist und das BAMF 2016 rd. 700.000 Verfahren abgeschlossen hat, so steigt in der Gemeinde Morsbach dennoch die Anzahl der Personen, die sich länger als 15 Monate ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten. Dadurch hat dieser Personenkreis einen Anspruch auf einen erhöhten Regelsatz gemäß § 2 Asylbewerberleistungsgesetz i.H.v. 414 €/Monat, gegenüber dem „normalen“ Regelsatz gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz von 355 €/Monat.

Neben den konjunkturellen Risiken und der Problematik des Flüchtlingszustroms bleibt aber der demographische Wandel die größte Herausforderung für die Gemeinde Morsbach.

Die strategische Ausrichtung der Gemeindeentwicklung, die Erreichung der Barrierefreiheit und die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur müssen sich der demographischen Entwicklung anpassen. Es gilt die Frage zu beantworten, wie die vorhandene Infrastruktur erhalten werden kann, wenn die Anzahl der steuer- und abgabepflichtigen Einwohner immer weiter abnimmt und das zur Verfügung stehende Einkommen der älter werdenden Bevölkerung immer geringer wird?

Die gewerbesteuerliche Entwicklung in 2017 und die Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt zum strukturellen Defizit zeigen, dass es keine Alternative zu zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen gibt.

Neben der weiterhin notwendigen Suche nach Einsparpotentialen stellt sich aber auch die Frage, wie man im Gemeindehaushalt den jährlich marktüblichen Preissteigerungen begegnen möchte, wenn die politische Bereitschaft zur Erhöhung spezieller Gebühren und Entgelte und zu Steuererhöhungen nicht gegeben ist?

1.4.10 Integriertes Handlungskonzept für Morsbach

Nachfolgend werden alle in diesem Haushalt unter verschiedenen Produktgruppen veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Zuwendungen und Investitionen zusammenfassend dargestellt.

Ergebnisplan, Erträge

Produktgruppe		Kostenart	Beschreibung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1.42.01	BgA Sportanlagen, Bereitstellung+Betrieb	Zuweisungen Land	Sanierung Turnhalle C Zuwendung	0	0	-75.000	0
1.51.01	Räumliche Planung und Entwicklung	Zuweisungen Land	Hof- und Fassadenprogramm Zuwendung	0	-45.000	-45.000	-45.000
		Zuweisungen Land	Beratungsangebote für Immobilieneigentümer Zuwendung	-15.000	-15.000	-15.000	-5.000
1.57.03	Öffentliche Einrichtungen	Zuweisungen Land	Aufwertung Festplatz Zuwendung	-1.000	-4.000	0	0
Gesamtergebnis				-16.000	-64.000	-135.000	-50.000

Ergebnisplan, Aufwendungen

Produktgruppe		Kostenart	Beschreibung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1.42.02	BgA Sportanlagen, Bereitstellung+Betrieb	Sanierungsmaßnahmen Gebäude	Sanierung Turnhalle C	0	0	150.000	0
1.51.01	Räumliche Planung und Entwicklung	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	Beratungsangebote für Immobilieneigentümer	30.000	30.000	30.000	10.000
		Zuschüsse an übrige Bereiche	Hof- und Fassadenprogramm zur Aufwertung stadtbildprägender Ensembles	0	90.000	90.000	90.000
1.57.03	Öffentliche Einrichtungen	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	Aufwertung Festplatz	2.000	8.000	0	0
		Unterhaltung und Bewirtschaftung	Unterhaltung und Bewirtschaftung Bahnhofgebäude	7.000	7.000	7.000	7.000
1.61.02	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	Zinsen Kreditmarkt	Zinsaufwand für fiktive neue Darlehen	0	85.600	151.800	158.000
Gesamtergebnis				39.000	220.600	428.800	265.000

Finanzplan, Einzahlungen

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	AfA 2018	AfA 2019	AfA 2020	AfA 2021
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	IHK Bahnhof Zuwendung Flächenerwerb	-334.000	-180.500	0	0	0	0	0	0
1.11.13 Ergebnis			-334.000	-180.500	0	0	0	0	0	0
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	IHK Umbau und Ern. Schulzentrum Zuwend.	-536.263	-1.774.950	-1.473.319	0	0	0	0	-29.112
1.21.05 Ergebnis			-536.263	-1.774.950	-1.473.319	0	0	0	0	-29.112
1.21.10	Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	IHK Schulzentr.Eingangsbereich Zuwendung	0	-198.206	-151.794	0	0	0	0	-4.375
1.21.10 Ergebnis			0	-198.206	-151.794	0	0	0	0	-4.375
1.42.01	BgA Sportanlagen, Bereitstellung+Betrieb	IHK Turnhalle B Erneuerung Zuwendung	-203.250	0	0	0	0	-2.541	-5.081	-5.081
1.42.01 Ergebnis			-203.250	0	0	0	0	-2.541	-5.081	-5.081
1.42.03	BgA Bereitstellung und Betrieb Hallenbad	IHK Hallenbad Erneuerungsm. Zuwendung	-952.250	0	0	0	0	-9.522	-19.045	-19.045
1.42.03 Ergebnis			-952.250	0	0	0	0	-9.522	-19.045	-19.045
1.51.01	Räumliche Planung und Entwicklung	IHK Planungskosten Zuwendung	-117.237	-25.000	-25.000	-9.512	0	0	0	0
1.51.01 Ergebnis			-117.237	-25.000	-25.000	-9.512	0	0	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bahnhofstr. Verlegung Zuwendung	0	0	0	-122.500	0	0	0	0
		IHK Bahnhofstr.barrierefreie Gehwege Zuwend.	0	-21.400	-85.600	0	0	0	0	-1.070
		IHK Bahnhofst. Ladenzentrum Zuwendung	0	0	-4.370	-17.480	0	0	0	0
		IHK Bachstraße Umgestaltung Zuwendung	-107.500	-430.000	0	0	0	0	-5.375	-10.750
		IHK Dezentrale Plätze Ausstatt. Zuwend.	0	-3.715	-14.935	0	0	0	0	0
		IHK Rathausplatz Umgest.Brunnen Zuwend.	-24.700	-98.800	0	0	0	0	0	-3.087
1.54.01 Ergebnis			-132.200	-553.915	-104.905	-214.230	0	0	-8.462	-17.995
1.55.01	Öffentliches Grün	IHK Generationenpark Relaunch Zuwendung	-256.000	0	0	0	0	-5.120	-10.240	-10.240
1.55.01 Ergebnis			-256.000	0	0	0	0	-5.120	-10.240	-10.240
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhofgeb. -Aufwertung- Zuwendung	-927.000	-981.000	-477.000	0	0	0	0	-19.875
		IHK Bahnhofgeb.-Platzgestalt.- Zuwendung	-40.000	-200.500	0	0	0	0	-3.006	-6.013
		IHK Bahnhof multif.Platz Befest.Zuwend.	-30.000	-120.500	0	0	0	0	-3.010	-6.020
		IHK Bahnhof multif.Platz Ausst.Zuwend.	-2.400	-9.600	0	0	0	0	-300	-600
		IHK Bahnhof Stellplätze Befest. Zuwend.	0	0	0	0	0	0	0	0
		IHK Bahnhof Fuß-/Radweg Zuwendung	-2.750	-14.250	0	0	0	0	0	-680
		IHK Bahnhof Brücke Wisserbach Zuwendung	-6.000	-30.500	0	0	0	0	0	-1.217
		IHK Bahnhof Stellplätze Infrastr.Zuwend.	0	0	-4.000	-20.000	0	0	0	0
1.57.01 Ergebnis			-1.013.150	-1.356.350	-481.000	-45.000	0	0	-6.316	-34.405
Gesamtergebnis			-3.544.350	-4.088.921	-2.236.018	-268.742	0	-17.183	-49.144	-120.253

Finanzplan, Auszahlungen

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	AfA 2018	AfA 2019	AfA 2020	AfA 2021
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	IHK Bahnhof Flächenenerwerb/-herrichtung	112.000	249.000	0	0	0	0	0	0
1.11.13 Ergebnis			112.000	249.000	0	0	0	0	0	0
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	IHK Umbau und Ern. Schulzentrum Baumaßn.	0	3.549.900	2.946.638	0	0	0	0	49.973
1.21.05 Ergebnis			0	3.549.900	2.946.638	0	0	0	0	49.973
1.21.10	Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	IHK Schulzentr.Eingangsbereich Baumaßn.	0	260.000	303.587	0	0	0	0	7.045
1.21.10 Ergebnis			0	260.000	303.587	0	0	0	0	7.045
1.42.01	BgA Sportanlagen, Bereitstellung+Betrieb	IHK Turnhalle B Erneuerungmaßnahme	406.500	0	0	0	0	5.081	10.163	10.162
1.42.01 Ergebnis			406.500	0	0	0	0	5.081	10.163	10.162
1.51.01	Räumliche Planung und Entwicklung	IHK Planungskosten	50.000	50.000	50.000	19.024	0	0	0	0
1.51.01 Ergebnis			50.000	50.000	50.000	19.024	0	0	0	0
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bahnhofstraße barrierefreier Ausbau	0	42.800	171.200	0	0	0	0	2.140
		IHK Bahnhofstraße Ladenzentrum	0	0	8.740	34.960	0	0	0	0
		IHK Bahnhofstr. Verlegung Baumaßn.	0	0	0	245.000	0	0	0	0
		IHK Bachstraße Umgestaltung	215.000	860.000	0	0	0	0	10.750	21.500
		IHK Bachstraße Umgestaltung Grunderwerb	18.000	0	0	0	0	0	0	0
		IHK Dezentrale Plätze -Ausstattung-	0	7.430	29.870	0	0	0	0	0
		IHK Rathausplatz Umgest. Brunnen	49.400	197.600	0	0	0	0	0	6.175
1.54.01 Ergebnis			282.400	1.107.830	209.810	428.460	0	0	16.925	35.990
1.55.01	Öffentliches Grün	IHK Generationenpark Relaunch Baumaßn.	512.000	0	0	0	0	10.240	20.480	20.480
1.55.01 Ergebnis			512.000	0	0	0	0	10.240	20.480	20.480
1.57.01	Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhofgebäude -Aufwertung-	500.000	1.090.000	530.000	0	0	0	0	17.667
		IHK Bahnhofgebäude -Platzgestaltung-	80.000	401.000	0	0	0	0	6.012	12.025
		IHK Bahnhof Stellplätze Befest. Zuwend.	0	0	0	0	0	0	0	0
		IHK Bahnhof multif.Platz-Befestigung-	60.000	241.000	0	0	0	0	6.020	12.040
		IHK Bahnhof multif.Platz -Ausstattung-	4.800	19.200	0	0	0	0	600	1.200
		IHK Bahnhof Stellplätze -Befestigung-	0	0	55.000	725.000	0	0	0	0
		IHK Bahnhof Fuß- und Radweg	5.500	28.500	0	0	0	0	0	1.360
		IHK Bahnhof Brücke Wisserbach	12.000	61.000	0	0	0	0	0	2.433
		IHK Bahnhof Stellplätze -Infrastruktur-	0	0	8.000	40.000	0	0	0	0
1.57.01 Ergebnis			672.300	1.840.700	593.000	815.000	0	0	12.632	46.725
Gesamtergebnis			2.035.200	7.057.430	4.103.035	1.262.484	0	15.321	60.200	170.375

1.5 Verwendung der zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul-, Sportstättenpauschale

Das Innenministerium stellt den Städten, Gemeinden und Kreisen seit dem Jahr 2002 Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer als Investitionspauschale direkt zur Verfügung. Eine Projektförderung entfiel damit als erstes im Bereich des Feuerschutzes. Nicht verbrauchte Mittel der Investitionspauschale sind ansparfähig. Die Pauschale dient zur teilweisen Abdeckung der Investitionen für Aufgaben nach dem FSHG. Die Zweckbindung erstreckt sich daher auf alle Investitionsmaßnahmen im Bereich des Feuerschutzes.

Seit dem Haushaltsjahr 2003 erhalten die Kommunen anstelle einer projektbezogenen Förderung ebenfalls eine Sonderpauschale für den Schul- und Bildungsbereiche. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2004 wurde ebenfalls die Einzelförderung von Sportstättenbauten auf eine Sportstättenpauschale umgestellt.

Nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 08.01.2002 dürfen die Mittel der Schulpauschale im Rahmen des § 30 Schulverwaltungsgesetz für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden und Schulsportstätten sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und Schulsportstätten eingesetzt werden.

Hierunter fallen auch Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden und Schulsportstätten sowie die nicht vermögenswirksame Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern des beweglichen Anlagevermögens (Geräte und sonstige Ausstattung). Die Verwendung der Sportstättenpauschale wurde mit Verfügung vom 10.03.2004 analog für Sportstätten geregelt.

Im Entwurf des GFG 2018 werden erstmals die Schul-/Bildungspauschale, die Sportstättenpauschale und die Investitionspauschale bis zum 31. Dezember 2020 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Es folgen Übersichten wo und wie die zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul- und Sportstättenpauschalen eingesetzt werden sollen. Selbstredend sind hierbei nicht alle im Haushaltplan veranschlagten Investitionen des jeweiligen Bereichs aufgeführt. Hierzu wird auf die Übersichten unter *1.4.6.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit* und die Teilfinanzpläne verwiesen.

1.5.1 Verwendung der Feuerwehrpauschale

Produktgruppe	Verwendung	2018	2019	2020	2021
	angesparte Pauschale:	36.599	0	7.000	10.400
	Feuerwehrpauschale des Jahres:	37.000	37.000	37.000	37.000
1.12.15 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr BuG Anteil Pauschalen	0	-10.000	-28.600	-10.000
	Feuerwehr GWG Anteil Pauschalen	0	-5.000	-5.000	-5.000
	FWGH Morsbach Erneuerung Pauschalen	-73.599	0	0	0
	FWGH Holpe Erneuerung Hofffläche Pauschal	0	-15.000	0	0
1.12.15 Ergebnis		-73.599	-30.000	-33.600	-15.000
Verwendeter Gesamtbetrag:		-73.599	-30.000	-33.600	-15.000
	verbleibende Pauschale:	0	7.000	10.400	32.400

1.5.2 Verwendung der Schulpauschale

Produktgruppe		Verwendung	2018	2019	2020	2021
		angesparte Pauschale:	511.327	369.712	0	0
		Schulpauschale des Jahres:	300.000	300.000	300.000	300.000
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGs Morsbach BuG Pauschalen	-17.032	-18.012	-17.642	-17.531
		GGs Morsbach GWG Anteil Pauschalen	-17.392	-17.816	-17.656	-17.608
		GGs Morsbach IT-GWG Anteil Pauschalen	-20.728	-21.280	-21.280	-21.280
		GGs Lichtenberg energet. Sanierung Zuwend.	-149.000	0	0	0
		GGs Lichtenberg Umgest. Schulhof Zuwend.	-45.000	0	0	0
		GGs Holpe Erneuerung Pauschale	-25.000	-150.000	0	0
		GGs Morsbach Hausalarmierung Pauschale	-40.000	0	0	0
1.21.01 Ergebnis			-314.152	-207.108	-56.578	-56.419
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule BuG Ant. Pauschalen	-13.085	-12.808	-12.826	-12.937
		Gemeinschaftsschule IT GWG Pauschalen	-33.078	-33.078	-33.078	-33.078
		Turnhalle B Anteil Pauschalen	-81.300	0	0	0
		IHK Umbau und Ern. Schulzentrum Zuwend.	0	-416.718	-197.518	0
1.21.05 Ergebnis			-127.463	-462.604	-243.422	-46.015
Verwendeter Gesamtbetrag:			-441.615	-669.712	-300.000	-102.434
verbleibende Pauschale:			369.712	0	0	197.566

1.5.3 Verwendung der Sportstättenpauschale

Produktgruppe		Verwendung	2018	2019	2020	2021
		angesparte Pauschale:	0	0	0	0
		Sportpauschale des Jahres:	60.000	60.000	60.000	60.000
1.21.10	Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	IHK Schulzentr. Eingangsbereich Pauschale	0	0	-60.000	0
1.21.10 Ergebnis			0	0	-60.000	0
1.42.01	BgA Sportanlagen, Bereitstellung+Betrieb	Turnhalle B Anteil Pauschalen	-60.000	0	0	0
1.42.01 Ergebnis			-60.000	0	0	0
1.42.03	BgA Bereitstellung und Betrieb Hallenbad	IHK Hallenbad Anteil Pauschalen	0	-60.000	0	0
1.42.03 Ergebnis			0	-60.000	0	0
Verwendeter Gesamtbetrag:			-60.000	-60.000	-60.000	0
verbleibende Pauschale:			0	0	0	60.000

1.5.4 Verwendung der Investitionspauschale

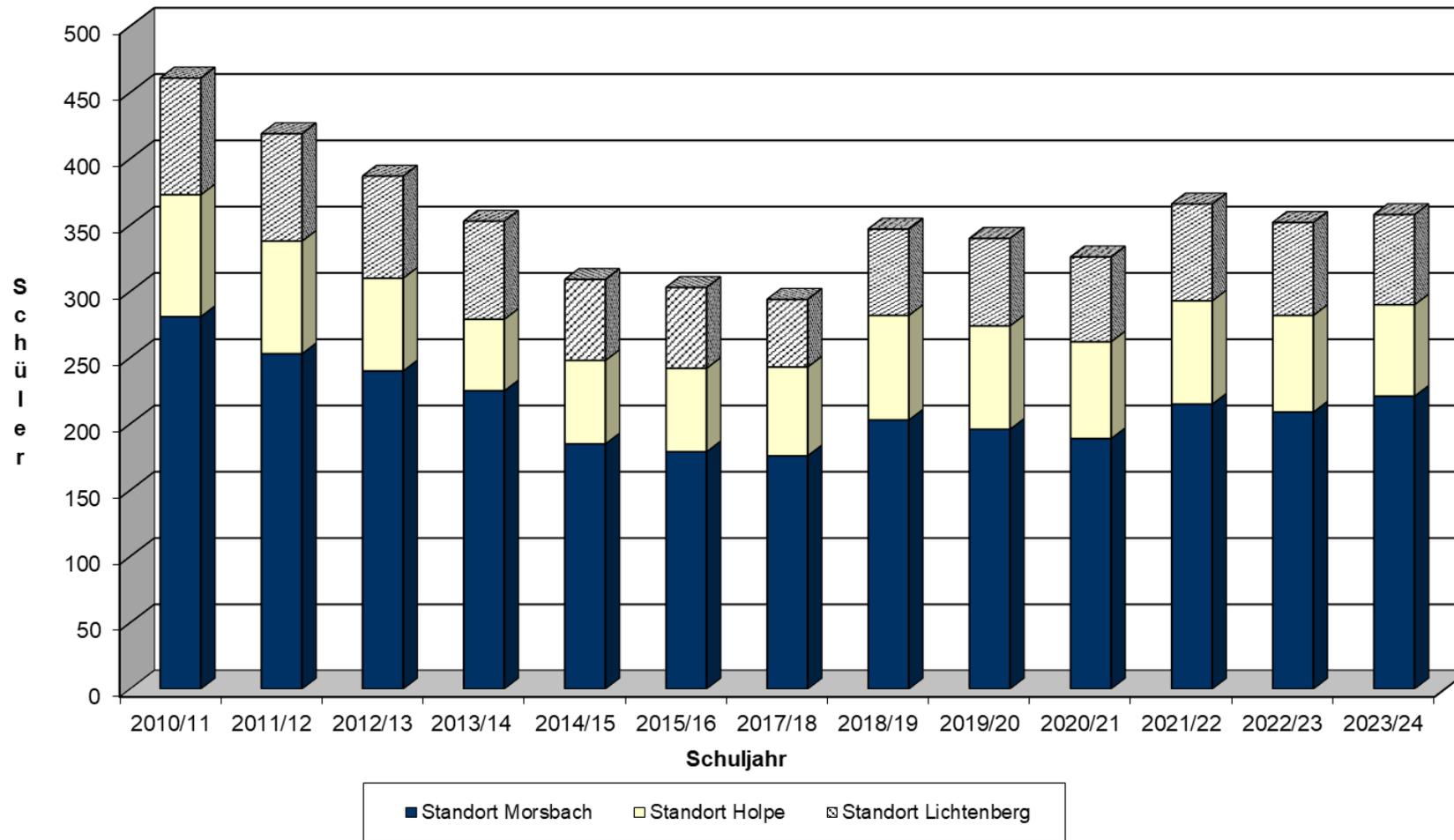
Produktgruppe		Verwendung	2018	2019	2020	2021
		angesparte Pauschale:	1.202.851	257.894	12.029	9.000
		Investitionspauschale des Jahres:	765.244	792.000	840.300	916.800
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	IHK Bahnhof Flächenerw./-herr.Pauschale	-56.000	0	0	0
1.11.13 Ergebnis			-56.000	0	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	Bauhof Ersatzbesch. Häcksler Pauschale	0	0	0	-60.000
1.11.26 Ergebnis			0	0	0	-60.000
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	FWGH Morsbach Erneuerung Pauschalen	-360.401	0	0	0
1.12.15 Ergebnis			-360.401	0	0	0
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	IHK Umbau und Ern. Schulzentrum Pausch.	0	0	-843.329	0
1.21.05 Ergebnis			0	0	-843.329	0
1.36.02	Kindertageseinrichtungen	Kindergarten Lichtenberg Pauschale	-195.000	0	0	0
		Kindergarten Holpe Heizung - Pauschale	0	0	0	-20.000
1.36.02 Ergebnis			-195.000	0	0	-20.000
1.42.01	BgA Sportanlagen, Bereitstellung+Betrieb	Rasenplatz Schulzentr. Ern. Zaun Pausch.	-12.000	0	0	0
		Turnhalle B Anteil Pauschalen	-61.950	0	0	0
1.42.01 Ergebnis			-73.950	0	0	0
1.42.03	BgA Bereitstellung und Betrieb Hallenbad	IHK Hallenbad Anteil Pauschalen	0	-892.250	0	0
1.42.03 Ergebnis			0	-892.250	0	0
1.51.01	Räumliche Planung und Entwicklung	IHK Planungskosten - Pauschale	-25.000	0	0	0
1.51.01 Ergebnis			-25.000	0	0	0

Produktgruppe	Verwendung	2018	2019	2020	2021
1.54.01 Öffentliche Verkehrsflächen	Deckenerneuerung Anteil Pauschale	-130.000	0	0	-130.000
	IHK Bachstraße Umgestaltung Pauschale	-107.500	0	0	0
	IHK Rathausplatz Umgest.Bruinnen Pauscha	-24.700	0	0	0
	IHK Bahnhofstr.barrierefr.AusbauPauschal	0	-21.400	0	0
	IHK Bahnhofstr. Verlegung Pauschale	0	0	0	-122.500
	IHK Bahnhofstr. Ladenzentrum Pauschale	0	0	0	-17.480
	IHK Dezentrale Plätze Ausstatt.Pauschale	0	-3.715	0	0
	IHK Kreisverkehr Auf der Hütte Pauschale	0	0	0	-74.250
1.54.01 Ergebnis		-262.200	-25.115	0	-344.230
1.54.05 Parkeinrichtungen	Pendlerparkplatz Lichtenberg Pauschale	-45.000	0	0	0
1.54.05 Ergebnis		-45.000	0	0	0
1.55.01 Öffentliches Grün	IHK Generationenpark Relaunch Pauschale	-256.000	0	0	0
1.55.01 Ergebnis		-256.000	0	0	0
1.57.01 Wirtschaftsförderung	Förderung Breitbandversorgung-Pauschale	-100.500	0	0	0
	IHK Bahnhofgebäude -Aufw.-Pauschalen	-250.000	0	0	0
	IHK Bahnhofgeb.-Platzgestalt.- Pauschale	-40.000	0	0	0
	IHK Bahnhof Brücke Wisserbach Pausch.	-6.000	0	0	0
	IHK Bahnhof Fuß-/Radweg Pauschale	-2.750	0	0	0
	IHK Bahnhof Grünflächen Ausst.Pauschale	-5.000	0	0	-25.000
	IHK Bahnhof multif.Platz Ausst.Pauschale	-2.400	0	0	0
	IHK Bahnhof multif.Platz Befest.Pausch.	-30.000	-120.500	0	0
	IHK Bahnhof Stellplätze Infrastr.Pausch.	0	0	0	-20.000
	IHK Bahnhof Stellplätze Befest.Pauschale	0	0	0	-362.500
1.57.01 Ergebnis		-436.650	-120.500	0	-407.500
Verwendeter Gesamtbetrag:		-1.710.201	-1.037.865	-843.329	-831.730
	verbleibende Pauschale:	257.894	12.029	9.000	94.070

2 Schulentwicklung und Schulbudgets

2.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Amitola Gemeinschaftsgrundschule Morsbach



Schuljahr	Standort Morsbach	Standort Holpe	Standort Lichtenberg	GGs Morsbach insgesamt	Erich Kästner-Hauptschule	Janusz-Korczak-Realschule	Gemeinschaftsschule	Sekundarstufe I insgesamt
Stand: 15.10.								
2010/11	281	92	88	461	224	416		640
2011/12	253	85	81	419	177	329	96	602
2012/13	240	70	77	387	133	258	170	561
2013/14	225	54	74	353	81	191	244	516
2014/15	185	63	61	309	48	113	308	469
2015/16	179	63	61	303	22	44	373	439
2016/17	195	71	56	322	0	0	443	443
2017/18	176	67	51	294	0	0	427	427
davon Einpendler (mit Stand: 15.10.2017)								
Birken-Honigssessen	3			3				3
Reichshof				0			57	57
Friesenhagen				0			27	27
Wiehl				0				0
Waldbröl		1	1	2			38	40
Ruppichteroth				0			1	1
Kohlberg/Windeck		3	1	4			1	5
Wissen				0			1	1
Freudenberg				0			2	2
Nümbrecht				0			2	2
Summe	3	4	2	9	0	0	129	138
Prognose Schülerzahlen (mit Stand: 30.09.2017)								
2018/19	203	79	65	347			395	395
2019/20	196	78	66	340			396	396
2020/21	189	73	64	326			402	402
2021/22	215	78	73	366			418	418
2022/23	209	73	70	352			437	437
2023/24	221	69	68	358			425	425

2.2 Schulbudgets

Die Parameter zur Berechnung der Schulbudgets haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. So haben die Schulen nach wie vor die Möglichkeit nicht verbrauchte Mittel für Aufwendungen oder Auszahlungen in späteren Jahren anzusparen. Für die Berechnung der endgültig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Schülerzahl der amtlichen Schulstatistik vom 15. Oktober des Haushaltsjahres ausschlaggebend.

2.2.1 Amitola Gemeinschaftsgrundschule Morsbach

PSP-Element	Kostenart	2018	2019	2020	2021
1.21.01.01	523600 Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.590	1.650	1.650	1.650
1.21.01.01	524200 Lernmittel nach LFG	6.246	7.353	6.935	6.810
1.21.01.01	524300 Lehr und Unterrichtsmittel	4.490	5.020	4.820	4.760
1.21.01.01	524400 Medien	449	528	498	489
1.21.01.01	524900 Sonstige Sachleistungen	650	750	750	750
1.21.01.01	529100 Sonstige Dienstleistungen	3.180	3.300	3.300	3.300
1.21.01.01	542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	5.382	6.336	5.976	5.868
1.21.01.01	542300 Gebühren	240	240	240	240
1.21.01.01	543100 Büromaterial	1.690	1.950	1.950	1.950
1.21.01.01	543110 Toner / Tintenpatronen	260	300	300	300
1.21.01.01	543300 Zeitungen u. Fachliteratur	650	750	750	750
1.21.01.01	543500 Telefon	2.249	2.328	2.298	2.289
1.21.01.01	543700 Gästebewirtung, Repräsentation	299	352	332	326
5.210.001.720	86100 GWG in Sammelverwaltung	7.392	2.816	2.656	2.608
5.210.001.710	782600 Erwerb bew. AV > 410 Euro	67.032	24.012	23.642	23.531
5.210.003.720	86100 GWG (Computerausstattung)	7.728	21.280	21.280	21.280
	Summe	109.527	78.965	77.377	76.901

2.2.2 Gemeinschaftsschule Morsbach

PSP-Element	Kostenart	2018	2019	2020	2021
1.21.05.01	523600 Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	970	970	970	970
1.21.05.01	524200 Lernmittel nach LFG	18.561	17.882	17.927	18.199
1.21.05.01	524300 Lehr und Unterrichtsmittel	6.650	6.425	6.440	6.530
1.21.05.01	524400 Medien	615	593	594	603
1.21.05.01	524900 Sonstige Sachleistungen	950	950	950	950
1.21.05.01	529100 Sonstige Dienstleistungen	4.430	4.430	4.430	4.430
1.21.05.01	542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	2.460	2.370	2.376	2.412
1.21.05.01	542300 Gebühren	340	340	340	340
1.21.05.01	543100 Büromaterial	2.090	2.090	2.090	2.090
1.21.05.01	543110 Toner / Tintenpatronen	570	570	570	570
1.21.05.01	543300 Zeitungen u. Fachliteratur	950	950	950	950
1.21.05.01	543500 Telefon	1.215	1.193	1.194	1.203
1.21.05.01	543700 Gästebewirtung, Repräsentation	615	593	594	603
5.214.001.720	86100 GWG in Sammelverwaltung	4.100	3.950	3.960	4.020
5.214.001.710	782600 Erwerb bew. AV > 410 Euro	13.085	12.808	12.826	12.937
5.214.002.720	86100 GWG (Computerausstattung)	33.078	33.078	33.078	33.078
	Summe	90.679	89.192	89.289	89.885

3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

A r t	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2016 T€	2018 T€
1. Anleihen		
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.1 von verbundenen Unternehmen		
2.2 von Beteiligungen		
2.3 von Sondervermögen		
2.4 vom öffentlichen Bereich		
2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.174	5.893
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		5.000
3.1 vom öffentlichen Bereich		
3.2 vom privaten Kreditmarkt		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.212	634
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5	1
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.297	2.686
8. Erhaltene Anzahlungen	1.677	2.335
9. Summe aller Verbindlichkeiten	11.365	16.549

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten
 - *Bürgschaft Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH*
 - *Förderverein Grundschule Lichtenberg e.V.*

1.300	1.300
47	47

HJ 2018 Ü B E R S I C H T über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen - in TEUR -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres		Voraussichtlich fällige Ausgaben			
		2019	2020	2021	
Jahr	Produktbereich	Bezeichnung der Maßnahme	TE	TE	TE
2018			7.864		-
	1126 - Baubetriebshof	IHK Bahnhof Flächenerwerb/-herrichtung	249,0		
	1126 - Baubetriebshof	Bauhof Ersatzbeschaffung LKW 2-Achser	130,0		
	1126 - Baubetriebshof	Bauhof - GPS - Anbaugeräte	10,0		
	1126 - Baubetriebshof	Bauhof Fahrzeug Bauhofleiter Ersatzb.	30,0		
	1126 - Baubetriebshof	Bauhof Ersatzbeschaffung Schlegelmäher	57,0		
	2101 - Bereitstellung von Grundschulen	Bauhof Ersatzbeschaffung Schlepper	145,0		
	2101 - Bereitstellung von Grundschulen	GGs Holpe Erneuerung Baumaßnahme	70,0		
	2105 - Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	GGs Holpe Erneuerung Baumaßnahme	15,0		
	2110 - Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	IHK Umbau und Ern. Schulzentrum Baumaßn.	3.549,9		
	5101 - Räumliche Planung und Entwicklung	IHK Schulzentr.Eingangsbereich Baumaßn.	260,0		
	5401 - Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Planungskosten	50,0		
	5401 - Öffentliche Verkehrsflächen	Deckenerneuerung Baumaßnahme	130,0		
	5401 - Öffentliche Verkehrsflächen	EA BP 22 Alzen Baumaßnahme	227,0		
	5401 - Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bahnhofstraße barrierefreier Ausbau	42,8		
	5401 - Öffentliche Verkehrsflächen	IHK Bachstraße Umgestaltung	860,0		
	5701 - Wirtschaftsförderung	IHK Rathausplatz Umgest. Brunnen	197,6		
	5701 - Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhofgebäude -Aufwertung-	1.090,0		
	5701 - Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhofgebäude -Platzgestaltung-	401,0		
	5701 - Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof multif.Platz-Befestigung-	241,0		
	5701 - Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof multif.Platz -Ausstattung-	19,2		
	5701 - Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Fuß- und Radweg	28,5		
	5701 - Wirtschaftsförderung	IHK Bahnhof Brücke Wisslerbach	61,0		
Summe			7.864	-	-
Nachrichtlich:					
In der Finanzplanung vorgesehene Kredit-					
aufnahmen			2.727	1.893	137

5 Zuwendungen an die Fraktionen**HJ 2018 ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN; Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2018 €	2017 €	2016 €	
1	CDU	2.300	2.300	2.300	
2	SPD	1.900	1.900	1.900	
3	BFM	1.500	1.500	1.500	
4	UBV/UWG	900	900	900	
5	GRÜNE	900	900	900	
Summe		7.500	7.500	7.500	

HJ 2018 ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN ; Teil B: Geldwerte Leistungen
Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied:

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haush.-jahr	Vorjahr	mehr (+)	
	2018	2017	weniger (-)	
	€	€	€	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.800	1.800	+0	Zur Durchführung von Fraktionssitzungen steht den Ratsfraktionen das Besprechungszimmer (je Fraktion ca. 360 €) bedarfsweise zur Verfügung.
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

6 Übersicht über Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Produktgruppe		Empfänger	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1.11.02	Verwaltungsführung	Städte- und Gemeindebund NRW	6.355,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
1.11.02	Summe		6.355,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
1.11.06	Zentrale Dienste	Dekra e.V.	75,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
1.11.06	Summe		75,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
1.11.08	Personalmanagement	KAV NW	610,00	630,00	610,00	610,00	610,00	610,00
1.11.08	Summe		610,00	630,00	610,00	610,00	610,00	610,00
1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Fachverband der Kommunalkassenverwaltung	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00
1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Bund der Vollziehungsbeamten e.V.	35,00	70,00	35,00	35,00	35,00	35,00
1.11.09	Summe		103,00	138,00	103,00	103,00	103,00	103,00
1.12.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Bund Deutscher Schiedsmänner	245,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
1.12.01	Summe		245,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
1.12.11	Personenstandswesen	Fachverband der Standesbeamten NRW	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
1.12.11	Summe		90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Ehem. Führungskräfte der FW OBK	75,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Kreisfeuerwehrverband des Oberbergischen Kreises e.V.	4.449,50	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
1.12.15	Summe		4.524,50	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	DJH Service GmbH GGS Morsbach	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	Gemeindesportverband Morsbach	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.01	Summe		50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktgruppe		Empfänger	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	DJH Service GmbH Gemeinschaftsschule	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeindesportverband Morsbach	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.05	Summe		170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.25.02	Kulturförderung	Förderverein zur Erhaltung der Bergbau- u. Hüttentraditionen	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
1.25.02	Kulturförderung	Bergischer Geschichtsverein	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00
1.25.02	Summe		66,00	66,00	66,00	66,00	66,00	66,00
1.31.17	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Tagesmütternetzwerk	20,00	0,00	20,00	20,00	20,00	20,00
1.31.17	Summe		20,00	0,00	20,00	20,00	20,00	20,00
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Bürgerbus Morsbach e.V.	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
1.54.01	Summe		15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Wendershagen	199,50	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Morsbach	695,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	Landeswirtschaftskammer	78,90	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.55.03	Summe		973,40	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
1.56.02	Umweltmanagement	Zentrum für Bioenergie (Zebio)	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.56.02	Summe		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Naturarena	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Wir für Morsbach	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.57.01	Summe		1.600,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
Gesamtsumme			14.996,90	14.469,00	14.434,00	14.434,00	14.434,00	14.434,00

7 Übersicht über Zuschüsse an Verbände und Vereine

Produktgruppe		Begründung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1.11.01	Politische Gremien	Zuschuss Jugendrat, Auflösungsbeträge digitale Endgeräte	3.101 €	1.000 €	3.900 €	3.900 €	3.900 €	3.900 €
1.11.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Unterstützung Städtepartnerschaft	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	3.000 €	1.500 €
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Budget Jugendfeuerwehr	1.413 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
1.31.06	Hilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz	Unterstützung Bürgerhilfe	660 €	0 €	150 €	150 €	100 €	100 €
1.36.03	Kinder- und Jugendarbeit	Ferien(s)paßaktion	0 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
1.36.03	Kinder- und Jugendarbeit	Zuschuss zur Jugendarbeit in den Vereinen und Sportförderung	20.000 €	25.000 €	25.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
1.36.04	Jugendeinrichtungen	Zuschuss an den Träger des Jugendzentrums, Sanierung Spielplätze	1.930 €	35.400 €	35.400 €	35.700 €	26.000 €	16.000 €
1.51.01.	Räumliche Planung und Entwicklung	Hof- und Fassadenprogramm i.R.d. Quartierkonzeptes IHK	0 €	54.000 €	0 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
1.52.04	Wohnungsbauförderung	Förderung der Ansiedlung junger Familien	0 €	100.000 €	100.000 €	50.000 €	0 €	0 €
1.54.01	Gemeindestraßen	Zuschuss Bürgerbus	5.000 €	5.000 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	Unterhaltung Forstwirtschaftswege	30.900 €	30.900 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
1.55.06	Friedhofswesen	Zuschuss zur Unterhaltung der Friedhöfe	8.700 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Markierung Wanderwege	594 €	600 €	600 €	600 €	600 €	0 €
Gesamtsumme			73.797 €	267.400 €	222.050 €	212.350 €	154.100 €	142.000 €

8 Stellenplan

8.1 Teil A: Beamte¹

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen Vermerke kw= künftig wegfallend ku= künftig umzuwandeln
		insgesamt		insgesamt			
		Zeitanteile	Stelleninhaber	Zeitanteile	Stelleninhaber		
Wahlbeamte							
Bürgermeister	B 3	1,00	1	1,00	1	1,00	
Laufbahngruppe 2							
Gemeindeoberverwaltungsrat	A 14	1,00	1	1,00	1	1,00	
Gemeindeverwaltungsrat	A 13	1,80	2	1,80	2	1,80	
Gemeindeamtsrat	A 12	1,00	0	0,00	0	0,00	
Gemeindeamtmann	A 11	3,50	4	4,00	4	4,00	
Gemeindeoberinspektor	A 10	1,50	3	2,00	3	2,00	
Gemeindeinspektor	A 9	0,00	0	0,00	0	0,00	
Laufbahngruppe 1							
Gemeindeamtsinspektor	A 9	3,00*	2	2,00*	2	2,00	* 2 Stellen mit Amtszulage nach Fußnote 1 / davon 1 Stelle ku
Gemeindehauptsekretär	A 8	2,50	4	3,50	4	3,50	
Gemeindeobersekretär	A 7	0,78	1	0,78	1	0,78	
Gemeindesekretär	A 6	0,00	0	0,00	0	0,00	
Insgesamt		16,08	18	16,08	18	16,08	

¹ Hinweis: Es werden die Planstellen ausgewiesen, nicht die tatsächliche Besetzung (Bezahlung)

Teil B: Tariflich Beschäftigte und Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (Sondertarif S)¹

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen (Zeitanteile) am 30.06.2017	Erläuterungen Vermerke kw= künftig wegfallend ku= künftig umzuwandelnd
	Zeitanteile	Stelleninhaber	Zeitanteile	Stelleninhaber		
10	2,00	2	2,00	2	2,00	
9c	0,00	0	0,00	0	0,00	
9b	6,00	6	6,00	6	6,00	
9a	2,00	2	3,00	3	3,00	
8	3,54	4	4,77*	5	4,54	* 1 Stelle kw
7	1,00	1	1,00	1	1,00	
6	23,38	25	19,38	22	17,02	
5	7,66	9	9,66	11	7,66	
4	0,00	0	0,00	0	0,00	
3	0,40	2	0,40	2	0,40	
S 11b	3,00	4	3,00	3	1,50	
Insgesamt	48,98	55	49,21	55	43,12	

¹ Hinweis: Es werden die Planstellen ausgewiesen, nicht die tatsächliche Besetzung (Bezahlung)

9 Stellenübersicht

9.1 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

9.1.1 Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Laufbahngruppe 2 (vormals gehobener und höherer Dienst)						Laufbahngruppe 1 (vormals mittlerer Dienst)				Erläuterungen
			B 3	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	
11	Innere Verwaltung	1,00	1,00			2,50 *)	0,50		1,00				*) 1 St. Teilzeit 50 %
12	Sicherheit und Ordnung					1,00				1,00	0,78		
21	Schulträgeraufgaben			0,80									
31	Soziale Hilfen								1,00	1,00			
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo			1,00	1,00								
52	Bauen und Wohnen								1,00	0,50			
54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV						1,00						
	Insgesamt	1,00	1,00	1,80	1,00	3,50	1,50	-	3,00	2,50	0,78	-	

9.1.2 Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe										EntGr / Sonder- tarif	Erläuterungen	
		10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3			S 11b
11	Innere Verwaltung	2,00		4,00	2,00	1,77 ^{a)}	1,00	16,27 ^{b)}	5,00					a) 1 St. Teilzeit 77 %
12	Sicherheit und Ordnung			1,00				2,87 ^{c)}				0,40 ^{d)}		b) { 1 St. Teilzeit 77 % 1 St. Teilzeit 50 %
21	Schulträgeraufgaben					1,00			1,66 ^{e)}					c) 1 St. Teilzeit 87 %
25	Kultur							0,74						d) { 2 St. geringfügig Beschäftigte 20 %
31	Soziale Hilfen							1,00				1,50 ^{f)}		e) { 1 St. Teilzeit 66 % 2 St. Teilzeit 50 %
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							1,00				1,50 ^{f)}		f) 1 St. Teilzeit 50 %
42	Sportförderung					0,77			1,00					
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo													
52	Bauen und Wohnen			1,00				1,00						
53	Ver- und Entsorgung							0,50						
	Insgesamt	2,00	-	6,00	2,00	3,54	1,00	23,38	7,66	-	0,40	3,00		

9.2 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

9.2.1 Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2018	beschäftigt am 01.10.2017	Erläuterungen
Duales Studium Bachelor of Laws (LL.B.)	Ausbildungs- entgelt	1	1	
Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellter	Ausbildungs- vergütung	3	2	
Insgesamt		4	3	

10 Stellenübersicht der Eigenbetriebe

10.1 Tariflich Beschäftigte des Gemeindewasserwerkes Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2017

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe									Erläuterungen
		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	
	Wasserwerk	0,50 ^{a)}	0,50 ^{a)}			0,50 ^{a)}	1,00			2,25 ^{b)}	a) Stelleninhaber mit 0,5-Stelle beim Aw b) 1 Stelleninhaber mit 0,25-Stelle beim Aw
	Insgesamt	0,50	0,50	-	-	0,50	1,00	-	-	2,25	

10.2 Tariflich Beschäftigte des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2017

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe									Erläuterungen
		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	
	Abwasserwerk	0,50 ^{a)}	0,50 ^{a)}			1,50 ^{b)}		1,00		0,25 ^{c)}	a) Stelleninhaber mit 0,5-Stelle beim Ww b) 1 Stelleninhaber mit 0,5-Stelle beim Ww c) Stelleninhaber mit 0,25-Stelle beim Ww
	Insgesamt	0,50	0,50	-	-	1,50	-	1,00	-	0,25	

11 Strukturdaten und sonstige hauswirtschaftlich relevante Daten der Gemeinde Morsbach

11.1 Größe des Gemeindegebietes

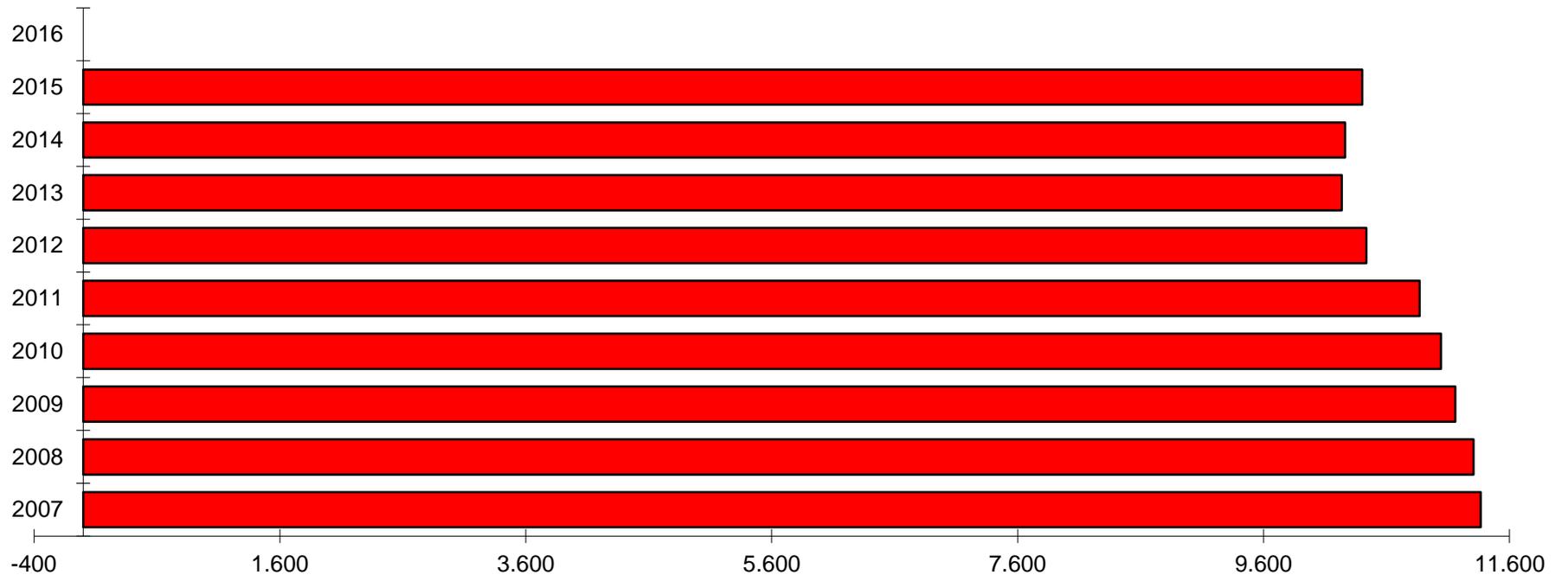
55,97 qkm

11.2 Einwohnerzahl

Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gemeinde Morsbach (jeweils Stand: 31.12.)										
Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Stat. Landesamt	11.366	11.307	11.160	11.042	10.870	10.435	10.236*	10.262*	10.402*	-*
Einwohnermeldeamt	11.331	11.251	11.099	10.984	10.799	10.749	10.567	10.597	10.735	10.737
davon Ausländer	564	548	522	513	503	476	485	526	716	742
Ausländeranteil in %	4,98	4,87	4,70	4,67	4,66	4,43	4,59	4,96	6,67	6,91

**Zensuszahlen; für 2016 lagen zum Zeitpunkt der HPL-Verabschiedung noch keine Zahlen von IT-NRW vor*

Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gemeinde Morsbach



11.3 Schulen und Schülerzahlen (Stand 15.10.2017)

Schule	Klassen	Schüler
Gemeinschaftsgrundschule Morsbach – Standort Morsbach	8	176
Gemeinschaftsgrundschule Morsbach – Standort Holpe	3	67
Gemeinschaftsgrundschule Morsbach – Standort Lichtenberg	3	51
Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I	20	427
	insgesamt:	721

11.4 Gemeindliche öffentliche Einrichtungen

11.4.1 Gemeindebücherei

426 **angemeldete aktive Leser**
davon:
 210 Erwachsene
 96 Jugendliche
 101 Kinder

Medienbestand

11.246 Bücher
 11 Zeitschriftenabonnements
 40 Spiele
 1185 Hörbücher
 226 Musik CDs
 29 CD-Rom
 811 DVD (Filme)

11.4.2 Turnhallen

- (A) Zweifachsporthalle 24,0 x 44,0 m
 - (B) Schulturnhalle in Morsbach 12,0 x 24,0 m
 - (C) Großturnhalle in Morsbach 18,0 x 33,0 m
 - Schulturnhalle in Holpe 15,0 x 27,0 m

11.4.3 Aula/Mensa/Kulturstätte in Morsbach

460 Sitzplätze

11.4.4 Sportplätze

- 2 Kunstrasensportplätze in Morsbach
- Kunstrasensportplatz in Holpe
- Kunstrasensportplatz in Wallerhausen
- Tennisplätze
 - 6 in Morsbach
 - 2 in Lichtenberg

11.4.5 Bäder

- Lehrschwimmbecken in Morsbach

8,0 x 16,0 m

11.4.6 Feuerwehrgerätehäuser

- Morsbach, Waldbröler Straße
- Lichtenberg, Industriestraße
- Wendershagen, Querstraße
- Holpe, Denkmalweg

11.5 Sonstige Einrichtungen der Infrastruktur und Daseinsfürsorge

11.5.1 Jugendherberge in Morsbach

161 Betten

11.5.2 Kindertagesstätten anderer Träger

- | | |
|--|-----------|
| - Kindergarten der Kath. Kirchengemeinde Morsbach | 60 Plätze |
| - Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt in Morsbach | 40 Plätze |
| - Kindergarten „Kleine Freunde e.V.“ in Morsbach | 30 Plätze |
| - Kindergarten "Pustebblume" der Johanniter Unfallhilfe in Morsbach, Hahner Str. | 60 Plätze |
| - Kindergarten des DRK in Lichtenberg, Am Kindergarten | 60 Plätze |
| - Kindergarten der Johanniter Unfallhilfe in Holpe, Hauptstraße | 60 Plätze |

11.5.3 Friedhofshallen in

- Morsbach
- Alzen
- Ellingen
- Holpe
- Lichtenberg
- Wallerhausen

11.5.4 Internatsschule (Ergänzungsschule) in Alzen

45 Plätze

11.5.5 Wohnverbund St. Gertrud in Morsbach

121 Plätze

11.5.6 Altenheime und Pflegeheime in

- Appenhagen
- Lichtenberg
- Morsbach
- Seifen
- Hülstert

11.6 Angaben zu Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen

11.6.1 Gemeindestraßen

150,0 km

11.6.2 Wirtschaftswege

402,0 km

11.6.3 Wasserleitungsnetz

129,1 km

11.6.4 Kanalleitungsnetz

- für Oberflächenentwässerung
- für Schmutzwasser
- für Mischwasser

34,371 km

81,853 km

31,348 km

12.7. Beiträge und Gebühren (auszugsweise; Stand: 01.01.)		2013	2014	2015	2016	2017	2018
12.7.1 Klärschlammabeseitigungsgebühr							
- Entsorgungsgebühr	EUR/cbm	79,26	79,26	82,52	82,52	82,16	57,44
- zusätzlich je Abfuhr	EUR/Abfuhr	-	-	-	-	-	71,40
12.7.2 Kanalbenutzungsgebühren							
- Schmutzwassergebühren	EUR/cbm	4,39	4,39	4,92	4,92	4,67	4,09
- Gebühren für Niederschlagswasser	EUR/qm	0,73	0,80	1,00	1,00	0,94	0,87
12.7.3 Kanalanschlussbeiträge							
- Vollanschluss	EUR/qm	6,70	6,70	6,70	6,70	6,70	9,60
- Teilanschluss Schmutzwasser	EUR/qm	4,69	4,69	4,69	4,69	4,69	4,69
12.7.4 Wassergeld							
- Verbrauchsgebühr	EUR/cbm + Mwst.	1,90	1,90	1,90	1,90	1,72	1,72
- zuzüglich einer Grundgebühr für Wasserzähler mit einer Nenngrosse von							
- Qn 2,5	EUR/Monat + Mwst.	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
- Qn 6	EUR/Monat + Mwst.	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00
- Qn 10	EUR/Monat + Mwst.	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00
- Qn 15	EUR/Monat + Mwst.	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00
- Qn 40	EUR/Monat + Mwst.	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00
- Qn 60	EUR/Monat + Mwst.	192,00	192,00	192,00	192,00	192,00	192,00
12.7.5 Wasseranschlussbeitrag	EUR/qm + Mwst.	1,28	1,28	1,28	1,28	1,28	1,28
12.7.6 Hundesteuer							
- bei 1 Hund	EUR/Jahr	72,00	72,00	80,00	80,00	80,00	80,00
- bei 2 Hunden, je Hund	EUR/Jahr	90,00	90,00	100,00	100,00	100,00	100,00
- bei 3 oder mehr Hunden, je Hund	EUR/Jahr	111,00	111,00	125,00	125,00	125,00	125,00
- bei 1 gefährlichen Hund, je Hund	EUR/Jahr	576,00	576,00	635,00	635,00	635,00	635,00
- bei 2 oder mehr gefährlichen Hunden, je Hund	EUR/Jahr	1.110,00	1.110,00	1.220,00	1.220,00	1.220,00	1.220,00

		2013	2014	2015	2016	2017	2018
12.7.10 Benutzungsgebühren							
- Odachlosenunterkunft	EUR/qm/Monat	5,29	5,29	5,29	5,29	5,29	5,29
- Übergangswohnheim							
(bis 2010: EUR/qm/Monat)							
(2011, 2012: EUR/qm/Tag)	EUR/Person/Tag	6,08	6,08	6,08	6,08	6,08	8,98
12.7.11 Gemeindebücherei							
- Jahresgebühr (12 Monate ab Anmeldung)							
- Erwachsene	EUR	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
- Kinder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende (ab dem 13. Lebensjahr)	EUR	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
- Einzelausleihe je Medieneinheit		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Mahngebühr je Medieneinheit							
- mit der 1. Mahnung	EUR	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- mit der 2. Mahnung	EUR	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- mit der 3. Mahnung	EUR	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- zzgl. Bearbeitungsgebühr	EUR	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Ausstellung eines Ersatzausweises	EUR	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
12.7.12 Benutzungsgebühren Hallenbad							
- Einzelkarte Erwachsene	EUR	3,00	3,00	3,50	3,50	3,50	3,50
- Zehnerkarte Erwachsene	EUR	27,00	27,00	31,50	31,50	31,50	31,50
- Einzelkarte Kinder	EUR	1,30	1,30	1,80	1,80	1,80	1,80
- Zehnerkarte Kinder	EUR	11,00	11,00	16,00	16,00	16,00	16,00
- einheimische Vereine	EUR/Stunde	10,00	10,00	12,00	12,00	12,00	12,00
- auswärtige Vereine	EUR/Stunde	15,00	15,00	17,00	17,00	17,00	17,00
- Benutzung Infrarot-Wärmekabine							
- Einzelkarte	EUR	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20
- Zehnerkarte	EUR	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00
- Schulklasse	EUR/45min	10,00	10,00	12,00	12,00	12,00	12,00
- Einheimische Vereine und Institutionen	EUR/Stunde	10,00	10,00	12,00	12,00	12,00	12,00
- Auswärtige Vereine	EUR/Stunde	15,00	15,00	17,00	17,00	17,00	17,00

		2013	2014	2015	2016	2017	2018
12.7.13	Benutzungsgebühren Sportstätten						
	- Einheimische Vereine und Institutionen						
	- Sportplatz am Schulzentrum	EUR/Stunde	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79
	- Zweifachsporthalle A	EUR/Stunde/Einheit	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79
	- Schulturnhalle B	EUR/Stunde	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79
	- Großturnhalle C	EUR/Stunde	2,38	2,38	2,38	2,38	2,38
	- Turnhalle Holpe	EUR/Stunde	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79
	- Auswärtige Vereine						
	- Sportplatz am Schulzentrum	EUR/Stunde	8,93	8,93	8,93	8,93	8,93
	- Zweifachsporthalle A	EUR/Stunde/Einheit	8,93	8,93	8,93	8,93	8,93
	- Schulturnhalle B	EUR/Stunde	8,93	8,93	8,93	8,93	8,93
	- Großturnhalle C	EUR/Stunde	11,90	11,90	11,90	11,90	11,90
	- Turnhalle Holpe	EUR/Stunde	8,93	8,93	8,93	8,93	8,93

12 Übersicht über Bebauungspläne der Gemeinde Morsbach (Stand: 30.10.2014)

Bebauungsplan		Ortsbezeichnung	überwiegende Nutzung	Aufstellungs- beschluss	rechtskräftig seit:
Nr.					
1		Hemmerholzer Weg	Wohnsiedlungsgebiet		überholt durch BP 16
2		Hahn	Wohnsiedlungsgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
3		Oberholpe	Wohnsiedlungsgebiet	13.09.1960	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
4		Hahn	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
5		Amberg	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
6		Steimelhagen	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	eingegliedert im BP 11 (ab 31.12.1980 a. K.)
7		Deutsche Bauernsiedlung, Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	15.06.1964	06.04.1965 (teilweise überplant durch BP 38)
8		Ortskern Morsbach	gemischte bauliche Nutzung	27.12.1965	aufgehoben seit dem 22.09.1999
8	2. vereinf. Ä.	Kirchstraße / Seelhardt	Wohnsiedlungsgebiet	24.02.1992	22.10.1992
8 A	4. vereinf. Ä.	Ortskernsanierung Morsbach	Kerngebiet	13.05.2003	22.11.2003
9	8. Änd.	Holpe	Wohnsiedlungsgebiet	20.11.2012	15.03.2013
10		Rhein-Eugienthal	Wohnsiedlungsgebiet	09.03.1967	überplant durch BP 10 A
10 A	3. vereinf. Ä.	Rhein-Eugienthal	Wohnsiedlungsgebiet	22.02.200	31.07.2005
11		Steimelhagen	Wochenendhausgebiet	09.03.1967	Verfahren wurde eingestellt
12	1. vereinf. Ä.	Böcklingen	Wochenendhausgebiet	09.05.1988	19.05.1988
13	1. Änderung	Breitgen	Wochenendhausgebiet	27.05.1974	Verfahren wurde eingestellt
14	2. vereinf. Ä.	Erblingen	Wohnsiedlungsgebiet	29.03.1976	05.05.1976
14 A		Erblingen	Wohnsiedlungsgebiet	20.11.2001	10.04.2004
15		Schlechtingen	Gewerbegebiet	26.08.1971	überplant durch BP 15, 1. Änderung
15 A		Schlechtingen	Gewerbegebiet	12.05.1997	Verfahren wurde eingestellt
16		Hahner Straße	Wohnsiedlungsgebiet	27.10.1969	überplant durch BP 16, 1. Änderung
16/1	1. vereinf. Ä.	Lerchenstraße / Meisenweg	Wohnsiedlungsgebiet	01.07.1996	17.07.1996
17		Steimelhagen	Wohnsiedlungsgebiet	04.05.1970	Verfahren wurde eingestellt
18		Strick	Wochenendhausgebiet	17.04.1972	06.04.1973
19	1. Änderung	Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	14.05.1985	17.07.1992
20	1. Änd.	Rom	Wochenendhausgebiet	24.11.1998	03.03.1999
21	5. vereinf. Ä.	Alzener Berg	Wohnsiedlungsgebiet	29.04.1996	08.05.1996
22	8. Änd.	Alzen	Wohnsiedlungsgebiet	15.11.2011	17.03.2012
23	3. Änd.	Lichtenberg	Gewerbegebiet	24.09.2013	22.03.2014
23 A		Lichtenberg	Gewerbegebiet	13.07.1992	Verfahren läuft noch
24	2. Änd.	Appenhagen / Katzenbach	Wohnsiedlungsgebiet	25.11.2008	10.10.2009
25		Wallerhausen	Wohnsiedlungsgebiet	25.09.1973	Verfahren wurde eingestellt
26	6. Änd.	Krottorfer Straße	Gewerbe- und Mischgebiet	14.02.2007	31.10.2009
27	2. Änderung	Lichtenberg	Gewerbegebiet	11.06.2002	Verfahren läuft noch

Bebauungsplan		Ortsbezeichnung	überwiegende Nutzung	Aufstellungs- beschluss	rechtskräftig seit:
Nr.					
28		Eugenienthal	Wohnsiedlungs- und Sondergebiet	17.12.1979	überplant durch BP 10 A
29		Höhenweg	Wohnsiedlungsgebiet	21.12.1978	Verfahren wurde eingestellt
29 A		Höhenweg	Wohnsiedlungsgebiet	15.07.1991	nicht der Rechtskraft zugeführt
30		Lichtenberg	Sonder- und Ferienhausgebiet	01.12.1982	überplant durch BP 35
31		Schlechtingen	Gewerbegebiet	11.02.1985	überplant durch BP 31 A
31 A		Schlechtingen - Hammer	Gewerbegebiet	05.03.1990	nicht der Rechtskraft zugeführt, überplant
32		Bahnhofstraße / Wisseraue	Mischgebiet	29.08.1994	22.05.2004
33		südlich des Rathauses	Freizeitbereich	14.10.1985	überplant durch BP 32
34		Bachstraße / Kirchstraße	Kern- und Mischgebiet	14.10.1985	22.09.1999
35	1. vereinf. Ä.	Lichtenberg	Wohn- und Sondergebiet	27.01.1998	29.07.1998
36		Waldbröler Straße / Seifener Weg	Mischgebiet	17.12.1990	Verfahren wurde eingestellt
37		nördlich Steimelhagen	Gewerbe- und Sondergebiet	17.12.1990	Verfahren wurde eingestellt
38		Lichtenberg "Auf der Flöte"	Wohnsiedlungsgebiet	13.07.1992	10.04.1996
39		Krottorfer Straße / Alzener Weg	Mischgebiet	08.02.1993	überplant durch VEP II
40		Hülstert - Stippe	Sondergebiet	13.12.1993	Verfahren wurde eingestellt
41		Seifener Weg	Mischgebiet	20.02.1995	Verfahren wurde eingestellt
42 A+B	6. Änd.	Lichtenberg Nord-West	Gewerbegebiet	13.05.2014	08.11.2014
43		Starenweg	Gewerbegebiet	23.08.1999	Verfahren läuft noch
44	4. vereinf. Ä.	Hemmerholz	Wohngebiet	12.02.2008	06.09.2008
45		Gewerbegebiet Erblingen Nord	Gewerbegebiet	02.12.2003	08.04.2006
46		Höhenweg	Wohngebiet	25.02.2014	Verfahren läuft noch
47		Ortszentrum Morsbach	Misch- + Kerngebiet	11.03.2008	Verfahren läuft noch
48		Höhenverdichtung Gewerbegebiet Schlechtingen	Gewerbegebiet	11.04.2011	17.03.2012
49		Gewerbegebiet Lichtenberg II	Gewerbegebiet		
50		Gesundheitszentrum am Freizeitpark	Ärztehaus + Altenwohnen	27.06.2011	17.03.2012
51		Wohnanlage Krottorfer Str./Alzener Weg	Wohngebiet	06.10.2011	17.03.2012
52		Verbrauchermarkt Bahnhofstr./Wisseraue	Sondergebiet	28.11.2011	01.09.2012
53		Mischgebiet Wisseraue	Mischgebiet	20.11.2012	Verfahren läuft noch
54		Erweiterung Gewerbepark Lichtenberg	Gewerbegebiet	24.09.2013	Verfahren läuft noch
VEP I	3. Änderung	Hahner Straße Nord-West	Wohngebiet	06.10.2011	17.03.2012
VEP II		"Krottorfer Straße - Alzener Weg"	Mischgebiet	17.03.1997	Verfahren läuft noch
VEP III		"Seniorenpark Appenhagen"	Wohngebiet	30.09.2003	22.05.2004
VEP IV		Lagerplatz Sägewerk Kötting Alzen	Lagerplatz	03.05.2006	16.12.2006
VEP V		Kapelle Heidehof	Kapelle	07.08.2007	06.09.2008
VEP VI		Seniorenwohnanlage Seifen	Sondergebiet Altenwohnen	31.05.2010	Verfahren läuft noch
VEP VII		Stellplatzanlage Seifener Weg	Mischgebiet	16.09.2010	Verfahren läuft noch
VEP VIII		Kapelle Kömpel	Kapellenanlage	04.09.2012	Verfahren läuft noch

13 Abkürzungsverzeichnis

ABM	= Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	EDV	= Elektronische Datenverarbeitung
AfA	= Abschreibung für Abnutzung	ELAG	= Einheitslastenabrechnungsgesetz
AG	= Aktiengesellschaft	FB	= Fachbereich
ANZ	= Anzahl	FBG	= Forstbetriebsgemeinschaft
ARGE	= Arbeitsgemeinschaft	FNP	= Flächennutzungsplan
AsylbLG	= Asylbewerberleistungsgesetz	FW	= Feuerwehr
Aufb	= Aufbauten	FWGH	= Feuerwehrgerätehaus
AV	= Anlagevermögen	G	= Gemeindestraße
BA	= Bundesanstalt für Arbeit	GE	= Gewerbegebiet
BauGB	= Baugesetzbuch	Geb	= Gebäude
BauO	= Bauordnung	GemHVO	= Gemeindehaushaltsverordnung
BAV	= Bergischer Abfallwirtschaftsverband	GFG	= Gemeindefinanzierungsgesetz
BBesG	= Bundesbesoldungsgesetz	GGG	= Gemeinschaftsgrundschule
beb. Gr	= bebaute Grundstücke	GmbH	= Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Betr	= Betriebsvorrichtungen	GO NW	= Gemeindeordnung
BfA	= Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	GS	= Grundschule
BG	= Beigeordneter	GTC	= Gründer- und TechnologieCentrum
BgA	= Betrieb gewerblicher Art	GV NW	= Gesetz- und Verordnungsblatt
BHKG	= Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz	GVV	= Gemeindeversicherungsverband
BHKW	= Blockheizkraftwerk	GwG	= Geringwertige Wirtschaftsgüter
BM	= Bürgermeister	HSK	= Haushaltssicherungskonzept
BP	= Bebauungsplan	HzL	= Hilfe zum Lebensunterhalt
BTV	= Bergischer Transportverband	i.H.v.	= in Höhe von
BuG	= Betriebs- und Geschäftsausstattung	i.R.d.	= im Rahmen des
DGH	= Dorfgemeinschaftshaus	IHK	= integriertes Handlungskonzept
DJH	= Deutsches Jugendherbergswerk	inkl.	= inklusive
DRK	= Deutsches Rotes Kreuz	IT	= Informationstechnik
DV	= Datenverarbeitung	K	= Kreisstraße
EA	= Erschließungsanlage	KAG	= Kommunalabgabengesetz

KAV	= Kommunalen Arbeitgeberverband	NRW	= Nordrhein-Westfalen
KdU	= Kosten für Unterkunft und Heizung	NW	= Nordrhein-Westfalen
KiGa	= Kindergarten	OBK	= Oberbergischer Kreis
km	= Kilometer	OD	= Ortsdurchfahrt
KrO	= Kreisordnung	OGATA	= Offene Ganztagsgrundschule
ku	= künftig umzuwandeln	OGS	= Offene Ganztagsgrundschule
KV	= Kreisverkehr	OVS	= Ortsverbindungsstraße
KVHS	= Kreisvolkshochschule	PRS	= Personen
KVR	= Kommunale Versorgungsrücklagen	RdErl	= Runderlass
Kw	= künftig wegfallend	RM	= Ratsmitglied/er
L	= Landesstraße	RVK	= Rheinische Versorgungskassen
LAG	= Lastenausgleichsgesetz	SchwBeh	= Schwerbehinderung
Lbg	= (Morsbach-) Lichtenberg	SGV	= Sammlung des bereinigten Gesetz- und
LF	= Löschfahrzeug	SMBI NW	= Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
LFG	= Lernmittelfreiheitsgesetz	SoPo	= Sonderposten
LKZ	= Lohnkostenzuschussmaßnahme	St	= Stück
LPB	= Landschaftspflegerischer Begleitplan	STD	= Stunden
LPVG	= Landespersonalvertretungsgesetz	T€	= Tausend Euro
LRS	= Lese- und Rechtschreibschwäche	TEUR	= Tausend Euro
LVR	= Landschaftsverband Rheinland	TLF	= Tanklöschfahrzeug
M2	= Quadratmeter	To	= Tonnen
MAK	= Mensa-, Aula- und Kulturstätte	unb. Grdst	= unbebaute Grundstücke
MAS	= Mitarbeiterstellen	VEP	= Vorhaben- und Erschließungsplan
MEG	= Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH	VermG	= Vermögensgegenstände
MGB	= Müllgroßbehälter	VHS	= Volkshochschule
MTF	= Mannschaftstransportfahrzeug	VK	= Versorgungskasse
MW	= Mietwohnung	WE	= Wochenendhausgebiet
MWH	= Mietwohnhaus	WHG	= Wasserhaushaltsgesetz
NKF	= Neues kommunales Finanzmanagement	ZGM	= Zentrales Gebäudemanagement